

10/I/11

Ex Libris
Dieter Knippschild



530868479 021



Universität Tübingen



Phot. TransOcean

Karl Koch

Präsident der Bekenntnissynoden

Von

Wilhelm Niemöller



Verlagshandlung der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld

Beihefte zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Heft 2

1956

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung und Vervielfältigung,
vorbehalten

Druck: Deutscher Heimat-Verlag Ernst Gieseking, Bielefeld

81 E 59



Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	7
Herkunft	9
Jugendzeit	10
Ins Pfarramt	12
Politiker	15
Im leitenden Amt	18
Es wird kritisch	24
Bereit zur Verantwortung	37
Präses der Westfälischen Bekenntnissynode	49
Präses auch im Reich	58
Präses auch in Preußen	65
Schwierige Entscheidungen	74
Ein Freund unter Freunden	84
Wiederaufbau	93
Abschied	100

Quellen

Die Personalakte des Pastors Karl Koch im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Die Akten des Präsidiums der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche (im Bielefelder Archiv der Bekennenden Kirche).

Die Akten des Bruderrates der Kirchenprovinz Westfalen (ebendort).

Akte Wilhelm Niemöller: Karl Koch (ebendort).

Briefwechsel Martin Niemöller 1933 bis 1937 (ebendort).

Protokolle der Kreisynode Dlotho, der Westfälischen Provinzialsynode, der Bekenntnissynoden der Deutschen Evangelischen Kirche, der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union und der Kirchenprovinz Westfalen.

Vorwort

Wenn es nach der Stellung und Bedeutung der einzelnen Persönlichkeiten gegangen wäre, die im deutschen Kirchenkampf beteiligt waren, so hätte längst eine Lebensbeschreibung des Präses D. Koch vorliegen müssen.

Nun, da sich am 6. Oktober 1956 sein achtzigstes Lebensjahr vollendet hätte, soll einiges aus seinem Leben und Wirken berichtet werden, nicht nur, um seinen Freunden und den Gemeinden, in denen er bekannt war, dadurch eine Freude zu bereiten, sondern auch und nicht minder, um einen Beitrag zur jüngsten Kirchengeschichte zu geben.

Dadurch versteht sich von selbst, daß die Darstellung eine streng geschichtliche sein muß. Präses D. Koch war ein Mensch, der als Christ wissentlich auf die Kulisse verzichtete. Ihre nachträgliche Anwendung würde in ausdrücklichem Gegensatz zu seinen Anschauungen und Meinungen stehen.

Die Verehrung und Dankbarkeit des Verfassers für ihn wird, denke ich, auch ohne Anwendung illegitimer Mittel - und so erst recht! - spürbar sein.

Es ist mir eine Freude, daß dieser Bericht als Beiheft zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte erscheinen kann, weil Präses D. Koch der Arbeit dieses Vereins immer großes Interesse und Verständnis entgegengebracht und an seinen Jahrestagungen regelmäßig teilgenommen hat.

Bielefeld, 1. August 1956

Wilhelm Niemöller.

Einleitung

Wenn man eine alte Personalakte zur Hand nimmt, die seit mehr als fünf Jahrzehnten im Archiv eines damals königlichen Konsistoriums geruht hat, und die immer nur dann hervorgeholt wurde, wenn das zunehmende Dienstalter dessen, für den die Akte angelegt wurde, eine Neuberechnung der Bezüge erforderte, so weht einem die Luft des Büros entgegen. Es ist alles sehr nüchtern. Da stehen Zahlen und Daten, da findet man dieses und jenes über Studiengang und Familienstand, über Examenstermine und Versetzungen. Ein Skelett wird geboten. Aber es fehlen Blut und Leben, Seele und Herz. Würden nicht andere Quellen zur Verfügung stehen, lebendige Erinnerungen und Nacherzählungen von Verwandten und Freunden, schriftliche und gedruckte Briefe, Reden und Predigten, so wäre ein langes, tätiges, lebendiges Leben bald ausgelöscht - „und ihre Stätte kennet man nicht mehr“.

So und nicht anders geht es dem, der die Personalakte des Pastors Karl Koch zur Hand nimmt. Erst wenige Jahre sind vergangen, seit er die Augen zum letzten Schloß. Aber schon wächst in Deutschland und ebenso in seiner westfälischen Heimat eine Gemeinde und Pfarrerschaft heran, die von ihm nicht mehr weiß. Und es ist doch zu wünschen, daß das Leben dieses Mannes, der in schweren Zeiten unseres Volkes und unserer evangelischen Kirche an eine besondere Stelle gestellt wurde, nicht so bald vergessen wird.

Seine Geschichte ist weder eine Heldengeschichte noch eine Heiligengeschichte. Karl Koch hatte weder die Ambition noch die Anlage, das eine oder das andere darstellen zu wollen. Aber diese Geschichte ist die Geschichte eines Mannes, der von seiner Verantwortung vor Gott wußte, der sich im Vertrauen auf die Macht des Herrn darum bemühte, das Gebotene recht zu tun,

und der sich übte, „zu haben ein unverlezt Gewissen allenthalben, gegen Gott und die Menschen“.

Eine Biographie dieses Mannes zu schreiben, fehlt nicht nur die Zeit, sondern auch der wirkliche Einblick in ganze Abschnitte seines Lebens und Wirkens. Darum wird das im Vordergrund stehen müssen, was ihn aus der Menge der anderen heraus hob, und was ihm als seine besondere Aufgabe zuge dacht war. Das ist nicht wenig gewesen. Jedenfalls wird es nicht möglich sein, einen Überblick über die neueste Kirchengeschichte in Deutschland zu geben, ohne daß Karl Koch erwähnt wird, „der Präses“, der ohne sein Zutun eine Last nach der anderen auf seine Schultern nehmen mußte, und der sich niemals versagte, wenn seine Kirche ihn rief.

Herkunft

Vor dem Standesbeamten in Witten an der Ruhr erschien am 6. Oktober 1876 der Postschaffner Carl Friedrich Emil Koch und zeigte an, daß von seiner Ehefrau Margarethe geb. Morshüring in seiner Wohnung am gleichen Tage Morgens um fünf Uhr ein Kind männlichen Geschlechts geboren worden sei, welches die Vornamen Jakob Emil Carl erhalten habe.

Der Vater des Kindes stammte aus Neuruppin in der Mark Brandenburg, war aber schon in früher Jugend nach Westfalen gekommen, weil sein Vater um die Mitte des Jahrhunderts von Neuruppin nach Warendorf versetzt war, wo er als ehemaliger Sergeant die Leitung der Gendarmeriestation zu versehen hatte. Die Familienüberlieferung berichtet, daß die Familie Koch in älterer Zeit zu den böhmisch-mährischen Brüdern gehört habe. Aber es liegen darüber keine sicheren Unterlagen vor. Jedenfalls war der spätere Pastor Karl Koch, den man oft als einen Urwestfalen angesehen und geehrt hat, und in dem man die wesentlichen Merkmale des Westfälingers verkörpert sah, keineswegs ein Kind dieser seiner später so geliebten Heimat, zumal auch seine Mutter einer anderen Landschaft entstammte. Sie war in Diersfordt bei Wesel geboren und hatte die Luft der „Gemeinden unter dem Kreuz“ geatmet. Sie war nach dem Urteil aller, die sie kannten, eine fromme Frau, die in der Bibel lebte, und hat zweifellos auf ihren ältesten Sohn und auf seine innere Entwicklung auf das stärkste gewirkt. Sein Entschluß, sich der Theologie zuzuwenden, ist sicher von ihr begünstigt worden oder gar von ihr ausgegangen. Jedenfalls hat der Sohn seiner Mutter viel zu danken gehabt und die Verehrung für die Mutter, die im Jahre 1926 starb, sein Leben lang festgehalten.

So kamen also für die Entwicklung des Knaben zwei Kräfte zusammen, die ihn als vorgefundene Gegebenheiten bestimmen

und bilden mußten. Einmal die preußische Beamtentradition mit ihrer unbedingten Ordnungsliebe und Pflichtauffassung und mit ihrem Mißtrauen gegen das Ungewöhnliche und Regelwidrige, zum anderen die Ehrfurcht vor dem allmächtigen Gott und die Liebe zu seinem ewigen Wort. Noch dem alt gewordenen Mann merkt man an, wie sehr Herkunft und Erziehung sein Wesen geformt haben, und wie unmöglich es ihm hat sein müssen, sich nach der einen oder der anderen Seite von dieser Gegebenheit zu entfernen.

Jugendzeit

Die Jugendzeit in Witten scheint nur sonnenvoll und glücklich gewesen zu sein. Krankheiten kamen nicht vor, und alle Voraussetzungen für eine geradlinige Entwicklung und für eine gute Ausbildung waren gegeben. Die kleine Familie, zu der außer den Eltern und dem ältesten Sohn nur noch der um drei Jahre jüngere Bruder Fritz gehörte, der später aktiver Offizier wurde, lebte ihr eigenes Leben. Das ergab sich schon daraus, daß man bei dem geringen Gehalt des Vaters sparsam leben und den Pfennig umdrehen mußte. Es war erst recht dadurch geboten, daß die Eltern darum besorgt waren, ihren Söhnen eine gewissenhafte Erziehung und womöglich eine akademische Bildung zu ermöglichen. Man lebte spartanisch, und die Mutter war ein regelmäßiger Gast der Sparkasse, zu der sie alles brachte, was sie durch Nähen für ein Wittener Geschäft nebenbei erwarb.

Aber in dieser Einschränkung lag keine Enge. Die Jungens lebten vielmehr ein Leben der Freiheit und der Weite. Das ganze neue Postgebäude stand ihnen zur Verfügung. Der jüngere Bruder berichtete später: „Die Gelegenheit nutzten wir reichlich aus. Wir waren mit sämtlichen Beamten und Angestellten gut bekannt und hatten auf diese Weise Gelegenheit, unseren Horizont um Kenntnisse zu erweitern, die unseren Klassenkameraden versagt blieben. So liefen wir in der Fernsprechabteilung und im Telegraphenraum umher, sahen hier die Telegramme eingehen

und ausgehen, kannten die Paketkammern in- und auswendig, wußten vom Papierkeller bis zum Speicher genau Bescheid, beobachteten die Telephonarbeiter bei ihren Arbeiten oben im achteckigen Stangengerüst oder an der Verteilerzentrale, oder wir saßen im Briefträgerzimmer, in dem die Briefträger ihre Briefzustellungen ordneten, oder wir befanden uns im Abfertigungsraum der ausgehenden Post oder im Stempelraum, wo die in der Stadt eingegangene Post gestempelt und in die verschiedenen Fächer der abgehenden Postzüge gelegt, gebündelt oder versiegelt wurde."

So entstand bei den Brüdern großes Interesse für das Fernsprech- und Telegraphenwesen. Sie bauten sich einen Experimentierraum, sie photographierten, machten physikalische und chemische Versuche, und es stand jahrelang für den älteren der Brüder zur Frage, ob er nicht Chemie, Physik und Mathematik studieren sollte. Jedenfalls ist die Liebhaberei für alle diese Dinge ihm bis in sein hohes Alter treu geblieben, und manche werden später erstaunt gewesen sein, wenn er sie nach den hier vorhandenen Problemen ausfragte und dabei eine für einen Pastor erstaunliche Sachkenntnis bewies.

Nicht nur die weitere Umgebung wirkte. Auch die Luft des Elternhauses schuf mannigfache Förderung. Der Vater tat alles, um den Gesichtskreis seiner Söhne zu erweitern. Er wanderte mit ihnen und zeigte ihnen die Schönheit der Heimat, er führte sie in das kleine Museum der Stadt und besichtigte mit ihnen die Glashütte und das Gußstahlwerk, ließ sie zu Verwandten reisen, unter denen sein Bruder, der Pastor primarius Fritz Koch in Möckern bei Magdeburg, einen besonderen Platz einnahm - kurzum: er war bemüht, sie das Leben, die Menschen, die Welt kennen zu lehren.

Das alles trug unmittelbare Früchte für die Schule. Das Realgymnasium in Witten bot keine Schwierigkeiten. Es wurde in der vorgeschriebenen Zeit durchlaufen, und am Ende steht ein ausgezeichnetes Abiturienten-Zeugnis, in dem sich (außer im Turnen) kein einziges Genügend befindet, wohl aber neben dem durchgängigen Gut ein Sehr gut in Deutsch und Latein. Schwie-

riger war es, daß für einen angehenden Theologen eine Ergänzungsprüfung in Latein, Griechisch und Hebräisch gemacht werden mußte. Sie wurde in Hagen absolviert, sodaß Ostern 1896 das Studium der Theologie in Greifswald beginnen konnte.

In Greifswald hörte Karl Koch unter anderen Schultze, Giesebrecht, Föckler, Lütgert, Oetli und vor allem Hermann Cremer, dem er immer ein dankbares Andenken bewahrt hat. Aber er unterließ es nicht, nebenbei mathematische und astronomische Vorlesungen zu hören, die er dann aber in der zweiten Studienhälfte notgedrungenerweise aufgeben mußte. Diese zweite Hälfte des Studiums verbrachte er in Bonn, wo damals Goebel, Grafe, Meinhold, Ramphausen, Sachse und Sieffert lehrten. Hier beschäftigte er sich zusätzlich mit Philosophie und Psychologie. Persönliche Äußerungen über die Universitätsjahre liegen nicht vor. Sie haben kaum eine Revolution bei dem Studenten hervorgerufen, haben ihn auch nicht an einen Lehrer und an dessen Theologie so gebunden, daß man ihn später als den Schüler dieses oder jenes Gelehrten hätte bezeichnen können. Hermann Cremers Einfluß wird es gewesen sein, daß er zeitlebens eher ein Biblizist als ein Konfessionalist zu nennen war.

Inns Pfarramt

Ostern 1900 bestand Karl Koch in Münster das erste theologische Examen. Die eine der Hauptarbeiten hatte das Thema: „Hat der Glaube an die Gottheit Christi im Sinne der Kirchenlehre eine wesentliche Bedeutung für den christlichen Glauben?“ und wurde mit „Im ganzen gut“ zensiert. Die Fragestellung lag damals in der Luft. Die Antwort des Kandidaten setzt sich nicht mit zeitgenössischen „Gegnern“ auseinander, sondern gibt eine schlichte, aus der Schrift geschöpfte Auskunft. Auch die in gleicher Weise beurteilte Arbeit über „Die Selbstzeugnisse Christi von seiner Person bei den Synoptikern und bei Johannes“ bringt keine Überraschungen. Sie legt Zeugnis von dem Ertrag des Studiums bei „positiven“ Theologen ab und bewegt sich ganz in

den traditionellen Bahnen. Man merkt deutlich, daß die Begabung des Kandidaten nicht auf dem Gebiete der systematischen Theologie liegt, dafür aber ein ausgeprägtes Interesse für die Geschichte vorliegt, und daß bei ihm alles zur Praxis drängt.

Einen ähnlichen Eindruck gewinnt man, wenn man die Arbeiten liest, die zum zweiten, Ostern 1902 in Münster abgelegten Examen eingereicht werden. Hier werden die Leistungen höher bewertet. Aber sie bleiben im ganzen durchschnittlich, und es zeichnet sich keineswegs deutlich ab, daß der Examinand aus der Schar der Gleichaltrigen besonders heraustreten wird.

Inzwischen war Karl Koch von Oktober 1900 bis September 1901 Lehrvikar bei Pfarrer Seippel in Rehme bei Bad Oeynhausien gewesen. Dort hatte er nicht nur eine gute Einführung in das pfarramtliche Wirken empfangen, sondern auch die Liebe zum Ravensberger Land und seinen damals noch lebendigen Gemeinden in sein Herz einziehen lassen, die ihn sein ganzes Leben lang nicht wieder verlassen hat. Schon vor dem zweiten Examen, im Januar 1902, wurde er zum Hilfsprediger in Feudingen im Wittgensteiner Land bestellt. Hier hatte er vor dem zuständigen Superintendenten Dickel aus Urfeld seine zweite Examenspredigt zu halten. Dessen Beurteilung liegt noch vor. Sie lautete: „Der Vortrag der Predigt (Matthäus 13, 44-46) war würdig, sicher, langsam, ohne zu schleppen, so daß die Zuhörer bei einiger Aufmerksamkeit dem Gedankengang leicht folgen konnten, einfach und natürlich. Man hatte den wohlthuenden Eindruck, daß der Prediger, um ein Wort des alten Hyperius zu gebrauchen, redete *telo vere divino, pro Dei gloria auditorumque salute et emendatione*“ (mit wahrhaft göttlicher Waffe, zu Gottes Ehre und zum Heil und zur Besserung seiner Hörer). Nach der Stelle in Feudingen erhielt Karl Koch Anfang November 1902 eine Hilfspredigerstelle in Schalke, die er bis Ende 1903 verwaltete. Hier lernte er, in einer Industriegemeinde von großem Ausmaß, die Not und Härte des Lebens eines Industriearbeiters kennen und fand reiche Möglichkeit, seine ganze Kraft einzusetzen.

In Schalke wurde der junge Hilfsprediger durch Superintendent Daniels am 30. November 1902 ordiniert und vereidigt¹⁾. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit bewarb er sich um die vakant gewordene Pfarrstelle in Holtrup an der Weser. Er wurde gewählt, trat sein Amt am 28. Dezember 1903 an und verlebte hier bis zum 14. Juni 1914 zehn sehr glückliche Jahre. Hier schloß er am 1. November 1905 die Ehe mit Sophie Engeling, der Tochter des Pfarrers Heinrich Engeling in dem benachbarten Eisbergen. Aus dieser Ehe sind drei Söhne hervorgegangen, von denen der jüngste im zweiten Weltkrieg im Osten vermißt wurde.

Die Sorge um den Besuch einer höheren Schule durch seine Söhne veranlaßte ihn dann, sich um die Pfarrstelle in Ennigloh in der Kreisynode Herford zu bewerben, wo er bis zum 26. November 1916 blieb. Aber die Anhänglichkeit an die Synode Dlotho, zu der Holtrup gehörte, verließ ihn nicht. Er besuchte nach wie vor monatlich die dortigen Pfarrkonferenzen und nahm gern die Möglichkeit wahr, sich nach zweijähriger Abwesenheit wieder den alten Freunden zuzuwenden. Er wurde 1916 in Bad Oeynhausien gewählt und blieb dort fast dreißig Jahre lang, bis er 1945 mit dem Großteil der Bevölkerung kurzerhand evakuiert wurde und in Bielefeld seine Zuflucht nahm.

¹⁾ Nach der Ordination hatte bis 1918 der Ordinand den Diensteid abzugeben, und zwar nach dem in der Kabinettsordre vom 8. April 1850 vorgeschriebenen Wortlaut: „Ich N. N. schwöre einen Eid zu Gott, dem Allwissenden und Heiligen, daß, nachdem ich zum evangelischen Prediger bei der Gemeinde N. berufen worden bin, in diesem und in jedem andern geistlichen Amte, zu welchem ich künftig berufen werden möchte, ich, so wie es einem Diener der christlichen Kirche geziemt, Seiner königlichen Majestät von Preußen (Name des Königs), meinem allergnädigsten Könige und Herrn, und dem königlichen Hause treu und gehorsam sein, das Wohl des Landes in dem mir angewiesenen oder noch anzuweisenden Wirkungskreise, soviel in meinen Kräften steht, befördern, die mir wohlbekannten Pflichten des mir anvertrauten Amtes mit Gewissenhaftigkeit erfüllen und in meiner Gemeinde als ein treuer Seelsorger mit allem Ernst und Eifer bemüht sein will, durch Lehre und Wandel das Reich Gottes und meines Herrn und Meisters Jesu Christi zu bauen. - Alles, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum!“ Der Allgemeine Erlaß vom 24. April 1815 enthielt in der Mitte die Wendung: „so wie es einem Diener der christlichen Kirche und des Staates geziemt“.

In all diesen Jahren war Pastor Karl Koch rastlos tätig. So sehr er bemüht war, seiner ihm anvertrauten Gemeinde ein guter Pastor zu sein, so sehr drängte ihn seine Begabung anderen, über das Gemeindeleben hinausgehenden Aufgaben zu. Als einem Mann, dem sichtbar die Gabe der Leitung verliehen war, fiel ihm nach dem Ausscheiden des damaligen Superintendenten Ernst Niemann aus Veltheim, der 24 Jahre lang in hohem Ansehen die Kreisynode Olotho geleitet hatte, im Jahre 1927 das Amt des Superintendenten zu, das er bis zum Jahre 1948 ausübte.

Die Kreisynode Olotho hatte den großen Vorzug, eine der kleinsten Kreisgemeinden in Westfalen zu sein. Sie umfaßte 1937 nur 16 Kirchengemeinden, eine Anstaltsgemeinde, 20 Pfarrstellen und einen Anstaltspfarrer, im ganzen etwa 65 000 Seelen. Da war ein enges Zusammenarbeiten und Zusammenstehen möglich, und man wird schon aus dieser Tatsache verstehen, daß der Pfarrer von Holtrup und Bad Oeynhausen sich hier wohlfühlen konnte. Die Gemeinden waren mit einer Ausnahme lutherisch. Die Ausnahme machte die reformierte Johannesgemeinde in Olotho, in der seit 1920 der im Jahre 1870 geborene Pastor Wilhelm Kolfhaus stand, der mit seinen großen Gaben und seinen hervorragenden theologischen Kenntnissen im Bruderkreis ein berechtigtes Ansehen genoß und dazu half, der kleinen Kreisynode einen besonderen Ruf in der Provinzialkirche zu verschaffen. Eine gute Freundschaft verband ihn mit seinem Amtsbruder und Superintendenten ein Leben lang, und beide wußten die dem anderen gegebenen Gaben zu schätzen und zu würdigen.

Politiker

Politische Betätigung kirchlicher Amtsträger ist zu allen Zeiten in der evangelischen Kirche eine umstrittene Sache gewesen. Man wird nicht so sehr nach dem Wo wie nach dem Wie dieser Betätigung fragen müssen. Sachkundige Berater und verantwortungsvolle Sachkenner werden niemals überflüssig sein,

während diejenigen, die nur „Rufer im Streit“ sein können und wollen, und die als beste Gabe für die politische Betätigung eine klangvolle und laute Stimme mitbringen, durchaus entbehrt werden können.

Als der Pastor Karl Koch sich nach der Niederlage von 1918 und in der darauffolgenden Revolution entschloß, sich der Deutsch-nationalen Volkspartei zuzuwenden und in ihr aktiv zu werden (er war damals 42 Jahre alt), konnte man dessen gewiß sein, daß er mit Sachkenntnis und ernster Verantwortung an seine politische Aufgabe heranging. Die Kritik an seinem politischen Wirken, die sowohl von kirchlichen Kreisen wie auch von politischen „Begnern“ kam und die ihren Höhepunkt fand, als der Nationalsozialismus zur Macht gekommen war, mag so oder so verständlich sein. Wer hat als Politiker keine Kritiker? Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß niemand das Recht fand und die Möglichkeit sah, die Lauterkeit und Sachlichkeit dieses Mannes anzuzweifeln und sein redliches Wollen in Frage zu stellen. Die Geschichte fragt nicht nach dem „Erfolg“, sie fragt nach Beweggründen und Haltung.

Das erste bekannte Zeugnis aus der neuen politischen Tätigkeit Karl Kochs ist ein Aufsatz, der zusammen mit elf anderen Aufsätzen unter der Überschrift „Ein Jahr Revolution“ Ende 1919 in Herford gedruckt wurde. Hier heißt es: „Wir kommen von ihr (der niederdrückenden Vorstellung der „Lage“) nur los, wenn wir uns fühlen als unter Gottes Gericht. Wir haben alle schwer gesündigt und mangeln allesamt am Ruhm“, dieses Wort . . . ist auch heute wahr. Wir hatten uns schon in Friedenstagen von den Wegen des Glücks und Gedeihens entfernt. Der Geist der Diesseitsreligion hatte alle Stände erfaßt. Geld und Ansehen waren die Sterne, die Millionen voranleuchteten. Der unfassbar schnelle wirtschaftliche Aufstieg tat das Seinige, unsere Sinne zu benebeln. Dabei wurde die Volksseele krank, und als die Stunde der schärfsten Prüfung kam in den Herbsttagen des vorigen Jahres, hielt sie nicht stand und brach zusammen. Nun stehen wir vor der Schicksalsfrage, wohin unser Weg uns weiter führen soll.“

Später berichtet einer seiner politischen Freunde: „Bei der Neuformierung der politischen Fronten nach 1918 stand er tätig und führend in den Reihen der Deutschnationalen Volkspartei seiner westfälischen Heimat. Solange die Partei bestand, war er Vorsitzender des Landesverbandes Westfalen-Nord, der den gleichnamigen damaligen Reichstagswahlkreis umfaßte. Bei der starken konfessionellen Mischung in diesem Wahlkreis war er, der evangelische Theologe, der berufene Mann, der in seiner provinziellen Parteiorganisation einen stärkeren Prozentsatz an Katholiken bei seiner Gefolgschaft hatte, als das damals in den weit- aus meisten Wahlkreisen der Fall war. Er war ständig Mitglied des Deutschnationalen Parteivorstandes und hatte maßgeblichen Einfluß auf die kulturpolitische Haltung und Arbeit seiner Partei. Von 1919 an stand er in der parlamentarischen Front, zuerst als Mitglied der Verfassunggebenden Preussischen Landesversammlung und danach als Mitglied aller fünf Landtage, die es bis Ende 1933 gegeben hat. Im September 1930 wurde er auch in den Reichstag gewählt und gehörte ihm bis 1932 an. Er verzichtete aber dort auf eine Wiederwahl, weil ihm die Ausübung von zwei Mandaten in den beiden großen Berliner Parlamenten angesichts seiner großen Belastung durch seine kirchlichen Ämter nicht auf die Dauer als tragbar erschien. Vor die Wahl gestellt, in welchem Parlament er dann bleiben wollte, traf er seine Entscheidung nur nach der Bedeutung der sachlichen Aufgabe. Er verzichtete auf das Reichstagsmandat, um weiterhin im Landtag die Kulturpolitik vertreten zu können.“

Daß hier viel zu tun und raten war, versteht sich von selbst. Die Schulfrage, die unglücklicherweise niemals zu einer einigermaßen erspriechlichen und befriedigenden Lösung kam, bis die Nationalsozialisten die „Lösung“ mit der „Deutschen Schule“ versuchten und durchführten, erforderte viele Jahre hindurch viele Debatten, Auseinandersetzungen und Mühen. Noch mehr war das der Fall in den Zeiten, als die Staatsverträge zur Frage standen. Die Deutschnationalen lehnten das Konkordat mit Preußen vom 13. August 1929 ab, aber sie verfochten den Staatsvertrag der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preu-

ßen vom 11. Mai 1931¹⁾), der später dadurch zu einer besonderen Bedeutung gelangte, daß sich die Nationalsozialisten im Sommer 1933 auf ihn beriefen, um am 24. Juni den Landgerichtsrat August Jäger als Staatskommissar für sämtliche evangelischen Landeskirchen Preußens einzusetzen „mit der Vollmacht, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen“.

Es ist heute leicht zu umschreiben, worin der Fehlansatz der Deutschnationalen bestand. Es ist leicht festzustellen, wodurch und auf welche Weise sie dem Entstehen des Dritten Reiches gegen ihren eigenen Willen Vorschub geleistet haben. Dieses eine ist sicher: der Mann, der an dieser Stelle seinem Volk und auch seiner Kirche hat dienen wollen, hat wichtige und wertvolle Arbeit getan. Er hat ohne Selbstsucht und Ehrgeiz gedient und immer versucht, seine Entscheidungen vor dem Angesicht Gottes zu treffen.

Im leitenden Amt

Es kann nicht mit einer „deutschnationalen Schlagseite“ der evangelischen Kirchen erklärt werden, daß dem doch zunächst nicht gerade weithin bekannten Pastor Koch in Bad Oeynhausen ein kirchliches Amt nach dem anderen angetragen wurde. Es kann auch nicht einem Mangel an geeigneten Persönlichkeiten zugesprochen werden, da Westfalen wohl an tief sinnigen Systematikern, aber niemals an Männern, die sich auf die Kybernese verstanden, Mangel gelitten hat.

Der Mann, der in seiner Rede und Predigt kein Pathos entwickelte, der Mann, der das Ich weder rhetorisch noch sachlich in den Vordergrund schob, der Mann, der kein Mittel kannte oder anwandte, das ihm eine Gefolgschaft hätte verschaffen können, der Mann, dem das Spiel der Diplomatie, der Intrige,

¹⁾ Aber Vorgeschichte und Bedeutung: Kirchliches Jahrbuch von Johannes Schneider 1930 S. 486 ff und 1931 S. 49 ff. Dazu Johannes Kübel: Der Vertrag der evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen. Beurteilt und erläutert. Berlin-Steglitz 1931.

der Kulisse, der Berechnung völlig fernstand, erwarb Vertrauen, ohne dazu ein Mittel anzuwenden. Er war da, wenn man ihn brauchte, und er versagte sich nicht, wenn man seine Arbeitskraft und seinen Einsatz begehrte. Er hatte die Gabe, Schweigen zu können, anderen mit Verständnis zu begegnen, Geduld anzuwenden, dem Menschen als Mensch entgegenzukommen, den Bruder als Bruder zu ehren. Es hat zu seinen Zeiten glänzendere Persönlichkeiten in der Kirche gegeben, größere Redner, scharfsinnigere Theologen, gewandtere Unterhändler - an Schlichtheit und Geradheit, an Lauterkeit und Redlichkeit wird ihn in der damaligen Zeit so leicht keiner übertroffen haben. Und es mag gleich hier vorweg berichtet werden, was einer der Synodalen der Dahlemer Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche (sein Name ist von dem Stenographen nicht verstanden worden) am Schluß der Beratungen als seinen und der Synode Dank ausgesprochen hat: „Wir danken für die gerechte Leitung. Niemand kann sich unterdrückt fühlen. Wir danken für die ruhige Leitung. Das ist eine Gabe Gottes, um die wir den Herrn Präses beneiden, und in der ihn der Herr stärken und erhalten möge. Wir danken für die brüderliche Leitung, und wir danken für die große Geduld. Wir bitten Gott, daß er ihn stärken wolle mit aller Kraft, nach seiner herrlichen Macht . . .“¹⁾

Dieser Synodale scheint ohne Vorbereitung geredet zu haben. Aber er hat die Sache getroffen und das Wesentliche gesagt: die Leitung jeder Synode durch Präses Karl Koch war immer durch Gerechtigkeit, Ruhe, Brüderlichkeit und Geduld ausgezeichnet. Und das konnte umso eher geschehen, weil der Leiter ganz und gar der Sache hingegeben war und es beharrlich und sorgsam vermied, die Sache durch seine Person verdecken oder verschatten zu lassen. Dabei spielte es eine große Rolle, daß er Humor hatte, wie ihn nur innerlich freie Menschen entwickeln. Es gibt kein Synodalprotokoll, in dem er nicht aufleuchtet. Die Ironie taucht niemals auf, sodaß Verletzung und Groll nicht entstehen können.

¹⁾ Protokoll der zweiten Bekenntnissynode der EKD. 18. bis 20. Oktober 1934 zu Dahlem. Im Bielefelder Archiv der Bekennenden Kirche.

Und am Ende steht immer der gleiche Dank; denn niemand ist überfordert, niemand ist zu kurz gekommen, niemand ist übersehen worden. Die Leitung, die durch einen gewandten und erfahrenen Parlamentarier ausgeübt wurde, sorgte dafür, daß aus der Synode von Brüdern und Schwestern niemals ein Parlament wurde.

Das erfuhren zunächst die Pfarrer und Gemeinden der Kreis-synode Olotho. Sie bekamen in dem Pfarrer aus Bad Oeynhausen einen Superintendenten, der auf den Kreissynoden, Pfarrerkonferenzen und Visitationen verstand, die ihm Anbefohlenen auf die Sache zu lenken und sie an dem großen Gesichtskreis, der ihm zur Verfügung stand, teilnehmen zu lassen. Dadurch lernte man, die kleinen Dinge, die oft viel Not bereiten, nicht zu wichtig zu nehmen, die großen Dinge aber beherrschend werden zu lassen. Der Einzelne, ob Ältester, Pfarrer oder Superintendent ist immer der Dienende. Er gehört nicht in den Vordergrund. In den Vordergrund gehört die Sache, die Sache der evangelischen Kirche, die Sache, der alle verpflichtet sind.

So lautete die schlichte Einleitungsrede des neuen Superintendenten in Mahnen am 1. Oktober 1928: „Am 20. Juni 1927 zum Superintendenten des Kirchenkreises Olotho gewählt und als solcher am 25. August 1927 in der Kirche zu Bad Oeynhausen vom Herrn Generalsuperintendenten D. Zoellner eingeführt, habe ich heute zum ersten Male die Ehre, eine Tagung der Kreissynode Olotho zu leiten. Deshalb gestatten Sie mir wohl eine Vorbemerkung. Im Gebiet unserer Kirchenordnung hat der Superintendent betontermäßen eine Doppelstellung: Er ist Organ der Kirchenaufsicht und dadurch manchmal den Gemeinden und Amtsbrüdern unbequem. Er muß selbst aber mit den Mahnungen an Berichte und Statistiken, die ihn auch nicht immer mit reiner Freude erfüllen, ebenso oft unbequem werden, wenn die Verwaltung ihren ordnungsmäßigen Fortgang haben soll. Zum andern soll der Superintendent Vertrauensmann seines Kirchenkreises sein. Das ist nur möglich, wenn er auf die willige Mitarbeit der Gemeinden und seiner Amtsbrüder rechnen darf. Das ist mir in dem Zeitraum, in dem die Verwaltung des

Kirchenkreises durch meine Hand geht, deutlich geworden; deshalb bitte ich auch an dieser Stelle nochmals um diese Mitarbeit sowohl der Gemeinden wie meiner Amtsbrüder. - Und nun lassen Sie uns zur Sache kommen."

Ebenso schlicht war die Rede, die der in das Amt des Präses der Westfälischen Provinzialsynode Gewählte am 13. September 1929 in Soest zur Eröffnung der ersten ordentlichen Tagung der 32. Westfälischen Provinzialsynode hielt. Hier erinnerte er an seine Vorgänger: D. Ludwig Heinrich Philipp Pölscher (1874-1902), „den kraftvollen und aufrechten Mann“, an D. Friedrich August König (1902-1914), „seinen klugen und energischen Nachfolger“, und an D. Heinrich Kockelke, „der 13 Jahre während der schwersten Zeit unseres Vaterlandes und unserer Provinzialkirche dieses Amt innegehabt hatte“. Er selbst aber sagte über seine eigene Amtsführung nur: „Ich will nicht mehr von mir sagen, als daß dies (die kraftvolle Entwicklung der heimischen Kirche und der lebendige Zusammenhang mit der Gesamtkirche) auch mein Anliegen sein soll, und mein Ziel, das Vertrauen der Provinzialgemeinde zu erwerben. Das bekenne ich, wie es in dem liber confessionis der Pastoren der lutherischen Kirche der Mark bei einer handschriftlichen Eintragung vom Jahre 1654 einmal und sonst öfter heißt, ore et corde, mit Herz und Mund. Gott gebe zum Willen das Vollbringen“.

Inzwischen war die Präseswahl längst geschehen. Sie war am 7. September 1927 auf der zweiten ordentlichen Tagung der 31. Provinzialsynode erfolgt. Damals - so meldet das Protokoll - waren 132 Wahlberechtigte zugegen. Zwei Kandidaten waren aufgestellt, nachdem ein dritter von vornherein abgelehnt hatte. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel erhielt Superintendent D. Winkhaus aus Dortmund 53 Stimmen, während 79 Stimmen dem Superintendenten Koch zufließen. Sonst steht im Protokoll nur: „Der Synodale Koch nimmt die Wahl an, dankt für das Vertrauen und verspricht, sein Amt zu führen nach der Richtschnur des Apostelwortes: ‚Ich übe mich, zu haben ein unverletzt Gewissen, beides bei Gott und den Menschen‘“.

An dieser Stelle muß ein Wort über die Einrichtung der Provinzialsynode nach der damals gültigen Kirchenordnung gesagt werden. Man muß sich daran erinnern, daß die Provinzialkirche („Kirchenprovinz“), die ein Teil der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union war, eine dreifache Spitze hatte. Dem Generalsuperintendenten, der nach Anhörung des Provinzialkirchenrates vom Kirchenrat ernannt wurde, lag die geistliche Leitung der Kirchenprovinz ob. Als Organ der allgemeinen kirchlichen Verwaltung diente das Konsistorium, das als Kollegium gebildet wurde, und in dem (in Rheinland und Westfalen) ein Konsistorialpräsident den Vorsitz führte. „Die Provinzialsynode ist berufen, im Zusammenwirken mit dem Generalsuperintendenten und dem Konsistorium das gesamte kirchliche Leben der Kirchenprovinz zu pflegen und zu fördern und über der äußeren kirchlichen Ordnung im Rahmen des kirchlichen Rechtes zu wachen“. Das war ein weites Feld, und es stand zum guten Teil bei der Synode selbst, wieweit sie von diesem Auftrag Gebrauch machen wollte. Jedenfalls ist es von hervorragender Bedeutung geblieben, daß nach § 58, 3 der Kirchenordnung der Provinzialsynode zustand, „über die Erhaltung der Reinheit der evangelischen Lehre in Kirche und Religionsunterricht, sowie über den unverkürzten Bestand der Rechte der Provinzialgemeinde und ihrer Kirchenordnung zu wachen“. Hinzuzufügen ist, daß Rheinland und Westfalen nach der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union vom 29. 9. 1922 Sonderrechte genossen, vor allem dies, daß in dem Falle, daß ihre Kirchenordnung durch ein allgemeines Kirchengesetz betroffen wurde, die Provinzialsynoden zuvor gehört werden mußten (Artikel 161, 2). Auch dieser Bestimmung ist später große Bedeutung zugekommen.

Und der Präses der Synode? Er wurde jeweils aus der Mitte der Provinzialsynode auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Er hatte die Geschäfte der Synode zu führen, ihre Tagungen vorzubereiten, die Verhandlungen zu leiten und für die Durchführung der Beschlüsse Sorge zu tragen. Er führte zudem den Vorsitz im Provinzialkirchenrat. Seine wichtigsten Aufgaben aber waren im § 59, 2 a der Kirchenordnung aufgeführt: „Dieser

steht als der berufene Vertrauensmann an der Spitze der Selbstverwaltung der Provinzialgemeinde. Als solcher hat er die geschichtliche Eigenart der Kirche der Provinz und ihre Sonderrechte, die Stellung und Rechte der Provinzialsynode zu wahren, die Erhaltung und Beachtung der Kirchenordnung, die kraftvolle Entwicklung der heimischen Kirche und ihren lebendigen Zusammenhang mit der Gesamtkirche zu fördern . . ."

In Westfalen lag eine gute Tradition vor. Die früheren Präsidcs waren hervorragende Männer, wirkliche Vertrauensmänner gewesen. Wenn die Theologische Fakultät in Bonn den genannten Präses D. Pölscher bei der Verleihung der Doktorwürde als „defensorem tenacem legum ac privilegiorum ecclesiae Guestfalicae“ (als zähen Verteidiger der Gesetze und Privilegien der westfälischen Kirche) bezeichnet hat, so haben seine Vorgänger und Nachfolger durchweg die gleiche Ehre verdient¹⁾. Aber keiner hatte den gleichen Anlaß und eine ähnliche Verpflichtung wie Präses D. Karl Koch, gerade hier tätig zu sein und dieser Verteidigung zu dienen. Die Bestimmungen seiner Kirchenordnung und der mit ihnen gegebene Auftrag haben entscheidend dazu beigetragen, ihn zu einer der bedeutendsten Persönlichkeiten des Kirchenkampfes werden zu lassen.

Man möchte versucht sein, nachträglich über die kirchenrechtliche und kirchenregimentliche Konstruktion, die damals in Preußen und Westfalen herrschte, Betrachtungen anzustellen. Es ist sicher, daß manche Kritik an ihr schon zur Zeit ihrer Geltung geübt wurde. Es ist aber auch sicher, daß wirkliche Konflikte und Krisen niemals vorgekommen sind. Die Einrichtung der Provinz-

¹⁾ Zwei Jahre nach seiner Wahl zum Präses der Provinzialsynode wurde Präses Koch zum Ehrendoktor ernannt. Die Ehrenurkunde vom 13. September 1929 hat folgenden Wortlaut:

„Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität ernannt durch diese Urkunde Herrn Superintendenten Karl Koch in Bad Oeynhauscn, den in der öffentlichen Vertretung der Kirche, durch Sachkenntnis, Besonnenheit und zielsichere Führung ausgezeichneten Präses der westfälischen Provinzialsynode, den tatkräftigen Förderer des theologischen Nachwuchses, ehrenhalber zum Doktor der Theologie und verleiht ihm die mit dieser Würde verbundenen Rechte.“

zialsynode und damit der Selbstverwaltung hat sich in der Zeit, als eine Krise von innen und außen kam, allein als widerstandsfähig und wetterfest erwiesen, freilich auch nur dadurch, daß die Männer, denen die Verantwortung in die Hand gelegt war, diese Verantwortung wahrnahmen.

Es wird kritisch

Wenn man die Sitzungsprotokolle der Provinzialsynoden vor 1933 durchsieht, so fällt einem auf, daß die Synode gründliche, wohlüberlegte Arbeit unter guter Leitung vollbrachte. Es fällt aber auch auf, daß die Synode nicht daran dachte, an den großen Problemen des öffentlichen Lebens achtlos vorüberzugehen. Man hört Klagen über die drückenden Folgen des Versailler Vertrages und über die immer mehr zunehmende Arbeitslosigkeit. Aber man versucht, auf gute und zu rechtfertigende Weise zu helfen, ohne allerdings deutlich zu erkennen, welche Gefahren unmittelbar vor der Tür stehen. Nur einmal, in der Sitzung vom 13. September 1932 (außerordentliche Tagung der 32. Westfälischen Provinzialsynode in Soest), wird aus einem Briefe des Generalsuperintendenten D. Zoellner vorgelesen und die zweiseitige Gefahr beschworen: „Was gäbe ich darum, wenn in unserem evangelischen Volk nicht nur Klarheit wäre über die Gefahr, die unserer Kirche von seiten der Gottlosenbewegung her droht, sondern auch Klarheit über die Not, in welche uns die Überspannung der völkischen Bewegung mit dem verwegenen Versuch bringt, eine Religion oder gar Christentum aus dem Volk heraus, auf völkischer Grundlage, aus germanischer Art oder wie man es nennen mag, zu schaffen.“

Noch fehlt es an Klarheit über die Anfechtung, in der man doch schon längst steht. Es fehlt aber auch an Klarheit über die Mittel, die die Anfechtung überwinden. Man spürt noch nichts von dem bevorstehenden Auseinandergehen derer, die „Synode“ hielten, die also miteinander auf dem Wege waren, und ist noch durchaus davon überzeugt, daß die Kirche als Kirche beisammen

stehen und als Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe beieinander bleiben kann. Man fühlt sich einig und verbunden in dem Wort, das der Präses als eigenes auf seine Verantwortung an den Schluß der Synode stellt:

„Die Provinzialsynode, die berufene Vertretung der Kirche der Provinz, steht unter dem ernstesten Eindruck der Not, in die unser Volk äußerlich und innerlich geraten ist. Auf das innigste mit Volk und Land verbunden, arbeitet sie mit daran, daß die Schmach der Unehre von uns genommen und Ehre und Freiheit uns wieder zuteil werde.

Darin einig mit allen bewußten Deutschen ist sie tief davon überzeugt, daß die Entscheidung über das Schicksal unseres Volkes von seiner Einstellung zu Gottes Botschaft abhängt. ‚O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort‘, so werden wir gemahnt, so sind wir verpflichtet, unsere Gemeinde zu mahnen.

Dies Wort fordert die Anerkennung, daß das Evangelium von Gottes Gnade herkommt und daß der Christ ein Mensch von Gottes Gnade ist. Der Glaube an den Herrn Christus, des lebendigen Gottes Sohn, ist der ewige Grund, auf dem wir stehen, nicht eines Menschen oder eines Volkes Erfindung, Anlage oder Art.

So rufen wir alle Gemeinden und Glieder unserer Kirche auf, von diesem Grunde aus mit dem Worte des Glaubens und der Tat der Liebe für Volk, Land und Kirche zu wirken. Gott gebe uns Männer und Frauen, die zu diesem Dienste willig sind.“

Dieses Wort blieb stehen. Nach der „Schmach der Unehre“ aber kam das Dritte Reich Hitlers, es kam der Rausch. Präses Koch war von ihm unberührt. Er war wie seine politischen Freunde politischer Gegner der Nationalsozialisten und mochte zunächst annehmen, daß die neue Regierung sich bald zu Ende regieren würde. Fest aber stand ihm, daß auch im Dritten Reich das Schicksal des deutschen Volkes von der „Einstellung zu Gottes Botschaft“ abhängen würde.

Merkwürdig ist, daß der Name des Präses erst spät auftaucht. Er wird in den Büchern zum Kirchenkampf und in den gängigen zeitgenössischen Zeitschriften erst im September 1933 im Zusammenhang mit der braunen Preußensynode genannt. Tatsache aber ist, daß er mit gespannter Aufmerksamkeit die Entwicklung verfolgt hat, immer bereit, als berufener Vertrauensmann der kirchlichen Selbstverwaltung ans Werk zu gehen und notfalls in die Bresche zu springen. Auskunft darüber gibt die Akte „Kirchliche Neuordnung“ in den Akten der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche.

Das erste hier vorhandene Dokument vom 28. Mai 1933 beschäftigt sich mit der am Tage vorher erfolgten Wahl Bodelschwinghs zum Reichsbischof. Es hat folgenden Wortlaut:

„Hochverehrter Herr Reichsbischof!

Der Westfälische Provinzialkirchenrat dankt Ihnen von Herzen für den Dienst, den Sie der deutschen Gesamtkirche durch Übernahme des hohen Amtes geleistet haben, und erbittet für Sie Gottes Segen. Möchte es Ihnen der Allmächtige gelingen lassen, die deutsche evangelische Kirche so zu führen, daß sie ihrem erhöhten Herrn untertan ist und Volk und Land zum Segen gereicht.

Mit ergebenster Begrüßung

Roch, Präses.“

Wenige Tage später, am 6. Juni, gab derselbe Provinzialkirchenrat eine Rundgebung heraus, die zu den bedeutenden Entschliefungen der damaligen bewegten Zeit gehört:

„1. Nach der Kirchenordnung steht der Provinzialsynode zu, über die Erhaltung der Reinheit der evangelischen Lehre in Kirche und Religionsunterricht sowie über den unverkürzten Bestand der Rechte der Provinzialgemeinde und ihrer Kirchenordnung zu wachen. Diese Pflicht übt, solange die Provinzialsynode nicht versammelt ist, der Provinzialkirchenrat aus. Demgemäß erhebt er pflichtmäßig die Forderung, daß bei der bevorstehenden Neuordnung der evangelischen Kirchen Deutschlands den Provinzialsynoden Westfalens und der

Rheinprovinz das Recht der einheitlichen Fortbildung und weiteren Entwicklung der die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz verbindenden Kirchenordnung nicht verkürzt wird und also das Recht der Selbstbestimmung über Richtung und Umfang einer Erneuerung der Kirchenordnung verbleibt.

2. Die Geschichte der evangelischen Kirche Westfalens und der Rheinprovinz ist maßgebend dadurch bestimmt, daß lutherische und reformierte Gemeinden von alters her nebeneinander bestanden haben, und daß die zunächst von den Synoden beschlossene und von Friedrich Wilhelm III. empfohlene Union im Gebiet der Kirche tief eingewurzelt ist. Das Zusammenwachsen lutherischer und reformierter Gemeinden in einer Reihe von Orten, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängende Bewegung und Mischung der evangelischen Bevölkerung und die Gründung einer großen Zahl von evangelischen Kirchengemeinden ohne bestimmte konfessionelle Prägung sind geschichtliche Tatsachen, welche ein Auseinandergehen unserer Gemeinden in besondere lutherische und reformierte Kirchenkörper unmöglich machen.

Demgemäß gehört zu dem, was gefordert werden muß, die Aufrechterhaltung des Bekenntnisstandes der evangelischen Kirche Westfalens und der Rheinprovinz, wie er in den Paragraphen I bis III der Kirchenordnung festgelegt ist. Dabei ist es unverändert der ernste Wille des Provinzialkirchenrats, daß der Bekenntnisstand der Gemeinden geachtet und gegenüber willkürlicher Änderung der überlieferten Ordnung der Lehre und des Gottesdienstes geschützt wird.

3. Der Provinzialkirchenrat nimmt dankbar davon Kenntnis, daß inzwischen durch die dazu Berufenen die Grundzüge der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche herausgearbeitet und bekanntgegeben worden sind. Es ist ihm ein ernstes Anliegen, daß durch die Einigung der deutschen evangelischen Kirchen ihre Arbeits- und Werbekraft gemehrt und ihre Verbundenheit mit Volk und Land gefördert werde. Im Blick auf dieses Ziel begrüßt es der Provinzialkirchenrat be-

sonders, daß D. Friedrich von Bodelschwingh zum ersten Reichsbischof bestimmt worden ist, da er in ihm eine besondere Gabe Gottes an die deutsche evangelische Christenheit erkennt, und bittet Gott, daß er dem Willen des Reichsbischofs zur Einigung aller, die an der werdenden deutschen evangelischen Kirche mitzuarbeiten entschlossen sind, Erfüllung schenke."

Durch den Brief an Bodelschwingh und durch diese Kundgebung hatten der Provinzialkirchenrat und sein Vorsitzender deutlich Stellung bezogen. Sie hatten den Vertrauensmann Hitlers abgelehnt und einem bewährten Mann der Kirche den Vorzug gegeben. Dem Führerprinzip und der Uniformierung der Kirche hatten sie das Gemeindeprinzip und die „Eigenart“ entgegengestellt. Das konnte nicht ohne Reaktionen geschehen. Bodelschwingh antwortete erst am 22. Juni. Aber da mußte er schreiben: „Inzwischen sind immer dunklere Wolken heraufgezogen, die auch meinen Weg beschatten.“ Aus der dunklen Wolke trat am 24. Juni der Staatskommissar August Jäger heraus, der mit sämtlichen Vollmachten für die evangelischen Kirchen Preußens erschien, und der einen Kommissar für Westfalen einsetzte, den Landrat Dr. Krummacher, der bereits das Kommissariat für das Rheinland übernommen hatte. Die Bielefelder Pfarrer, denen sich viele andere bald anschlossen, erhoben am 29. Juni ihre Stimme in dem Bielefelder Bekenntnis, das in ungewöhnlicher Schärfe reagierte, und in dem es gleich zu Anfang hieß: „Die Ernennung des Staatskommissars empfinden wir als unerträgliche Verletzung der Freiheit der evangelischen Kirche.“

Damit war das Signal für den Widerstand gegeben. Präses D. Koch versammelte am 7. Juli in Hamm alle westfälischen Superintendenten. In der Niederschrift heißt es dazu:

„1. Nach eingehender Aussprache über die kirchliche Lage wurde beschlossen, folgendes Telegramm an den Reichsinnenminister in Berlin zu senden:

„Die in Hamm versammelten Superintendenten von Westfalen, zur Mitarbeit im neuen Staat von Herzen bereit,

fordern schnellste Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes in der Altpreussischen Kirche, damit der angerichteten Verwirrung ein Ende gemacht wird und nicht noch größerer Schaden entsteht. Präses Koch.'

Der Text des Telegramms ist auch sofort Pfarrer Niemöller in Dahlem zwecks Weitergabe an die beurlaubten Mitglieder des Oberkirchenrats zu übermitteln.

2. Es wird folgende Erklärung beschlossen:

„Die versammelten Superintendenten treten geschlossen dem Bekenntnis westfälischer Pfarrer aus der Synode Bielefeld vom 29. Juni 1933 bei“ (nur ein Superintendent schloß sich aus).

Wiederum war eine deutliche Stellungnahme der Provinzialkirche erfolgt, die sich dadurch verstärkte, daß der Präses eine Unterredung mit dem Kommissar herbeiführte, der am 11. Juli eine große Begrüßungsfeier in Münster arrangieren wollte, dabei aber entschlossener Abwehr begegnete, die durch zahlreiche nach Münster gekommene Pfarrer aus Bielefeld und Dortmund unterstützt wurde. Über das Gespräch Koch-Krummacher schrieb Pastor Karl Lücking aus Dortmund am 15. Juli an den Präses:

„Die Amtsbrüder, welche an dem denkwürdigen Tage der Superintendenten-Konferenz in Münster vereinigt waren, haben mich beauftragt, Ihnen für das tiefe Verständnis, das Sie unserer Not entgegenbringen und die wahrhaft brüderliche Art, mit der Sie auf unsere Wünsche gehört haben unseren aufrichtigen und herzlichen Dank auszusprechen. Insbesondere liegt es auch uns am Herzen, Ihnen, sehr verehrter Herr Präses, unseren Dank zu sagen für die mannhafteste, echt evangelische Art, in welcher Sie dem Landrat Dr. Krummacher wegen seiner erschütternden Äußerungen über unsere Kirche Auge in Auge gegenübergetreten sind. Das hat uns allen wohlgetan und unser Vertrauen zu Ihnen tiefer begründet.“

Mit diesem Brief wird zum erstenmal der Mann genannt, der in den folgenden Jahren als treuer, unablässiger Berater des Präses an seiner Seite stand, der mit ihm vertrauensvoll ver-

bunden war, der später manches Mal andere Wege gehen mußte, und der dann wieder bei der Neuordnung der Kirche nach dem Zusammenbruch als Ratgeber und Vertreter des Präses fungierte. Karl Lücking, der ebenso wie der Präses als „Vertrauensmann“ der westfälischen Pfarrerschaft gelten konnte, kann aus diesem Bericht nicht ausgelassen oder weggedacht werden, weil er eine der tragenden Gestalten des Kirchenkampfes gewesen ist. Seine verantwortliche Mitarbeit in der Leitung des Pfarrernotbundes, seine Arbeit als stellvertretender Vorsitzender und danach als Vorsitzender des Westfälischen Bruderrates, als Mitglied des Preussischen Bruderrates, des Bruderrates und des Rates der Deutschen Evangelischen Kirche heben ihn aus der Menge anderer Beteiligten heraus. Unzählige Vernehmungen und Verhandlungen mit kirchlichen, politischen, staatlichen Instanzen, Anklagen und Verhaftungen (darunter im Jahre 1938 eine Polizeihaft, die 111 Tage andauerte), dazu eine jahrelange Verbannung von Dortmund nach Jastrow in der Grenzmark haben den Unermüdllichen nicht mürbe machen und vom Schauplatz des Kampfes und der Entscheidung abdrängen können.

Inzwischen hatte der Staat nach Fertigstellung der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche die Kirchenkommissare zurückgezogen, dafür aber überstürzt Kirchenwahlen für den 23. Juli angeordnet. Das war zweifellos gegen Recht und gute Sitte. Man mußte aber zum Kampf antreten, dessen Ausichtslosigkeit festzustehen schien, zumal Hitler am Vorabend der Wahl sich des Rundfunks bediente, um in deutlicher Weise für die Deutschen Christen zu agitieren. Was der „Führer“ sagte, war für die große Masse Evangelium. Zwar hatte der Staat durch seine Beauftragten vorher alle Freiheit zugesichert. Der Wahlkommissar für die Kirchenprovinz Westfalen hatte noch am 18. Juli in einer nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Information an die Superintendenten geschrieben: „Die NSDAP als solche identifiziert sich nicht mit einer der kirchlichen Parteien im kirchlichen Wahlkampf. Danach haben die Gemeindeglieder, insbesondere Mitglieder der NSDAP, nicht zu befürchten, daß ihnen aus ihrer Stellungnahme bei den kirchlichen Wahlen Nachteile erwachsen.“

Aber die Praxis sah anders aus. Das beim Präses und bei Pastor Lücking eingegangene Material darüber enthält nichts als Beschwerden. Druck und Nötigung fehlten in kaum einer Gemeinde. Ganz unkirchliche Leute wurden in den deutschchristlichen Vorschlägen angeboten. Politische Verleumdung und Bedrohung fehlten an keiner Stelle. Der ganz kurze „Wahlkampf“ wurde für die Gegner der neuen Richtung unerträglich eingeschränkt, Wahlaufrufe wurden beschlagnahmt, falsche Parolen ausgestreut. Die völlige Niederlage schien gewiß zu sein.

Tatsächlich errangen die Deutschen Christen einen vollständigen Sieg in allen Landeskirchen und Kirchenprovinzen. Aber als sie in Westfalen ihre Stimmen zusammenzählten, stellte sich heraus, daß sie hier nicht durchgekommen waren. Und als sich aus Presbyterien und Kreisynoden die 33. Westfälische Provinzialsynode herausgebildet hatte, ergab sich, daß von 140 Abgeordneten 80 der Gruppe „Evangelium und Kirche“ und 60 den Deutschen Christen angehörten. Die Synode, die vom 22. bis 24. August in Soest tagte, hatte ein erstaunlich friedliches Aussehen. Manchmal wurde es ein wenig kritisch. Aber es gab allerlei einmütige Beschlüsse. Der Hauptbeschuß, dem alle zustimmten, lautete:

- „1. Die Provinzialsynode wünscht dringend, daß die Westfälische Provinzialkirche auch in Zukunft unter einer erneuerten Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung und in brüderlicher Gemeinschaft mit der Rheinischen Provinzialkirche im Rahmen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union ihren Dienst in der Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche tun kann.
- 2a. Die Provinzialsynode stellt fest, daß der ‚Feierliche Bund der aus der Reformation erwachsenen Bekenntnisse in der Deutschen Evangelischen Kirche‘ in den §§ I-III der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung seinen Vorgang hat.
- 2b. Die Provinzialsynode beschließt, bei einer zukünftigen Ausgabe der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung zu § II folgende Anmerkung zu geben: Die 7. Westfälische Provin-

zialsynode von 1853 hat dazu beschlossen: „Synode gibt das Zeugnis ab, sie finde dieses Gemeinsame der beiderseitigen Bekenntnisse in der Augsburger Konfession, als dem ältesten Symbole der evangelischen Christenheit, indem sie hinsichtlich des Artikels 10 derselben die Fassung in der Ausgabe von 1540 mit derjenigen in der 1530 übergebenen Urkunde als gleichberechtigt anerkennt.“

3. Die Provinzialsynode wird bei der Neuordnung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung besonders auch die Fragen des innergemeindlichen Aufbaus beachten und die Selbstverantwortung der Gemeinde wahren.
4. Im Blick auf die Kirchenleitung erhofft und wünscht die Provinzialsynode ein lebendiges Ineinander echten presbyterial-synodalen Erbes mit einer kraftvollen persönlichen Führung.
5. Die Provinzialsynode beauftragt den Provinzialkirchenrat, einen Ausschuß einzusetzen, der in Gemeinschaft mit der rheinischen Kirche die Arbeit an der Erneuerung der Kirchenordnung unter Berücksichtigung der gefaßten Beschlüsse und eingereichten Anträge betreibt und der kommenden Provinzialsynode durch den Provinzialkirchenrat vorlegt.“

Der Beschluß war bald überholt und lebte nur in den Akten weiter. Im Grunde machte er nur deutlich, daß man im Text übereinstimmte, daß man aber bereits eine andere Sprache sprach, also ein verschiedenes Verständnis über die Sache hatte. Kam man hin und wieder auf die Kirchenpolitik, so stand man gegeneinander und mußte abrechnen. Umso größer war die Überraschung, als man zu den Wahlen kam. Für die Wahl des Präses verzichteten die Deutschen Christen auf einen eigenen Kandidaten. Sie stimmten vielmehr für den einzigen Wahlvorschlag, und so wurde Präses D. Koch für die nächsten acht Jahre wiederum zum Präses der Synode gewählt, einmütig und einstimmig, „unter großer Akklamation“. „Namens aller Mitglieder beider Gruppen wird ihm Dank und Vertrauen für seine bisherige und zukünftige Leistung ausgesprochen.“ Das hat es in der Geschichte des Kir-

chenkampfes nur einmal gegeben und war nicht ein Beweis für beiderseitige Friedfertigkeit, sondern ein Beweis dafür, daß sich der Präses eine anscheinend unangreifbare Position durch seine Persönlichkeit und Leistung erworben hatte. Bei den übrigen Wahlen verfuhr man nach dem gegebenen Stimmverhältnis. Für die Generalsynode wurden auf der einen Seite elf, auf der anderen Seite sieben Abgeordnete gewählt, für den Provinzialkirchenrat fünf bzw. drei. Jedenfalls war es mit Einheit und Einmütigkeit dieser wichtigen Körperschaft endgültig vorbei, und es gab später Unannehmlichkeiten und Anerkennlichkeiten die Fülle.

Es soll angemerkt werden, daß die Gruppe „Evangelium und Kirche“ durch den Mund von Pastor Lücking zum Schluß der Synode eine Erklärung abgab, die dafür sorgen sollte, daß bei aller Verhandlungsbereitschaft die Wahrheit nicht verdunkelt würde. Die wichtigsten Sätze lauteten:

- „1. Wir bitten, daß auf beiden Seiten der kirchenpolitische Kampf, soweit er nötig ist, mit geistlichen Waffen geführt wird . . .
2. Wir bitten, daß allen evangelischen Christen für ihr kirchliches Handeln volle Freiheit gelassen wird . . .
3. Wir bitten, daß den kirchlichen Gruppen in der Öffentlichkeit gleiches Recht zugestanden wird . . .
4. Wir bitten, daß die Autorität des geordneten Kirchenregimentes geachtet und gefestigt wird . . .“

Alles konnte ausgesprochen werden, die kluge Leitung durch den Präses konnte manchen Stein aus dem Wege räumen und Krisen vermeiden, der Geist der Toleranz und Milde schien sich durchzusetzen. Aber aus dem milden Regen wurde bald eine Traufe. Aus den gewählten Provinzialsynoden wurde die Generalsynode, die als nun wirklich „braune“ Synode am 5. September 1933 in Berlin zusammentrat, indem neben 71 Vertretern der Liste „Evangelium und Kirche“ 156 Mitglieder der Deutschen Christen dominierten. Hier gab es keine Brüderlichkeit, keine ernsthafte Diskussion. Hier wurden die einschneidendsten

Gesetze über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten (mit Arierparagraph) und über die Errichtung des Landesbischofsamtes und von Bistümern durchgepeitscht, und die „zahmen“ Deutschen Christen aus Westfalen machten rücksichtslos mit. Dem Präses D. Koch fiel die Aufgabe zu, eine Erklärung der Opposition gegen die Handhabung des Verfahrens und gegen die unkirchliche Entwicklung vorzulesen. Er las: „Wir stellen aufs tiefste erschüttert fest, daß in einer Stunde ernstester Entscheidung in der höchsten Synode unserer Landeskirche nicht die von uns zuversichtlich erwartete, dem Geist der Kirche allein entsprechende Zusammenarbeit, sondern der rücksichtslose Gebrauch der Macht über Gestalt und Wesen unserer Kirche entscheiden soll. Dieses Verfahren, zu dem Sie auf Grund ihrer Mehrheit Möglichkeit und Macht haben, trägt die Methoden der Welt in den Raum der Kirche und ist mit der christlichen Verpflichtung zu brüderlicher Zusammenarbeit unvereinbar.“ Dann aber wurde er durch einen Sturm, der sich bei diesen Sätzen erhob, am Weitersprechen gehindert, und es blieb ihm und seinen 70 Freunden nur übrig, die schriftliche Erklärung dem Präsidenten der Synode auszuhändigen und den Sitzungsaal zu verlassen.

Nach der Generalsynode kam bald die Nationalsynode vom 27. September, an der die Opposition kaum noch beteiligt war. Die dann folgende Zeit nutzte der Präses, um in Verbindung mit dem Rheinland im Kirchensenat die Forderungen der Westprovinzen geltend zu machen. Als der neuernannte deutschchristliche Bischof von Westfalen am 7. November sein Amt antrat, konnte er die Zustimmung seiner Heimatsynode nicht beibringen. Er begann einsam mit einigen Anhängern seine Arbeit, die keine Arbeit war. Und als gar die deutschchristliche Sportpalastkundgebung am 13. November die unerhörtesten Angriffe auf die Heilige Schrift und das reformatorische Bekenntnis zeitigte, wurde die Brüchigkeit der neuen Herrschaft offenbar. Die neuen Herren hatten bereits abgewirtschaftet.

Die Gemeinden erhoben sich, wie man es niemals für möglich gehalten hatte. Sie scharten sich um ihre Prediger, und den

Deutschen Christen blieb nichts anderes übrig, als eine Versicherung nach der anderen abzugeben, daß sie nicht so schlimm wären, wie es den Anschein gehabt hatte. An den Präses aber kamen Tag für Tag Briefe, die stürmisch die Einberufung der Provinzialsynode forderten.

Als der Präses den neuen Provinzialkirchenrat zu einer Sitzung zum 1. und 2. Dezember 1933 nach Münster berief, konnte er mitteilen, daß aus den Gemeinden 39 Anträge und 19 Anregungen auf Einberufung der Provinzialsynode bei ihm eingegangen waren. Das bewog den Rat, mit acht Stimmen gegen eine Stimme bei einer Enthaltung den Zusammentritt der Synode zu beschließen. In der gleichen Sitzung wurde ein Schreiben verlesen, das Dr. Reinhold Krause, der Redner aus dem Sportpalast, an den Reichsbischof gerichtet hatte. Da es Anklagen gegen Dr. Werner, den Präsidenten des Oberkirchenrates, und gegen den Oberkonsistorialrat D. Freitag enthielt, die beide angeblich seiner Rede zugestimmt hatten, beschloß der Provinzialkirchenrat: „Der Provinzialkirchenrat fordert, daß diesen Anklagen gegen den Präsidenten und gegen ein weiteres theologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats sofort der Boden entzogen wird, oder, wenn sie zu Recht bestehen sollten, die entsprechenden Folgerungen gezogen werden. Andernfalls sieht sich der Provinzialkirchenrat nicht mehr in der Lage, den Evangelischen Oberkirchenrat zur Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union als autorisiert anzusehen.“ Schließlich wurden die von dem Präses vorgelegten „Gedanken zum Neubau der Kirchenordnung“ mit acht gegen zwei Stimmen gutgeheißen und als Vorlage des Rates für die kommende Synode bestimmt. In ihnen war von einem Bischof mit keinem Wort die Rede, wohl aber von einem Präses (Landespfarrer), dem in der Regierung zur Seite stehen sollten der theologische Oberkonsistorialrat und der verantwortliche Jurist des Konsistoriums. Auch steht in den „Gedanken“, daß dem Präses zwei Pröpste zugeordnet werden sollten, von denen einer die Funktionen des bisherigen theologischen Oberkonsistorialrats übernehmen sollte. Im Ganzen wurde eine Lösung erstrebt, wie

sie bei der faktischen Neuordnung im Jahre 1945 Wirklichkeit geworden ist.

Die außerordentliche Tagung der Provinzialsynode fand vom 13. bis 16. Dezember 1933 in Dortmund statt. Wiederum ging es ähnlich wie im August in Soest. Allerdings hatte sich die Situation der Deutschen Christen verändert. Sie waren nicht mehr so selbstbewußt wie vier Monate vorher. Sie hatten nicht nur die schweren Folgen der Sportpalastkundgebung in Bezug auf das Schwinden des Vertrauens zu beklagen. Sie mußten auch feststellen, daß ihre Zahl in der Synode von 60 auf 53 Sitze heruntergegangen war, und daß die Gegenseite sich entsprechend stärkte. Da sie aber immerhin noch mehr als ein Drittel der Synode ausmachten, konnten sie durch Auszug die Beschlus unfähigkeit des Hauses herbeiführen. Das taten sie zweimal, einmal, als die Mehrheit sich für die Erhaltung des evangelischen Jugendwerks einsetzte, das andere Mal, als beantragt wurde, die Grundgedanken „Zum Neubau der Kirchenordnung“ anzunehmen. So kam nichts Handgreifliches zustande.

Die neuen Herren waren in erheblicher Zahl herbeigekommen. Als Vertreter des Reichsbischofs redete Kirchenminister D. Beyer, Dr. Werner war als Präses der Generalsynode anwesend, Oberkonsistorialrat Thom als Vertreter des Oberkirchenrates. Es war für Präses Koch keine leichte Aufgabe, sie in rechter Weise anzureden. Aber er tat es in kluger, würdiger, offener Haltung. Zu Dr. Werner gewandt sagte er: „Herr Präsident, die Westfalen sind offenerherziger als wohl andere Deutsche, und der Verein der Flüsterer und Leisetreter hat hier nie recht blühen können. Der letzte Beschluß des Provinzialkirchenrats von Westfalen hat es bedauert, daß Ihnen von Dr. Krause, dem Redner der Sportpalast-Kundgebung, jener Vorwurf gemacht worden ist...“ Damit zwang er den Präsidenten, zu jenem Ereignis und zu seiner eigenen Haltung Stellung zu nehmen, und drängte ihn in die Defensive. Der neue Bischof aber, der niemals auf der Synode als Bischof, sondern immer als Freund seiner kirchenpolitischen Freunde redete, mußte sich die Anrede gefallen lassen: „Lieber Bruder Adler, wir stehen durch den Gang der geschicht-

lichen Entwicklung, ich habe es schon einmal so ausgedrückt, in verschiedenen Fronten, ich möchte am liebsten sagen, noch in verschiedenen Fronten." Präses Koch beherrschte die Situation, daran war kein Zweifel. Und wenn die Synode auch nicht im ganzen ein positives Ergebnis erbringen konnte, so war doch dieses doppelte Ergebnis erzielt: die Deutschen Christen waren nicht nur praktisch „entmächtigt“, sondern ihrer Sicherheit beraubt, und die werdende Bekennende Kirche lernte immer besser, daß sie, solange sie sich an das Wort hielt, unüberwindlich war¹⁾.

Bereit zur Verantwortung

Wenn irgend jemand, so war Präses D. Koch bereit, dem neuen Staat loyal gegenüberzutreten. Er wußte, was der Christ der Obrigkeit schuldig ist. Wenn er auf der Dortmunder Synode sagte, es sei das Gebet der Kirche, daß Gott den Führer segne, der dem Volke den Weg in die Freiheit schlagen wolle, wenn er hinzufügte, die Kirche wolle dem Führer helfen in seinem Werke, und zwar durch die Botschaft von Christus, dem Geber des Geistes und der Kraft²⁾, so waren das keine Vokabeln. Das war echt und ehrlich gemeint. Niemals ist ein Wort über seine Lippen gekommen, das mit Augendienerei zu tun hatte und das den „Untertan“ als willenloses Werkzeug oder gar als Hörigen erscheinen ließ. Er wollte dem Staat gern geben, was des Staates war, aber er wollte um keinen Preis sein Gewissen verkaufen. Als er später einmal bei der Geheimen Staatspolizei in Bielefeld vernommen wurde, notierte ein Schreiber alle seine Worte mit, worauf der Präses zu ihm sagte: „Schreiben Sie mit, was ich sage? Man weiß überall, was ich denke. Ich gehöre nicht zu den Leuten, die laufend die Fahne wechseln, was Sie vielleicht getan haben.“ Der Bericht darüber kann nur von ihm selbst stammen, und man kann ihn deswegen als echt und authentisch ansehen.

¹⁾ Bericht von C. Ronicke in Bethel, Januar 1934.

²⁾ Bericht der Neuen Westfälischen Volkszeitung.

Einen großen Angriff startete die Partei gegen ihn, als er die Provinzialsynode zum 14. Dezember 1933 einberief. Die verschiedensten Ortsgruppen schrieben an das Geistliche Ministerium auf der Provinzialsynode in Dortmund (!!! was sie sich darunter vorgestellt haben, ist nicht ersichtlich). Im Archiv der Bekennenden Kirche in Bielefeld liegen heute noch die Originale dieser Schreiben aus der Ortsgruppe Köhlinghausen bei Wanne-Eickel und aus Gütersloh im gleichen Wortlaut, ein Beweis dafür, daß es sich um eine gesteuerte Aktion handelte. Vermutlich hat man angenommen, daß diese Schreiben in den Händen der aus Berlin gekommenen Notabeln landen würden. Der Text war folgender:

„Durch Veröffentlichung in den Zeitungen, daß die Westf. Provinzialsynode durch den früheren Führer der Deutschnationalen, Präses Koch, am 14. Dezember 33 stattfindet, sind wir als evangelische Nationalsozialisten in große Unruhe versetzt worden.

Wir glaubten, daß nach Inkrafttreten des Rahmengesetzes und nach Einsetzen der Bischöfe die einige deutsche evgl. Kirche die nationalsozialistische Einheit des deutschen Reiches Adolf Hitlers unterstützen würde. Aber wir sollten eines anderen belehrt werden. Aus der ganzen Zeitungs-bekanntgabe ist zu ersehen, daß der vom neuen Reichsbischof eingesetzte Bischof A d l e r für Westfalen abgelehnt wird. An seine Stelle soll der Präses der Provinzialsynode, der Deutsch-nationale D. K o c h, treten. Dadurch würde der Hort der Reaktion von den Marxisten bis zu den Deutschnationalen in Westfalen in der Kirche die Macht ergreifen. Damit wird eine noch viel größere Gefahr heraufbeschworen. Die Zeitungs-bekanntgabe deutet es in den Worten an: ‚Die bevorstehende Westfälische Provinzialsynode wird voraussichtlich im Zuge der Neuordnung der deutschen evangelischen Kirche eine h e r v o r r a g e n d e Bedeutung gewinnen. Man wird deshalb viele Gäste auch von außerhalb der Provinz Westfalen erwarten dürfen.‘ Hiermit wird das Aufrollen der Neuordnung der deutschen evgl. Kirche, die im nationalsozialistischen

Geiste geschehen sollte, durch die reaktionären Kräfte, die auf politischem Gebiet kein Wirkungsfeld mehr haben, angedeutet. Damit ist nicht nur die Einheit der deutschen evgl. Kirche gefährdet, sondern von hier wird auch der Einheitsstaat Adolf Hitlers unter dem Deckmantel des Glaubens und der Lehre unterminiert und sabotiert.

Als evangelische Nationalsozialisten erheben wir dagegen schärfsten Protest und werden, wenn dies unverantwortliche Treiben nicht sofort eingestellt wird, uns weitere Maßnahmen vorbehalten.

Wir stehen voll Vertrauen hinter den Vertrauensmännern Adolf Hitlers in unserer deutschen evgl. Kirche, besonders hinter dem für Westfalen ernannten nationalsozialistischen Kämpfer Bischof Adler und bestehen darauf, daß er in seinem Amt als Bischof nicht durch reaktionäre Männer ersetzt werden darf. Wir möchten darauf dringen, daß ihm die Machtbefugnisse gegeben werden, damit er sein Bistum nach den Ausführungsbestimmungen der neuen deutschen evgl. Kirche neuordnen kann. Heil Hitler!"

Die Sache war nicht schlimm. Die Schreiber wußten nicht, daß die „Ausführungsbestimmungen“ rechtsungültig waren. Sie konnten nicht ahnen, daß der Reichsbischof bald gezwungen sein würde, sie selbst zu widerrufen. Sie sprachen als politisch festgelegte und festgefahrene Leute, ohne von fern etwas über Wesen und Dienst der Kirche zu wissen. Immerhin war ihr Vorgehen typisch für die Lage in Kirche und Staat, ein Vorzeichen für das, was diese Kirche in diesem Staat noch erleben sollte.

Die Sache hatte aber ihre eigene Ironie. Sie mutete an wie ein Treppenwitz der Kirchengeschichte. Zwei Tage nämlich, bevor diese „evangelischen Nationalsozialisten“ ihre bösen Briefe schrieben, hatte Reichsbischof Ludwig Müller jenen „früheren Führer der Deutschnationalen“ in seiner Not zu sich gebeten und am 11. Dezember eine Unterredung mit ihm gehabt. Davon wußten nicht viele Menschen, am allerwenigsten die kleinen Politiker in Westfalen. Aber die Unterredung wurde nichts bekanntgegeben.

Aber ein Brief, den Präses D. Koch noch am gleichen Tage an Müller richtete, läßt erkennen, daß der Reichsbischof dem Präses der Westfälischen Provinzialsynode nicht weniger angeboten hatte als die Stelle des Geistlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates, also faktisch die Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Da dieses Angebot bisher nirgendwo vermerkt ist, soll die endgültige Antwort des Präses in vollem Wortlaut mitgeteilt werden.

„Sehr geehrter Herr Reichsbischof!

Ihrem in unserer heutigen Besprechung geäußerten Wunsche entsprechend versuche ich, noch einmal auszusprechen, welche Bedingungen nach meinem Urteil erfüllt sein müssen, damit mein Eintritt in die altpreußische Kirchenregierung die Früchte zeitigen kann, die Sie sich davon versprechen. Dabei gehe ich davon aus, daß unter den verantwortlichen Männern darüber Einverständnis besteht, daß die altpreußische Kirche sich in einer gefährlichen Anordnung befindet, daß dasselbe auch noch von anderen Landeskirchen gilt, und daß auch die Deutsche Evangelische Kirche z. Zt. durch eine Vertrauenskrise hindurchgeht.

Dadurch scheint sich mir zunächst ein Doppeltes zu ergeben, 1. daß so schnell wie möglich das lutherische Mitglied des Kirchenministeriums ernannt werden muß und daß diese Ernennung nur dann zur Konsolidierung des ins Schwanken geratenen Vertrauens ausschlagen kann, wenn sie im Einverständnis mit den süddeutschen lutherischen Bischöfen erfolgt; 2. daß eine feste Verbindung des neuen Geistlichen Vizepräsidenten des preußischen E. O. mit dem Kirchenministerium hergestellt wird, durch welche gewährleistet wird, daß die Reichskirchenregierung und die Kirchenregierung der größten deutschen Landeskirche miteinander conform gehen. Die Deutsche Evangelische Kirche muß sich jedenfalls für absehbare Zeit auf die altpreußische Kirche stützen können, und diese wiederum kann ihren Dienst am Ganzen der Deutschen Evangelischen Kirche nur dann wirksam ausrichten, wenn der

Geistliche Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats im Geistlichen Ministerium Sitz und Stimme hat und wenn das G. N. die Mitverantwortung sowohl für die Neuordnung in Altpreußen als auch in den anderen Landeskirchen mitübernimmt.

Darüber, daß ich, wenn Sie mir das Vertrauen erweisen, mich zu Ihrem ständigen Vertreter und zum Geistl. Vizepräsidenten des E. O. zu berufen, die Freiheit haben muß, einen Mitarbeiter mitzubringen, mit dem ich bereits zusammen zu arbeiten gewohnt bin, ist ja bereits ein Einverständnis festgestellt worden, ebenso darüber, daß das Oberkonsistorialrat D. Symmen in Münster sein müßte. Neben ihm bedürfte es wohl noch eines jüngeren Theologen: ich habe dafür an den früheren Hilfsarbeiter im E. O. Pfarrer Böhm gedacht. Aber die Frage, welche Mitglieder des E. O. gegebenenfalls ausscheiden müßten, kann ich mich heute nur mit Zurückhaltung äußern, da ich die neuen Herren nicht so kenne, um ein eigenes Urteil haben zu können. Im besonderen werden mir die Herren Nobiling und Dr. Wiencke als ungeeignet genannt. Wichtiger, als daß im voraus alle Personalfragen im E. O. entschieden werden, ist mir die Anerkennung der Tatsache, daß die Richtung, welche in der altpreußischen Kirche durch die letzte Generalsynode und durch die in ihrem Verfolg getätigten Beschlüsse des preußischen Kirchenrats insbesondere auch in der Berufung der leitenden kirchlichen Stellen eingeschlagen worden ist, aufgegeben werden muß. Es hat sich erwiesen, daß die Führer der Glaubensbewegung Deutsche Christen nicht imstande gewesen sind, ihr Recht zur Alleinherrschaft in der preußischen Kirche durch ihre kirchlichen Taten zu erweisen. Daraus müssen ehrlich die praktischen Folgerungen gezogen werden, und das bedeutet, daß die vorgenommenen Ernennungen von Bischöfen und Pröpsten in den altpreußischen Provinzen in dem Sinne überprüft werden müssen, daß diejenigen Bischöfe und Pröpste aus ihren Ämtern scheiden, die durch Anwendung von Gewalt oder durch ihre Reden und Erlasse ihre kirchliche Nichteignung bewiesen haben.

Aus der Anerkennung dieses Grundsatzes ergibt sich, daß die im Einzelfalle für manchen schmerzliche Entscheidung über solche Personalfragen nicht zu einer ‚Kabinettsfrage‘ für mich selber werden darf. Darüberhinaus halte ich es für unerläßlich, daß Pfarrer Hoffensfelder sofort von seinem Amte als Bischof von Brandenburg zurücktritt oder von diesem Amte entbunden wird. Ich habe weder Neigung noch Anlaß, mich mit den mancherlei persönlichen Bedenken gegen Herrn Bischof H. auseinanderzusetzen; aber da er nun einmal als der Träger der bisherigen Kirchenpolitik der Deutschen Christen, die nunmehr aufgegeben werden soll, gelten muß, wird er sich entschließen müssen, das Opfer zu bringen, das ihm kirchliche Notwendigkeiten auferlegen.

Ich habe mich bemüht, mit der rückhaltlosen Offenheit zu reden, die unter Männern und Christen erfordert wird, die in der Stunde der Gefahr zusammenstehen wollen, und sehe nunmehr Ihrer Entscheidung entgegen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener D. Koch."

Leider ist nicht bekannt, ob weitere schriftliche Äußerungen zu dieser Sache erfolgt sind. Daß die Aussprache fruchtlos verlief, beweist die Folgegeschichte¹⁾. Müller suchte eine Stütze, um im Amt bleiben zu können, wenn nicht gar einen Mann, der alles Unheil, das er selbst heraufbeschworen hatte, ausbaden sollte.

¹⁾ Bei den Akten befindet sich schon ein früherer Brief, der unter dem Vermerk: „Betr. die Aufforderung des Herrn Reichsbischofs an mich, das Amt des Geistlichen Vizepräsidenten des Ev. Oberkirchenrats zu übernehmen.“ Er ist mit dem Datum des 7. Dezember versehen und hat folgenden Wortlaut: „Sehr geehrter Herr Reichsbischof!

Ich teile ergebenst mit, daß ich bereit bin, das mir angebotene Amt zu übernehmen, wenn die Gewähr dafür geboten werden kann, daß mir für eine wirksame und fruchtbare Ausrichtung dieses Amtes Raum gegeben wird. Dazu gehört, daß das Reichskirchenministerium so zusammengesetzt wird, daß es von den lutherischen Bischöfen und dem Pfarrernotbund, mit denen ich zusammenstehe, mit Vertrauen aufgenommen werden kann, ferner auch, daß ich mit denselben Vollmachten auf sachlichem und personellem Gebiete ausgestattet werde, die nötig sind, damit die in der Altpreussischen Kirche vorhandenen inneren Schwierigkeiten überwunden werden können.

Er wollte Hilfe, aber keinen Arzt. Daß er die Hand nicht ergriff, nach der er selbst verlangt hatte, wird er zu späteren Zeiten vielleicht bereut haben.

Er versuchte es nunmehr mit dem Wege der nackten Gewalt. Am 4. Januar 1934 erschien seine „Verordnung betreffend die Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche“, der sogenannte „Maulkorbberlaß“. Die Reaktion war heftig. Juristen und Kirchenbehörden, sogar solche, die sich mehr oder weniger gleichgeschaltet hatten, widersprachen und nannten diese Verordnung „unvereinbar mit klaren Bestimmungen der Verfassung“. Der Pfarrernotbund, der mundtot gemacht werden sollte, erließ eine Kanzelabkündigung, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, zumal Müllers Verordnung in ihrem § 4 den Arierparagraphen, der aufgehoben war, wiederum einführte.

Alles drängte zur Entscheidung. Leider versagten die Landesbischöfe, die Müller versprochen, sie würden auf ihre Pfarrer einwirken, daß sie die Kanzelabkündigung des Notbundes nicht verlesen möchten, allerdings in der Erwartung, daß nun endlich eine Befriedung der unhaltbaren kirchlichen Zustände erfolgen würde. Die Landeskirchenführer verwahrten sich gegen Müllers Verordnung und überreichten am 24. Januar dem Reichskanzler eine Denkschrift, in der sie Müller als untragbar und seinen Rücktritt als notwendig bezeichneten.

Am gleichen Tage wurde Alfred Rosenberg durch Hitler mit der Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der Partei und der ihr gleichgeschalteten Verbände betraut. Am folgenden Tage fand bei Hitler der Empfang der Kirchenführer statt, der schon zweimal verschoben

Es geht mir ehrlich darum zu helfen, aber um helfen zu können, bedarf es der Klarheit über die Bedingungen, unter denen ich meinen Dienst zu leisten haben würde.

Mit der Versicherung ausgezeichnetener Hochachtung

ergebenst Koch."

war, und der dramatisch genug verlief¹⁾). Es zeigte sich, daß die Standfestigkeit der Bischöfe nicht eben groß war, und daß Hitler nicht willens war, ihnen das Feld zu überlassen. Es blieb alles in der Schwebe, und das Ende bestand darin, daß Hitler die Anwesenden zur Einigung mahnte. Immerhin hatte er zum ersten Male erheblichen Widerspruch gehört. Martin Niemöller, der wegen eines durch Göring abgehörten Telefongesprächs schwer angegriffen wurde, konnte sich gegen die Angriffe auf seine Person und auf die angeblichen Auslandsbeziehungen des Notbundes äußern und rechtfertigen und konnte dem Kanzler sagen: „Sie haben erklärt: Die Sorge für das deutsche Volk überlassen Sie mir. Dazu muß ich erklären, daß weder Sie noch sonst eine Macht in der Welt in der Lage sind, uns als Christen und Kirche die uns von Gott auferlegte Verantwortung für unser Volk abzunehmen.“

Aber er stand sehr allein. Die anderen Mitglieder der Delegation rückten sichtlich von ihm ab und übergaben am 27. Januar 1934 eine Kapitulationserklärung an Müller, während Martin Niemöller Vernehmungen und Hausdurchsuchungen über sich ergehen lassen mußte und am 27. Januar durch eine Verfügung des Bischofs von Berlin vorläufig seines Amtes enthoben wurde. An dem Kanzlerempfang nahm auch Präses Koch teil. Er soll, so berichtet eine Anekdote, auf die Frage des Kanzlers, was man denn eigentlich gegen den Reichsbischof hätte, gesagt haben: „Herr Reichskanzler, was würden Sie sagen, wenn ein General öffentlich von seinen Offizieren erklärt, daß sie Fasken sind?“ Es ist heute nicht herauszubekommen, ob dieses Wort gefallen ist. Aber ein anderes ist verbürgt: als Martin Niemöller nach der Versammlung in der Reichskanzlei einsam und verlassen seines Weges ging, schloß sich ihm auf der Leipziger Straße der Präses an und sagte nach langem Schweigen: „Bruder Niemöller, nun müssen wir eine Instanz höher gehen!“

¹⁾ Näheres darüber in Wilhelm Niemöller: Macht geht vor Recht. Der Prozeß Martin Niemöllers. München 1952; und „Eure Seelen wollen wir“ von demselben Verfasser in Junge Kirche 1952, S. 262 ff.

Es ist gut, daß dieses Wort aufbewahrt ist; denn es macht unmittelbar deutlich, was der, der es gesagt hat, unter Bruderschaft und Seelsorge verstand.

Die folgenden Wochen waren sehr bewegt. Viele, die man für Säulen hielt, knickten zusammen, weil es ihnen an Klarheit, Freiheit und Gehorsam fehlte. Man findet in den Akten aus jener Zeit merkwürdige Vermittlungsvorschläge. Aber die Gemeinden standen auf, erhoben Einspruch gegen das Gewaltregiment, schlossen sich zusammen, und der Weg zu den „freien Synoden“ begann. Es wird später auf diese Bewegung eingegangen werden. Hier soll von den unmittelbaren Folgen die Rede sein, die sich für den Präses ergaben, der die erste freie Synode in Westfalen am 16. März 1934 geleitet hatte.

Am 21. März wurde ihm ein Brief aus Berlin zugesandt, der in erheblichem Gegensatz stand zu dem Angebot, das ihm im Dezember, also nur drei Monate zuvor, gemacht worden war. In diesem Schreiben stand:

„Auf Grund meiner Verordnung über die Versetzung usw. vom 3. Februar 1934 § 1 versetze ich Sie hierdurch mit sofortiger Wirkung aus Ihrem Amt als Pfarrer und Superintendent in den einstweiligen Ruhestand. Das evangelische Konsistorium in Münster ist beauftragt, das Weitere wegen Festsetzung und Zahlbarmachung des Ihnen zustehenden Wartegeldes zu veranlassen.

Der Reichsbischof als Landesbischof
i. V. Heinrich Oberheid.“

Oberheid fungierte damals als „Chef des Stabes“ bei Müller. Aber er regierte nur vom 7. März bis zum 15. Juni an dieser Stelle und mußte dem Ministerialdirektor August Jäger Platz machen, der es noch besser als er verstand, der neuen Gewaltpolitik in der Deutschen Evangelischen Kirche Raum zu schaffen. In diesem Fall hatte er wenig Glück. Die Gemeinde trennte sich nicht von ihrem Pfarrer, der Kirchenkreis nicht von seinem Superintendenten, der Westfälische Bruderrat nahm mit großer Schärfe Stellung gegen diese „offene Kampfansage“ und

gegen diese „Brüskierung der bekennenden Gemeinden“. Der Präses selbst erhob nach Vorverhandlungen mit Reichsgerichtsrat Flor und Rechtsanwalt Dr. Mensing Klage gegen die Evangelische Kirche der altpreußischen Union und gegen die Kirchengemeinde Bad Oeynhausens wegen Gehaltsforderung. Er wurde durch Justizrat Dr. Willy Hahn in Berlin vertreten, der am 14. Mai 1934 die Klage beim Landgericht Berlin einreichte.

Die Klageerhebung des Justizrates Dr. Hahn umfaßt 16 Schreibmaschinenseiten und ist heute noch lesenswert, weil sie auch dem Laien sofort die Rechtsungültigkeit der Reichsbischöflichen Verordnungen deutlich werden läßt. Der Termin vor der 36. Zivilkammer des Landgerichts Berlin wurde auf den 27. September 1934 anberaumt. In der mündlichen Verhandlung brachte Justizrat Hahn einen Antrag auf Weiterbenutzung der Dienstwohnung bei, während Dr. Hoepfner als Vertreter der Gegenseite erklärte, daß er sich auch auf das Kirchengesetz vom 9. August 1934 beziehe. So wurde eine Vertagung auf den 11. Dezember für notwendig erachtet. Das Ergebnis war für den Präses ein obsiegendes Urteil. Erst am 26. Februar 1935 ergab sich die Konsequenz, indem das Evangelische Konsistorium in Münster schrieb:

„Die Zuruhesetzung ist angesichts der Verordnung des Herrn Reichsbischofs vom 20. 11. 1934 zur Sicherung der Verfassung der DOK und der Verordnung des Herrn Landesbischofs vom 20. 11. 1934 über die Aufhebung von Verordnungen im Bereich der Ev. Kirche der a. pr. U. (Ges. Bl. der DOK I S. 212) gegenstandslos geworden. Der Superintendent D. Koch ist somit Pfarrer der Kirchengemeinde Oeynhausens geblieben.“

Das hieß mit anderen Worten: die Gewaltpolitik des Reichsbischofs mit Hilfe von rechtsungültigen Gesetzen und Verordnungen und mit Hilfe zahlreicher Gewaltandrohungen und Gewaltanwendungen war zusammengebrochen. Er selbst mußte mit seinen Verordnungen die Bescheinigung darüber ausstellen. Wenn er nunmehr versuchte, zum älteren Recht zurückzukehren,

so unternahm er aufs neue etwas Unmögliches, und die zweite Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, die am 5. und 6. März 1935 in Dahlem tagte und der Präses D. Koch präsiidierte, stellte ihm darüber in ihrer Kundgebung zur Zerstörung und zum Neubau der Kirche das richtige Zeugnis aus.

Auf der gleichen Synode wurde ein Beschluß gefaßt, der den Präses besonders betraf und der auf seine Initiative zurückging. Er hieß:

„Synode billigt die Errichtung der Treuhandstelle Präses D. Koch, die es ermöglicht, ohne Anerkennung unrechtmäßiger Kirchenbehörden landeskirchliche Umlagemittel treuhänderisch zu sammeln und unter Sicherstellung der Anrechnung auf die landeskirchliche Umlageschuld zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Versorgung des Pfarrerstandes und der Kirchengemeindebeamten, sowie zur Erfüllung anderer vom Rat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union als lebensnotwendig anerkannter haushaltsplanmäßiger Verpflichtungen der Kirche der ordnungsmäßigen Verwendung zuzuführen.“

Auf diese Weise wurden Pfarrer, Gemeindebeamte und Gemeinden vor Nachteilen bewahrt, zugleich wurde dafür gesorgt, daß die unrechtmäßigen Kirchenleitungen mit diesen Geldern nicht mehr nach Gutdünken schalten und walten konnten. Bereits am 22. August 1935 teilte Reichsminister Kerrl mit, daß er die Ansammlung von Kirchensteuergeldern auf sogenannte „Treuhandkonten“ nicht mehr dulden würde, und am 25. November 1935 wurde das Konto durch polizeiliche Verfügung gesperrt. Die Männer, die es verwaltet hatten und die die Verantwortung trugen für etliche Millionen Mark, die hier durchliefen, haben eine große Arbeitslast und Sorge getragen, neben dem Präses vor allem sein treuer Präsidialamtmanu Karl Klöber, der in allen diesen Jahren in seiner unmittelbaren Nähe gestanden und gearbeitet hat.

An anderen guten und gewissenhaften Mitarbeitern hat es in Bad Oeynhauscn niemals gefehlt. Der Präses war seit

Fahren darauf angewiesen, in der Gemeinde einen guten Hilfsprediger zu haben. Die Gemeinde mußte erst lernen, daß die häufige Abwesenheit ihres Pastors ihr eigenes Opfer für die Gesamtkirche darstellte. In Wirklichkeit wurde sie dadurch bereichert. Denn einmal brachte er aus der „Welt“ seiner Gemeinde die große Schau der Dinge mit, so daß sie es von selbst lernte, in die Weite zu sehen und ökumenisch zu denken. Zum anderen waren die Predigten, die er im allgemeinen alle vierzehn Tage hielt, bei aller Nüchternheit tiefgehend und vollmächtig. Sie waren für jedermann verständlich, im guten Sinne erbaulich, schlichte und ans Herz gehende Schriftauslegung.

Um die Zeit, als die ersten Bekenntnissynoden gehalten wurden, als die Absetzung kam und der Prozeß geführt werden mußte, war lic. Hans Thimme Hilfsprediger in Bad Oeynhaus (er war später Pfarrer in Spenge, danach Ephorus des Predigerseminars). Er sorgte dafür, daß die Gemeinde in der Bekennenden Kirche verankert wurde, und es ist sicher zum großen Teil sein Verdienst, daß die Kreissynode Dlotho mit 14 130 Unterzeichnern der sogenannten Roten Karte an vierter Stelle in Westfalen stand, wenn man die Mitgliedschaft zur Bekennenden Kirche in den einzelnen Kreissynoden Westfalens vergleicht. Was er damals an theologischer Arbeit und in der Leitung der Bruderschaft westfälischer Hilfsprediger und Vikare geleistet hat, braucht hier nicht erwähnt zu werden. Hier interessiert, daß seine Tätigkeit dem Bürgermeister von Bad Oeynhaus auffiel und daß sie in einem langen Beschwerdeschreiben an den Landrat in Minden ausführlich erwähnt wurde. Durch dieses Schreiben vom 18. Juni 1934 beschwerte sich der Bürgermeister und forderte: „Mit Rücksicht auf die Vorkommnisse in der letzten Zeit mußte m. E. dem Präses Koch die Amtsausübung bei Strafe verboten werden, nachdem er in den Ruhestand versetzt ist“.

Ob der Präses dieses Schreiben jemals gesehen hat, ist fraglich. Der Landrat schickte es weiter an den Regierungspräsidenten, dieser wiederum an das Evangelische Konsistorium, das am 26. Juli etwas gequält antwortete:

„Für die Übersendung der Abschrift des Berichtes des Bürgermeisters in Bad Oeynhausen vom 18. 6. 34 sind wir dankbar. Zu unserem Bedauern vermögen wir aber der Anregung des Bürgermeisters, dem früheren Präses D. Koch seine Amtsausübung bei Strafe zu verbieten, nicht stattzugeben. Da sich D. Koch bereits im Ruhestande befindet, ist er unserer Disziplinargewalt insoweit entzogen, als nur noch ein Verfahren mit dem Ziele der Entziehung der Rechte des geistlichen Standes möglich ist. Die Einleitung eines solchen Verfahrens, dessen Erfolg überdies angesichts des gegen D. Koch vorliegenden Materials recht zweifelhaft wäre, ist uns nur mit Zustimmung des Herrn Reichsbischofs, dem die in Oeynhausen bestehende Lage bekannt ist, möglich. Es fehlt uns daher eine rechtlich wirksame Handhabe, im Aufsichtswege in der angeregten Art gegen D. Koch einzuschreiten, wobei wir darauf hinweisen, daß auch eine Aberkennung der ihm in der Ordination beigelegten Befugnisse zur Ausübung aller geistlichen Amtsverrichtungen ihn nicht abhalten wird, weiterhin in der bisherigen Weise tätig zu sein. Es ist Sache der Kirchengemeinde, D. Koch im Wege der gerichtlichen Klage zur Räumung seiner Wohnung zu veranlassen.“

Man wird noch nachträglich über dieses Schreiben verwundert und traurig sein. Es macht neben manchem anderen deutlich, daß neben den bekannten auch unbekannte Anfechtungen standen und daß der Präses viel Weisheit nötig hatte, um bei der dauernd wechselnden Situation das Rechte zu sagen und das Gebotene zu tun.

Präses der Westfälischen Bekenntnissynode

Als der Reichsbischof im Frühjahr 1934 seine Gewaltpolitik eröffnete und vor zahllosen Rechtsbrüchen und Disziplinarstrafen nicht zurückschreckte, übertrug er am 1. März seine Befugnisse als Landesbischof der Evangelischen Kirche der altpreußischen

Union auf die Deutsche Evangelische Kirche. Er tat das durch eine Verordnung, die sich auf die Verordnung zur Sicherung einheitlicher Führung der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union vom 26. Januar gründete. Er hätte das besser nicht getan; denn der bekannte Kenner des Kirchenrechts, Reichsgerichtsrat Flor, hatte von der ersten Verordnung bereits in einem Gutachten gesagt: „Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die Verordnung vom 26. Januar 1934 aus verschiedenen Gründen nichtig ist. Damit ist auch alles das nichtig, was etwa der Reichsbischof auf Grund der Vollmacht, die er sich selbst gegeben hat, veranlaßt hat und noch veranlassen wird . . . Nach alledem enthält die Verordnung eine so krasse Verletzung des Rechts, daß im Interesse des Rechtsbewußtseins im Volk mit allem Nachdruck Verwahrung gegen die Verordnung eingelegt werden muß“¹⁾.

Nach der Übertragung seiner Befugnisse brachte Müller am folgenden Tage das „Kirchengesetz über die Leitung der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union“ heraus, und zwar auf Beschluß des Geistlichen Ministeriums. Es hatte natürlich ebenso wenig einen Rechtsgrund wie die Verordnung vom Vortage. Es sprach nicht nur von der zukünftigen Führung der altpreussischen Kirche durch die Deutsche Evangelische Kirche, nicht nur von der Aufhebung der Generalsynode, sondern auch in § 3 von der Umbildung der Provinzialsynoden.

Die Sache war so gedacht, daß die bisherigen Provinzialsynoden bis spätestens zum 16. März zusammentreten sollten, um die Bildung der neuen Synode nach Rezept vorzunehmen, und zwar ohne andere Beratungsgegenstände und ohne Aussprache. Die neue Synode sollte aus dem Bischof (Landespfarrer) bestehen, aus achtzehn Mitgliedern, die von der alten Synode zu wählen waren und aus sechs Mitgliedern, die der Bischof ernennen sollte. Ein Vertreter der Provinzialuniversität sollte hinzukommen. Die Wahl war auch noch vorgeschrieben: Sie

¹⁾ Wilhelm Flor: Rechtsgutachten. Ist die Verordnung . . . verfassungsmäßig zulässig? Junge Kirche 1934 Heft 4 vom 20. Februar 1934.

„erfolgt im Verhältnis der auf Grund der Wahlen vom 23. Juli 1933 bestehenden Zusammensetzung der bisherigen Provinzialsynode“. „Kommt eine Wahl in einmaliger Sitzung durch die bisherige Provinzialsynode nicht zustande, so ernennt der Bischof (Landespfarrer) sämtliche Mitglieder der neuen Provinzialsynode.“

Daß mit diesem Vorhaben die letzten Reste kirchlichen Handelns vom Tisch gefegt wurden, war evident. Das Gesetz, nach dem man angetreten war, wurde geradlinig weiter verfolgt. Was sollte man dagegen tun?

Der erweiterte Bruderrat des Pfarrernotbundes beschäftigte sich am 6. März mit dieser Frage und kam zu dem Schluß, daß es nicht geraten wäre, „uns durch Teilnahme an den Provinzialsynoden eines Rechtsbruchs mitschuldig zu machen“. Man beschloß für alle Kirchenprovinzen eine gleichlautende Erklärung, deren letzter Satz lautete: „Wir stellen fest, daß in dieser Provinzialsynode der Weg des Rechtsbruches und der Gewalt sich vollendet, der mit den unfreien Wahlen vom 23. Juli 1933 und dem völlig unkirchlichen Handeln der damals gewählten Synoden begonnen hat.“ Diese Erklärung sollte am Vorabend der Synode von den einzelnen Gruppen „Evangelium und Kirche“ beschlossen und dem Präses der Synode übergeben werden. Eine Teilnahme an der Synode sollte unterbleiben.

Während in anderen Kirchenprovinzen so gehandelt wurde, schlug man in Westfalen einen anderen Weg ein. Man wollte hier nicht aufgeben und wollte die Geltung des kirchlichen Rechts und der Kirchenordnung öffentlich verteidigen. Der Präses berief die Synode zum 16. März nach Dortmund ein, nachdem man in sorgfältigen Beratungen den modus procedendi festgelegt hatte. Die Vorbereitungsitzung am Nachmittag des 15. März erbrachte keine vollkommene Klarheit, zumal man mit allzu viel unbekanntem Dingen rechnen mußte. Aber es bedeutete eine Stärkung, daß abends ein Telegramm einlief: „Der in Berlin versammelte Bruderrat des Pfarrernotbundes gedenkt der westfälischen Brüder in dieser auch für die Gesamtkirche entscheidenden Stunde in Treue und Fürbitte. Wachtet, stehet im Glauben, seid männlich

und seid stark! Jacobi, Niemöller." Tatsächlich waren vieler Augen voller Hoffnung auf die in Dortmund versammelten Brüder gerichtet, die ihrerseits der Fürbitte gewiß sein durften.

Die zweite außerordentliche Tagung der 33. Westfälischen Provinzialsynode, die für den 16. März um 10 Uhr in das Reinoldinum in Dortmund einberufen war, wird keiner der Teilnehmer vergessen. Der Präses eröffnete mit Lied und Gebet und stellte danach die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Aber der Versammlung lag ein schwerer Ernst, aber keine Unruhe konnte aufkommen. „Die Eröffnungsrede von Präses D. Koch wurde unter größter Spannung gehört; doch hielt seine Ruhe, mit der er seine entscheidenden Sätze schlicht, wuchtig und mit dem Ernst eines zum Letzten Entschlossenen hinsetzte, alle, auch die Widerstrebenden, in Bann. Hier stand ein Mann. Das war ein Erlebnis.“ Dieser Mann war damals 57 Jahre alt. Er wirkte wie einer, der in der vollen Kraft des Lebens steht, und der seiner Aufgabe mächtig und seines Weges gewiß ist. Er sprach von der Außerordentlichkeit der Situation, von der Infragestellung des Daseins der Synode selbst, „nicht in dem Sinn, als warte man in Berlin ab, was wir wohl dazu zu sagen haben möchten, sondern in dem Sinne, daß uns zugemutet wird, wir sollten selbst dem Ende unseres Daseins zustimmen“. Er verlas gewissenhaft das neue Kirchengesetz und sagte dazu: „Ich bin in der Tat der Meinung, daß wir als Westfälische Provinzialsynode nicht die Haltung einnehmen können, die in jenem § 3 von uns verlangt wird. Ich müßte meiner Pflicht als Präses der Provinzialsynode ausweichen, wenn ich ein anderes Urteil abgeben wollte.“ Er wurde, was er in seinem Leben sehr selten tat, ganz persönlich, als er in tiefer Bewegung aussprach: „Ich habe bei der Übernahme meines Amtes feierlich versprochen, die mir obliegenden Pflichten zu erfüllen, und meine Amtsführung unter das Wort des Apostels gestellt: ‚Ich übe mich zu haben ein unverlezt Gewissen allenthalben, gegen Gott und die Menschen‘. Das schließt die Provinzialkirche ein, die das umso mehr erwarten darf, als sie mich gemäß § 59, 2 der Kirchenordnung zu ihrem ‚Vertrauensmann‘ berufen hat.“

Nach dieser mit Bewegung, aber ohne Pathos gesprochenen Feststellung kamen die Sätze, die damals wie ein Lauffeuer durchs Land gingen. Sie hießen: „Nun ist die Zeit des Bekennens gekommen, und ich richte meine Worte an die ganze Provinzialsynode, wenn ich sie bitte, sie aufzunehmen als ein mir obliegendes Bekenntnis und Zeugnis und als eine dringende Bitte, ihnen beizutreten. Es ist Recht und Pflicht jedes einzelnen unter uns, daß er die Verantwortung empfindet für das, was von uns heute verlangt wird, und keiner kann dieser Verantwortung mit dem Einwand ausweichen, wir müßten stumm das Geforderte tun.“ Es folgte der Hinweis auf die Verfassungswidrigkeit des Reichsbischöflichen Verfahrens, das einfach über die Sonderbestimmungen in Artikel 161 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreussischen Union zur Tagesordnung hinwegging. Es folgte der Hinweis auf das Gutachten des Reichsgerichtsrats Flor. Es folgte der Hinweis auf das presbyterial-synodale Sonderrecht der Westprovinzen, das den Vätern soviel wert gewesen war, „daß sie dem absoluten König gegenüber auf der Beibehaltung dieser Ordnung bestanden haben, und daß der absolute König das als berechtigt anerkannt hat“. Es folgte eine Erklärung über die Stellung zum gegenwärtigen Staat: „Ich gebe bereitwillig dem Staate, was des Staates ist. Als ich in jener denkwürdigen Unterredung vom 25. Januar 1934 die Ehre hatte, dem Herrn Reichskanzler u. a. zu sagen: ‚Gott segne Sie, Herr Reichskanzler, und lasse Ihnen Ihr schweres Werk gelingen‘, da war das, Gott ist mein Zeuge, meines Herzens Wunsch und ist es noch heute.“

Danach aber kam der Schluß der langen Eröffnungsrede, und dieser Schluß lautete: „Dabei aber sage ich als Präses der Provinzialsynode, gebunden an meine Pflicht angesichts des uns vorliegenden Kirchengesetzes und seines Verlangens:

Ich kann der Provinzialsynode nicht empfehlen, zu tun, was dieses Kirchengesetz von uns verlangt, ich darf nicht empfehlen, es zu tun. Es ist weder sicher noch geraten, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir! Amen!“

Bei dem weiteren Bericht über die Synode kann man sich getrost an den offiziellen Bericht des „Evangelischen Bistums Münster“ halten, den die neuen Herren an die Presbyterien schickten. In ihm heißt es: „Unmittelbar nach Beendigung seines Vortrages erteilte Präses D. Koch unter Verletzung des Gesetzes über die Neubildung der Provinzialsynode, das keine Aussprache gestattet, und trotz Einspruches des Fraktionsführers der ‚Deutschen Christen‘, des Regierungsvizepräsidenten Dellenbusch-Urnsberg, dem Führer des Pfarrernotbundes, Pastor Lücking-Dortmund, das Wort. Pfarrer Lücking beantragte, die Synode wolle der Auffassung des Präses D. Koch beitreten und gegen die Kirchengesetze Rechtsverwahrung einlegen. Unter starkem Beifall der ‚Deutschen Christen‘ wies Regierungsvizepräsident Dellenbusch den Präses darauf hin, daß er von diesem Augenblick an ungesetzlich handele. Darauf erklärte Bischof Adler dem Präses, daß dieser nunmehr den Boden des Gesetzes verlassen habe und die Lage geschaffen sei, in der nach dem Gesetz der Bischof sämtliche Mitglieder der Synode beruft. Er sehe sich deshalb gezwungen, die Versammlung zu verlassen. Trotzdem stellte Präses D. Koch den Antrag Lücking zur Abstimmung. Darauf kehrte Bischof Adler zurück und sagte dem Präses, daß er als Vertreter des Kirchenregiments die Synode wegen ihres gesetzwidrigen Verhaltens für aufgelöst erkläre. Gleichwohl führte D. Koch die Verhandlungen weiter, indem er versuchte, durch Namensaufruf die Beschlußfähigkeit des Hauses festzustellen, die vom Regierungspräsidenten Matthaei angezweifelt worden war. Ein Weitertagen der gegen die Gesetze der Reichskirche stehenden Restsynode war nicht möglich, und diese wurde von der anwesenden Staatspolizei aufgelöst.“

Dieser Bericht ist im ganzen richtig. Es ist nur hinzuzufügen, daß nicht nur Adler, sondern auch alle Deutschen Christen mit ihm die Synode verließen, um, wie sie es schon zweimal im Dezember 1933 geübt hatten, die Synode beschlußunfähig zu machen. Es ist zudem zu erwähnen, daß die Deutschen Christen wieder in den Saal hereinströmten, als die beiden Beamten der Staatspolizei die Auflösung der Synode aussprachen, und daß

sie diese Maßnahme mit Bravo-Rufen und Händeklatschen freudig begrüßten. Die Synode war beendet, zum ersten Male in ihrer Geschichte ohne Lied und Gebet.

Es ist unerheblich, daß der „Bischof“ noch am gleichen Tage seine Synode einberief und den Provinzialkirchenrat wählen ließ. Er ernannte die vorgesehenen 18 Mitglieder der neuen Synode und konnte sofort mitteilen, daß das Einverständnis des Reichsbischofs mit den genannten Namen vorlag. Es handelte sich um lauter Männer, die ausgesprochen Deutsche Christen waren, und es hätte nunmehr ein leichtes Regieren gegeben, wenn die Gegenseite wirklich beseitigt worden wäre.

Die Staatspolizei hatte die Fortsetzung der Tagung, auch unter einem anderen Namen, verboten. Aber schon um 14 Uhr wurde die Fortsetzung gemacht, und zwar in einem Dortmunder Gemeindehaus. Die Versammelten fanden sich zur ersten Westfälischen Bekenntnissynode zusammen. Da waren die Abgeordneten der Provinzialsynode, die durch Kooptation freie Abgesandte aus allen 24 Kreisynoden in die nunmehr leeren Stellen beriefen. Da waren Abgesandte aus dem Rheinland, aus Bayern, aus Berlin-Brandenburg und aus anderen Landeskirchen. Als der Präses im Saal erscheint, da erheben sich alle ihm zum Gruß. Und das geschieht nicht, um einen Helden zu ehren, sondern um dem heißen Dank des Herzens für das vollmächtige Zeugnis des Bruders, um der tiefen Dankbarkeit für den stellvertretenden Dienst des Vaters der Synode einen Ausdruck zu geben. Die Ehre aber gibt man dem, dem die Ehre gebührt. Man singt ein bis dahin wenig bekanntes Lied, das aber fortan in zahllosen Versammlungen der bekennenden Gemeinde angestimmt wird: „Zeuch an die Macht, du Arm des Herrn, wohlauf und hilf uns streiten“. Dann legt lic. Flemming aus Münster Hebräer 11, 8-10 aus: „Durch den Glauben ward gehorsam Abraham...“. Karl Lücking leitet die Versammlung mit Ernst und Ruhe, auf die Sache bedacht und nur die Sache verfolgend. Es wird festgestellt:

„1. Nachdem eine Anzahl von Mitgliedern der westfälischen Provinzialsynode gegen die geltende Kirchenordnung und unter

Verletzung der Geschäftsordnung die ordentliche Tagung der Provinzialsynode verlassen hat, stellt die Mehrheit der Synode fest, daß sie die kirchlich rechtmäßige Synode der Provinz Westfalen darstellt.

2. Die Mehrheit der Provinzialsynode bildet unter Berufung von Abgeordneten der bekennnistreuen Gemeinden die evangelische Bekenntnissynode in Westfalen."

Die Wahl des Präses D. Koch auch zum Präses dieser Synode war selbstverständlich. Würdig und schlicht dankt er für das ihm aufs neue dargebrachte Vertrauen. An seine Seite tritt der Bruderrat, zu dem nunmehr die Pfarrer D. Koch, Karl Lücking, Martin Heilmann und Ludwig Steil gehören (Stellvertreter: W. Niemöller, Niemann-Herford, Dahlkötter, Brandes) und die Ältesten D. Siebel, Eichhoff, Wich, Dr. Wichern (Stellvertreter: Schneider, Hufriede, Brocke, Hueck).

Von den weiteren Beschlüssen der Synode soll hier nicht die Rede sein. Es genügt, den einen Satz aus der ersten Kundgebung des Bruderrates herauszustellen: „Die Evangelische Bekenntnissynode in Westfalen weiß sich verantwortlich für das geistliche Leben der Kirchenprovinz. Sie übernimmt die geistliche Leitung der Gemeinden und ruft alle bekennenden Glieder der Gemeinden auf, sich ihrer Leitung zu unterstellen“. Es mag nur noch hingewiesen werden auf das Referat, das Ludwig Steil über „Bekenntnissynode und Einheit der Kirche“ hielt und das in erstaunlicher Weise den Ton traf, der hier angeschlagen werden mußte. Es gab eine gute Zurüstung für die gemeinsame Abendmahlsfeier, die zum Schluß der Synode in der Reinoldikirche gehalten wurde, und in der Pastor D. von Bodelschwingh das Wort des Herrn Johannes 17, 24 auslegte. Dann traten die Lutheraner aus dem Ravensberger Land und aus Bayern zusammen mit den Reformierten aus dem Siegerland und aus dem Wuppertal gemeinsam zum Tisch des Herrn. Sie taten es in der Gewißheit, daß derselbe Herr, der für alle gestorben ist und der sich für alle zum Opfer gegeben hat, Bruderschaft schenkt

und zum Wollen das Vollbringen gibt. Möchten wir es nie vergessen¹⁾!

Die Synode hatte die Gemeinden Westfalens aufgefordert, sich ihrer Leitung zu unterstellen. Das geschah in ungeahnter Weise. Schon nach sechs Tagen hatten sich 140 Gemeinden durch ordnungsgemäßen Beschluß ihrer Presbyterien entschieden, den Weg des Bekenntnisses zu gehen, und zwei Wochen später waren es mehr als 200. Am Ende des Jahres 1934 waren in ganz Westfalen mehr als 500 000 Rote Karten unterschrieben worden, das heißt: ebensoviel Gemeindeglieder hatten sich durch persönliche Unterschrift der Bekenntnissynode zugeordnet, sich dem Kampf für das Bekenntnis angeschlossen und zum Opfer für die Sache verpflichtet. Daß es aber so werden konnte, zeigte sich bereits zwei Tage nach der ersten westfälischen Synode, als der Rheinisch-Westfälische Gemeindetag „Unter dem Wort“ in Dortmund zusammentrat. Die Westfalenhalle war überfüllt, zwei große Kirchen dazu. 25 000 Gemeindeglieder waren zusammengeströmt, ohne daß eine auch nur einigermaßen normale Vorbereitungszeit zur Verfügung stand. Und was war das für ein Singen, was für ein gemeinsames Beten des Vaterunsers! Die Männer, die redeten, machten ihre Sache vorzüglich, Lücking als

¹⁾ Bericht der Times vom 12. 4. 1934 unter der Überschrift „Church Chaos in Germany“: „The Westphalian Confessional Church consists of the majority of the Provincial Synod — Westphalia being the only Province where the Opposition had a majority — who have continued to run the affairs of the Province since the dissolution of a meeting by the police, and have refused to recognize the Bishop and other authorities appointed by the Primate's autocratic régime. They claim to be the legal Synod. Dr. Koch, the President of the Synod, has been suspended and retired from office, and other disciplinary orders have been issued in Westphalia, but no notice has been taken of them. Bishop Adler, who claims that the ‚German Christian‘ minority form the legal Synod, is now making a bid to secure the administration of the Church funds, which the ‚Confessional Synod‘ had retained. The members of the ‚Confessional Synod‘, losing patience, were to meet to-day to consider a plan to secede formally from the Church and establish their own system of Church tax collection for the congregations represented by them.“

Leiter der Versammlung, Georg Schulz mit seiner Ansprache über Luthers Wort: „Ich will lieber mit Christus fallen als mit dem Kaiser stehen“, Paul Humburg mit seiner Bestreitung der neuen Lehren und mit seinem klaren Bekenntnis zur biblischen Botschaft, Friedrich von Bodelschwingh mit seinem Schlusswort: „Durch das Wort macht Christus seine Kirche rein und frei und fest“. Als der Präses auftrat, erhob sich stumm die Riesengemeinde, um diesem Mann zu danken. „Seine klaren, in unerschütterlicher Ruhe und Gottvertrauen gemachten Ausführungen gipfeln immer wieder in der Bitte, die Gemeinden müßten nun geschlossen hinter der Evangelischen Bekenntnissynode in Westfalen, die jetzt die Leitung innehat, stehen.“ Er betonte, daß alle Mitglieder der großen Versammlung freiwillig und ungezwungen gekommen wären. Er sprach offenherzig von der Schuld der Kirche, die das reine Evangelium nicht fröhlich und klar genug bezeugt hätte. Er sprach von dem kostbaren Erbe der Väter. Er wies alle Versammelten an das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt. Und es war keine Redensart und keine Deklamation, daß ein Berichterstatter seine Nacherzählung mit den Worten beschloß: „Und wir zogen alle heim mit Furcht und großer Freude“.

Präses auch im Reich

Wer A sagt, kann bald gezwungen werden, auch B und C zu sagen. Das galt im Frühjahr 1934 zunächst für die Westfälische Bekenntnissynode und ihren Bruderrat. Sie hatten „geistliche Leitung“ angeboten und übernommen, mußten nunmehr aber auf Schritt und Tritt entscheiden, was denn eigentlich in den Bereich dieser Leitung hineingehörte. Die Verwaltung im allgemeinen Sinn wollte man gar nicht haben, geschweige denn Kirchensteuern eintreiben. Man wollte aber der Irrlehre wehren, für rechte Verkündigung sorgen, die Gemeinde bauen. Wie sollten aber die Dinge abgegrenzt werden? Dieses Problem stellte sich bereits der zweiten Westfälischen Bekenntnissynode, die am

29. April 1934 zusammen mit der Rheinischen Synode unter Leitung des Präses zusammentrat. Die Lösung sah man in der Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in der Kirchenprovinz, in Preußen und im Reich. Aber zugleich sprach man bereits aus, „daß die Ordnung der Kirche, welche vor allem eine Ordnung der Ämter ist, nur in der Bindung an das Wort Gottes dem Bekenntnis der Kirche gemäß aufgerichtet werden kann“. Das war eine alte, nun aber doch wieder grundlegend neue Erkenntnis; denn überall hatte sich die Meinung eingeschlichen, man könnte in der Kirche zwischen äußeren und inneren Angelegenheiten scheiden und das Äußere anderen Leuten überlassen. Wäre dieser Grundsatz nicht erkannt und anerkannt worden, so wäre der Kampf der Bekennenden Kirche eine platonische Sache geworden, man wäre Goebbels und Rosenberg auf den Leim gegangen, die ja immer wieder betonten, daß die Kirche Verkündigung und Seelsorge treiben könnte, soviel sie nur wollte, daß es aber Sache des Staates wäre, ihre äußeren Angelegenheiten in die Hand zu nehmen und vernünftig zu regeln.

Als am 29. Mai 1934 die erste Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in Barmen-Gemarkte tagte, war das Problem gestellt, und zwar so, daß eine Entscheidung fallen mußte. Es ist das große Verdienst dieser Synode, die so leicht, unter dem Schatten der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen stehend, vergessen wird, das Problem anzugreifen und grundsätzlich zu entscheiden. Sie tat es am deutlichsten in der Erklärung über „Die Rechtslage der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union“. Nach ihr „steht das Recht, die Kirche zu gestalten, zu leiten und zu vertreten, allein denen zu, die das in den bestehenden Bekenntnissen bezeugte Evangelium als unveränderliche Grundlage der Verfassung und Rechtsgestaltung der Kirche festhalten. Sie sind die rechtmäßige Evangelische Kirche der altpreußischen Union“. Sie tat es, indem sie „an die Stelle der bekenntnis- und verfassungswidrigen Körperschaften und Behörden Notorgane“ setzte, „die sich zu der unantastbaren Grundlage der Kirche im Evangelium gemäß den reformatorischen Bekenntnissen halten“.

Das war eine große, weitreichende Entscheidung. Sie bedeutete, daß die Bekennende Kirche als rechtmäßige Kirche Leitung und Vertretung nicht nur der Bekenntnisgemeinden, sondern der ganzen Kirche übernahm, eben auf Grund des Notrechtes, das als Bekenntnisrecht erst später, im Oktober des Jahres 1934, von der Gesamten Bekennenden Kirche in Dahlem proklamiert wurde.

Nicht nur die Bekennende Kirche mußte zu dem A das B sagen. Dasselbe galt für den Präses und seine Amtsführung. Denn er konnte sich nicht versagen, als man auch in Preußen und danach im Reich seinen Dienst als Präses der Bekenntnissynoden begehrte. Er selbst sagte in seiner bescheidenen Art darüber in einer Bekenntnisversammlung, die am 30. Juni in Lengerich stattfand: „Mein Herr Vorredner hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß man mir ein groß Maß Verantwortung aufgelegt hat, und ich darf das wohl so ausdrücken, daß das eine Bürde ist, die man mir auferlegt hat. Aber als die Männer und Frauen der Bekennenden Kirche aus Bayern, Württemberg und aus Sachsen und wo immer sie hergekommen waren, gefragt wurden, welche Kirche sie wollen, und wer die Deutsche Evangelische Kirche am besten vertreten könnte, da kam man allgemein auf Westfalen. Und da ich hier das Amt des Präses hatte, das auch heute noch gilt, so hat man mir das Amt angetragen. Ich sollte dem Ganzen den Dienst tun, der darin liegt, die Deutsche Evangelische Kirche, soweit sie zur Bekennenden Kirche gehört, in den verschiedensten Stellen zu vertreten. Ich tue das mit der Autorität, die mir von daher zukommt, unter die ich mich beuge, die ich als eine Verpflichtung anerkenne.“

Daß der Präses die nunmehr in Bad Oeynhausen zu leistende Arbeit nicht allein bewältigen konnte, ist selbstverständlich. Sein erster Berater in theologischen Dingen wurde Pastor Hans Asmussen, während als Sachmann für Kirchenrecht ihm Dr. Eberhard Fiedler zur Seite stand. Später waren Pastor Kurt Alfred Kunkel (als Hilfsprediger in Oeynhausen von September 1934 bis Januar 1936) und Pastor Gotthilf Weber im „Präsidium der Bekenntnissynode der DEK“ tätig, und man kann wohl

sagen, daß von der Dienststelle des Präses Jahre hindurch viele Hilfen und Anregungen ausgegangen sind. Die heute noch vorhandenen Akten der Bekenntnissynode der DCK geben darüber reichen Aufschluß.

War der Tag der ersten Westfälischen Bekenntnissynode, der 16. März 1934, der bewegendste Tag im Leben des Präses gewesen, so waren die Tage der Barmer Bekenntnissynode (29.-31. März 1934) die größten Tage in seinem Leben. Denn darüber gibt es keinen Zweifel, daß diesen Tagen eine kirchengeschichtliche Bedeutung zukommt. Mag jener oder dieser aus erfindlichen oder unerfindlichen Gründen seine persönliche Kritik anmelden - das räumt niemand aus dem Wege, daß damals einmal die evangelische Kirche in Deutschland in großer Einmütigkeit gesprochen hat und daß sie einhellig gewillt war, dieses Sprechen als Zeugnis und Bekenntnis vor Gott und den Menschen geschehen zu lassen. Demjenigen, welchen hinterher einfiel, daß es sich in Barmen nicht um ein „Bekenntnis“ gehandelt hätte, kann man ja nur die Frage vorlegen, was sie denn eigentlich in Barmen getan haben, wenn sie nicht „bekannt“ haben. Ihr eigenes Wort steht gegen ihre eigene Kritik dieses Wortes.

Es soll hier nicht der Versuch unternommen werden, die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu schildern. Das ist anderwärts geschehen¹⁾. Daß auch hier wiederum die Leitung durch den westfälischen Präses ausgeübt wurde, war selbstverständlich, so selbstverständlich, daß weder der Synodalbericht noch das amtliche Stenogramm darüber etwas verlauten lassen. Er war immer der gleiche. Er stand vor dieser Synode nicht anders als vor seinem Presbyterium, nicht anders als vor seiner westfälischen Synode. Väterlich und umsichtig, tatkräftig und sachlich leitete er. Bei schwierigen Stellen wußte er mit Güte zurechtzuhelfen, hin und wieder konnte er ein Scherzwort sagen, das mitten in angestrenzter Arbeit wohltat. Seine Eröffnungsrede aber atmete den gleichen Ernst wie jene Rede auf der Dort-

¹⁾ U. a. bei Wilhelm Niemöller: Das war in Barmen. In: Junge Kirche 1950 Sp. 489 ff.

munder Synode: „Es liegt mir daran, gleich zu Anfang der Verhandlungen uns dies aufs Gewissen zu legen, daß wir dessen immer eingedenk seien, wie hoch dieser Anspruch geht, daß wir die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche sind. Wir wollen bei allem, was wir tun, bedenken, daß es sich um eine ernste und verantwortungsvolle Sache handelt.“ Dann sprach er von der Verpflichtung, von der Verantwortung, von dem Wagnis der Synode mit solcher Überzeugung, daß die Einleitung alle zu einer guten Fortsetzung rief. Jedenfalls wird man sagen dürfen: viele von den 138 Abgeordneten der „Freien Deutschen Nationalsynode“ werden vergessen werden. Der Mann, der sie geleitet hat, wird sicherlich genannt werden, solange die Synode selbst nicht vergessen wird.

Nunmehr folgte ein einmaliges Stück Kirchengeschichte. Es enthielt den Aufbau und Ausbau der Bekennenden Kirche, wobei das Auf und Ab, das Hin und Her verhältnismäßig nebensächlich ist. Der Präses konnte sich freuen, daß es ihm an sachkundigen, gewissenhaften und treuen Mitarbeitern nie fehlte und daß unter seinen Augen die Sache der Kirche mitten in der nationalsozialistischen Anfechtung trotz mancher Unannehmlichkeiten und Rückschläge siegreich vorwärtsschritt. Wenn das so gesagt wird, dann muß das auch gegen Mißdeutungen geschützt werden. Denn es kann und darf ja nicht der Eindruck entstehen, als wäre damals eine menschliche Sache gediehen, womöglich durch menschliche Tapferkeit und Ausdauer, durch irdische Klugheit und Überlegenheit. An allen diesen Dingen hat es täglich gefehlt. Wenn aber die Gemeinde blühte, wenn ein Lobgesang dem anderen folgte, wenn gute Bekenntnisse abgelegt wurden, wenn Lasten willig getragen wurden, wenn in Verfolgung und Gefangenschaft Freiheit und Freudigkeit der Christen zur Bewährung kamen, dann bedeutete das alles, daß der Herr da war und daß Er siegte.

So war immerfort zwischen dem Wichtigen und dem Unwichtigen zu unterscheiden. Dafür aber hatte der Präses ein feines Empfinden. Als einst eine Pfarrerkonferenz beginnen sollte, standen die Pfarrer beim Eintreten des Präses in erregter

Unterhaltung beisammen. Sie hatten soeben von neuen einschneidenden Verordnungen des Kirchenministers in der Morgenzeitung gelesen. Als der Präses davon hörte, fragte er: „Kann ich mal sehen?“ Dann las er, sagte: „So geht es nicht“, legte die Zeitung beiseite, und sprach: „Wir wollen beginnen.“ Für ihn war das Gelesene im Grunde unwichtig.

Was aber war dann wichtig, wenn es nicht einmal die Gesetze und Verordnungen des zuständigen Ministers waren?

Wichtig war die Verkündigung, von der die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen sagte: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“

Wichtig war die Ordnung der Kirche, von der die zweite Synode in Dahlem sagte: „... daß in Sachen der Kirche, ihrer Lehre und Ordnung, die Kirche unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes allein zu urteilen und zu entscheiden berufen ist.“

Wichtig war es, die Unüberwindlichkeit der Kirche Jesu Christi zu glauben und zu bekennen. Die dritte Synode in Augsburg konnte feststellen: „Darum kann eine bekennende Kirche weder durch Auflösung beseitigt werden noch sonst durch Menschen ihr Ende finden. Denn in der Kraft seiner Auferstehung gibt Christus sein ewiges Leben denen, die an ihn glauben.“

Wichtig war es, der Kirche eine Leitung zu geben, die Leitung der Kirche sein konnte. Darum erklärte die vierte Synode in Bad Oeynhausen: „Die Kirchenleitung ist Amt der Kirche. Sie kann darum nur von der Kirche berufen und gesetzt werden. Die Träger der Kirchenleitung müssen durch die Kirche zum Gehorsam gegen Gottes Wort unter Bindung an das Bekenntnis der Kirche verpflichtet werden. Glieder der Kirche werden nicht dadurch berufene Kirchenleitung, daß sie sich selbst an Schrift und Bekenntnis gebunden erklären.“

Die Wichtigkeit dieser Themen ist dem Präses immer gegenwärtig gewesen. Mochten in der Bekennenden Kirche auch Spannungen herrschen, und mochten diese Spannungen auch von Jahr zu Jahr zunehmen - das wirklich Wichtige, Bedeutsame und

Entscheidende durfte nicht übersehen werden. Zuletzt hat er auf einer allgemeinen Deutschen Synode (am 18. Februar 1936 in Bad Oeynhauscn) davon geredet, als er bei der so schwierigen Eröffnung der Synode sagte:

„Vorgestern nahm ich an der Wiedereinweihung einer Kirche teil, die, nicht weit von hier gelegen, aus dem 12. Jahrhundert stammt und eine umfassende Erneuerung erfahren hat. Es ist die Kirche des Stiftes Quernheim. Der Gedanke bei der Erneuerung war der, Zutatcn späterer Zeit wegzunehmen und der Gemeinde gleich beim Eintritt in das Gotteshaus den Blick auf den sehr wertvollen berühmten Flügelaltar freizugeben, der das Leben des Herrn in bildlichen Darstellungen bietet. Ist das nicht auch unser Anliegen, daß der Gemeinde unserer Tage der Blick auf den Herrn unseres Heils freigegeben wird und allein auf ihn gerichtet wird und daß alles ferngehalten und abgetan werde, was dem im Wege steht? Ich denke, das ist das Anliegen, das uns in diesem schweren kirchlichen Ringen besonders nahegekommen ist.

Dabei wissen wir, daß wir nicht richtige Vertreter dieses Anliegens sein können, wenn wir nicht selbst für uns den Blick ständig auf den Herrn und sein Wort ausgerichtet haben. Wenn es uns Pflicht ist, wie es dem Apostel Paulus Selbstverständlichkeit war, wovon er ja in 2. Korinther 11 gesprochen hat, für alle Gemeinden Sorge zu tragen, dann können wir dieser Pflicht nur nachkommen, wenn wir uns selbst bemühen um das, wovon es an anderer Stelle heißt: ‚Erneuert euch im Geist eures Gemütes!‘ So ist die Notwendigkeit der Erneuerung unserer Kirche zugleich Forderung ernstester Art an uns selbst, diese Erneuerung im Geist des Gemütes immer ernst zu bedenken und zu tun, was wir in dem Sinne vor Gott zu tun schuldig sind.“

Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Bad Oeynhauscn, die am 22. Februar 1936 ihre letzte Sitzung hielt, war die letzte ihrer Art. Es gelang dem Präses niemals, eine fünfte Synode einzuberufen. Auf die Gründe dafür soll hier nicht eingegangen werden. Immerhin soll nicht

unausgesprochen bleiben, daß auch auf dieser Synode einer der Synodalen, Herr von Armin-Kröchlendorff, ein Dankwort aussprach. Er sagte:

„Die Ansprüche, die an uns gestellt worden sind, lagen weniger oder fast nicht im Außerlichen. Denn ein zwanzigstündiger Arbeitstag und einmal ein übersprungenes Mittagessen spielen keine Rolle. Aber innerlichste und seelische Kräfte sind an uns herangetreten und haben schärfste Zerreißproben an uns vorgenommen.

Ich glaube, sagen zu dürfen, daß niemand von uns das so empfunden haben wird wie unser verehrter Herr D. Koch, unser Präses (Die Versammlung erhebt sich).

Wir haben es gesehen und haben es erkannt, wie er gekämpft und gerungen hat, und wir bitten den Herrn unserer Kirche, daß er diesen Kampf und dieses Ringen unseres hochverehrten Herrn Präses mit seinem heiligen Beistand begleite und in seiner nieversiegenden Gnade auch in Zukunft unserem Herrn Präses neue Kraft und neue Stärke verleihen wolle zu seinem und zu unserem Heil und zum Wohl unserer geliebten Deutschen Evangelischen Kirche.“

Der Präses selbst aber beschloß die Synode mit folgenden Sätzen:

„Wir müssen im Blick auf den Weg, den wir in diesen Tagen zurückgelegt haben und auch innerlich durchgemacht haben, bescheiden sein. In der Not der Kirche sind wir hierher gekommen. In der Not der Kirche gehen wir wieder nach Hause und beten: Herr, erbarme dich! Christe, erbarme dich! Herr, erbarme dich!

Der Friede des Herrn sei mit uns allen!“

Präses auch in Preußen

Als das Dritte Reich kam, war die Evangelische Kirche der altpreußischen Union die größte evangelische Kirche auf dieser Erde. Sie umfaßte - abgesehen von Gebieten außerhalb Preu-

fens mit über 700 000 Gemeindegliedern - die älteren Provinzen Ostpreußen, Grenzmark-Westpreußen, Pommern, Brandenburg mit Berlin, Nieder- und Oberschlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz mit Hohenzollern. Die Gesamtseelenzahl betrug 19 620 011. Sie war unter weiser Führung und bei guter Verwaltung ein einheitliches Gebilde geworden. Sie hatte eine einheitliche Gottesdienstordnung, auch eine einheitliche Verfassung, die im Jahre 1922 erneuert worden war. Wenn der sogenannte Reichsbischof sich im Dezember 1933 vornahm, den Präses Koch zum Vizepräsidenten ihres Oberkirchenrates zu ernennen, so war dieses Angebot sicherlich ein Beweis dafür, daß er nicht nur persönlich in Not war, sondern daß auch er in dem vorgesehenen Kandidaten für diese Stelle den besten der vorhandenen Männer ausgesucht hatte.

Dem Präses war die altpreußische Kirche, zu der ja auch seine eigene Kirchenprovinz gehörte, nicht unbekannt. Seit Jahren hatte er als Mitglied der Generalsynode einen Überblick über das Ganze bekommen und alle die Männer kennengelernt, die in dieser Kirche von Bedeutung waren. Als daher die erste preußische Bekenntnissynode in Barmen zusammentrat, war er für ihre Leitung der gegebene Mann. Er hat bis zur 2. Tagung der 4. Bekenntnissynode, die in Halle stattfand, auch hier das Präsidium innegehabt, zusammen damit aber auch den Vorsitz im Preußischen Bruderrat, wie er im Reich den Reichsbruderrat leitete.

Die Preußensynoden hatten es in mancher Beziehung leichter als die Synoden der Deutschen Evangelischen Kirche. Das lag zunächst darin begründet, daß die Zahl der Abgeordneten bedeutend kleiner war. Es lag aber auch an der größeren Verbundenheit und an der Gleichartigkeit der Tradition und der Konfession. Die altpreußische Union hatte während des ganzen Kirchenkampfes die Klage und Mahnung aus den lutherischen Landeskirchen zu hören, daß sie eigentlich keine Kirche sei und daß sie gut daran täte, sich der Konfession ihrer Einzelgemeinden entsprechend in drei „Säulen“ aufzugliedern und eine lutherische, eine unierte und eine reformierte Abteilung zu bilden. Einer der Hauptwort-

führer dabei war der ehemalige westfälische Generalsuperintendent D. Zoellner. Er war eine bedeutende, markante Persönlichkeit, dessen Eintreten für das lutherische Bekenntnis echt war und dessen Stimme weithin gehört wurde, der aber die innere Verbundenheit der in der Union zusammengeschlossenen Gemeinden weit unterschätzte.

Präses Koch konnte schon aus dem Grunde die Zertrennung seiner eigenen Kirche nicht mitmachen und billigen, weil er einen praktischen Sinn hatte. Er sah in einer solchen Zertrennung eine lebensgefährliche Operation an einem lebendigen Körper. Auch seine Herkunft und Abstammung, seine Lebensarbeit in einer unierten Kirche und seine Freundschaft mit reformierten und unierten Theologen hinderten ihn, an einer solchen Unternehmung mitzuwirken. Der gemeinsame geistliche Besitz schien ihm eine tragfähige Grundlage für eine echte Kirchengemeinschaft zu sein. Sonst hätte er nicht in Barmen das zustimmende Ja der unierten Kirchen zur Theologischen Erklärung von Barmen abgegeben. Sonst wäre er nicht als Vertreter der Unierten in die erste Vorläufige Leitung hineingegangen. Sonst hätte er nicht der dringenden Bitte gehorcht, noch einmal im Mai 1937 die Preussensynode in Halle an der Saale zu leiten, die sich für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union mit den Fragen der Bekenntnisse, der Ordination und der Abendmahlsgemeinschaft zu beschäftigen hatte. Wer das Stenogramm gerade dieser Synode liest, wird schnell merken, wie stark er hier beteiligt war und wie intensiv er hier mitarbeitete.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, soll aber hinzugefügt werden, daß Präses Koch mit vollem Bewußtsein und mit innerer Befähigung Lutheraner war. Es gibt ja übereifrige Konfessionalisten - in der jüngeren Generation scheint sich das wieder etwas zu geben! -, die den Wahrheitsanspruch ihres „Luthertums“ und die Exklusivität ihres Kirchentums so stark herausstellen, daß ihnen alles, was an Union erinnert, nicht nur suspekt, sondern geradezu seelengefährdend erscheint. Wie mußte man in diesem Lager erleichtert sein, als man glücklich nach der ersten Westfälischen Bekenntnissynode im Frühjahr 1934 (!) entdeckte, daß der

Präses nicht zu den Reformierten gehörte. Man schrieb in der Lutherischen Kirchenzeitung: „Die Lutheraner in Westfalen sind aufgewacht; denn Präses D. Koch, der die mannhafte Bekenntnisrede auf der westfälischen Provinzialsynode hielt, ist, wie auch die meisten Mitglieder dieser Synode, guter Lutheraner (nicht reformiert, wie es in der Kirchenzeitung vom 23. März hieß). Also nicht nur die Reformierten halten jetzt ihre freien Synoden, der Bekennermut erhebt sich auch bei den Lutheranern und trügen nicht alle Zeichen, werden wir eine große Erhebung des Luther-tums in der deutschen evangelischen Kirche erleben.“

Ja, wirklich: er war Lutheraner. Aber er war Lutheraner in einer unierten Kirche. Und das führte dahin, daß nicht er bei der Bildung der ersten Vorläufigen Leitung am 22. November 1934 an die Spitze kam, wie es eigentlich selbstverständlich gewesen wäre, sondern der Landesbischof von Hannover, dessen Haltung entscheidend dazu beigetragen hat, den verordneten Kampf, der ein Kampf um die letzten und entscheidenden Dinge war, zu einem Geplänkel werden zu lassen, bei dem es im Grunde nur um einige Rechtsfragen und um Beseitigung von Mißverständnissen ging.

Die Bekenntnissynode der altpreussischen Union scheute sich nicht, heiße Eisen anzufassen. Wie sie bereits am 29. Mai 1934 das Notrecht der Kirche proklamierte, so sprach sie unumwunden im folgenden Frühjahr über die tödliche Gefahr, die unserem Volk mit der neuen Religion des Mythos entstanden war. Sie sprach von der „rassisch-völkischen Weltanschauung“, in der „Blut und Rasse, Volkstum, Ehre und Freiheit zum Abgott“ werden, von dem nunmehr geforderten Glauben an das „ewige Deutschland“, der „an die Stelle des Glaubens an das ewige Reich unseres Herrn und Heilandes“ treten sollte. Damals wurden in Preußen mehr als 700 Pfarrer wegen dieser Sache, die in Form einer Kanzelabkündigung den Gemeinden bekannt gegeben wurde, verhaftet, und es bedurfte des tapferen Einsatzes von D. Koch, Karl Lücking und Reinhold von Thadden bei dem Reichsinnenminister, um die vielen Gefangenen wieder freizubekommen. Auf der dann folgenden Synode in Steglitz (Sept. 1935) nahm die

Synode Stellung zu dem neuen Finanzgesetz des Staates und zur Judenfrage und bezeugte fröhlich „Die Freiheit der Gebundenen“. In Breslau (Dezember 1936) stellte sie sich gegen den Eingriff des Staates in die kirchliche Ausbildung der Prediger. Und so ging es fort. Niemand wird der Preußensynode das Zeugnis versagen können, daß sie den Konfessionsverwandten den „Geist der Toleranz und Milde“, ja vielmehr eine gute Bruderschaft entgegenbrachte, daß sie aber zu gleicher Zeit, wenn auch oft in großer Schwachheit, den Kampf aufnahm und führte, zu dem sie gerufen war. Man muß das letzte Wort der letzten Preußensynode in Breslau (Oktober (1943) lesen. Man wird dann angesichts dessen, was die Synode damals über die zehn Gebote und besonders über das fünfte Gebot mitten im Krieg und Judenverfolgung sagte, erstaunt sein, daß diese Freiheit, Freudigkeit und Willigkeit geschenkt wurde.

Hinter dem allen stand eine intensive theologische Arbeit. Die Synode hat es sich niemals leicht gemacht. Wer die jeweiligen Beschlüsse studiert, wer die damaligen Gutachten namhafter beteiligter Theologen kennt, wer die Stenogramme, soweit sie noch vorhanden sind, aufmerksam liest, der wird über die Redlichkeit, Gründlichkeit und Sauberkeit froh werden, mit denen hier gearbeitet wurde. Das merkten dann auch die sogenannten Laien, die immer beteiligt waren und die durch die Sachleute niemals eingeengt wurden. Man war auf der Preußensynode „Gemeinde von Brüdern“.

Damit war aber auch eine eigene Fröhlichkeit gegeben. Gerade weil man unter der Zucht des Wortes Gottes stand, konnte „das Offizielle“ nicht gedeihen, und alles steifleinene und geschraubte Wesen, das so leicht in kirchliche Veranstaltungen eindringt, war verbannt. Man war gelöst und mitten im tödlichen Ernst voller Freude und Lachen. Der Stenograph verzeichnet häufig in seinen Protokollen „Große Heiterkeit“, und kein anderer als der Vorsitzende dieser Synode hat dazu beigetragen, diese Gelöstheit und Fröhlichkeit zu schaffen. Er war bei aller Anerkennung, die er erfuhr, und bei aller Achtung, die ihm bezeugt wurde, der „Vater Präses“ und der „Bruder Präses“, wenn diese Ausdrücke auch

so niemals ausgesprochen wurden, er war als Mensch mitten zwischen den Lachenden, wie er auch als solcher zwischen den Betrübten sein konnte.

In diese Stimmung und Haltung paßte es schlecht hinein, daß man ihn in anderen Kirchen weder seiner amtlichen Stellung noch seiner Persönlichkeit entsprechend ästimierte und daß man sich nicht genierte, das offen kundzutun. Als soeben die Dahlemer Bekenntnissynode der DCK zu Ende war, die eigens dazu einberufen worden war, die süddeutschen Kirchen zu entlasten und ihnen den beim Präses und den Reformierten im Rheinland erbetenen Sulkurs zu bringen, war der Präses schnell vergessen und übersehen, und man wird den Jörn des sonst so friedfertigen Paul Humburg, des rheinischen Präses, verstehen, wenn er damals, am 31. Oktober 1934, an Präses Koch schrieb:

„Gestern bin ich ziemlich artig gewesen, wiewohl ich ja abends auch schon eine kräftige Lippe riskiert habe. Ich muß das noch einmal sagen. Es ist mir schwer, vor den Bischöfen Achtung zu haben, die eine Einladung des Kanzlers zur Besprechung der Kirchenfrage angenommen haben, ohne darauf zu bestehen, daß der Führer unserer ganzen Bekenntnisfront dabei anwesend war. Wenn sie wirklich charaktervolle Männer waren, dann mußten sie jede Einladung von vornherein ablehnen, bei der nicht der Präses der Bekenntnissynode anwesend war. Und wenn darüber die ganze Besprechung nicht zustandegekommen wäre, dann wäre vielleicht das erste Morgenrot zu sehen gewesen des Tages, an dem der Staat vor der Kirche Achtung bekommt. Das Wertgefühl für die bischöfliche Würde aber ist so mächtig, daß sie bei solcher Besprechung dann lieber allein sind und gar nicht daran denken, Sie mit hinzuzuziehen. Und auf der andern Seite kommt dem Bischof X. gar nicht der Gedanke, während er in Haft saß und die Einladung bekam, zurück zu telegraphieren, daß er keinen Schritt zu Hitler tun werde, ehe er nicht feierlich vor aller Welt in seiner Ehre rehabilitiert wäre. Ich kann nicht versprechen, daß ich weiterhin so artig

bin. Wenn die ganze Korona aufsteht beim Eintritt eines Bischofs, während sie beim Eintritt des Präses nicht aufsteht, dann bleibe ich wie gestern auch bei Bischof Y's Eintritt sitzen. Wenn die Bischöfe mit dem Kanzler verhandeln und nicht, wie gesagt, eine Rehabilitierung ihrer Ehre und ein Wiedergutmachen des Unrechtes erreichen, das der Staat begangen hat, dann möchte ich nie wieder diese Bischöfe auch nur dem Schein nach als Vertreter unserer Front sehen . . .".

Der Brief Humburgs geht in ähnlichen Ausführungen weiter, und man kann aus ihm entnehmen, wie schwer es ihm, aber auch dem Präses D. Koch, gewesen sein muß, drei Wochen später den Eintritt in die erste Vorläufige Leitung zu vollziehen, zumal Asmussen, Barth, Hesse, Immer und Niemöller aus dem Reichsbruderrat dieser Gründung wegen austraten und die schwersten Besorgnisse anmeldeten, die sich später als begründet erwiesen. Sie fürchteten mit Recht, daß eine klare Ausrichtung der Leitung im Sinne von Barmen und Dahlem nicht gewährleistet sein würde.

Humburg und Koch, die beiden Präsidese der Bekenntnissynoden in den benachbarten und befreundeten Kirchenprovinzen, wurden häufig beisammen gesehen. Im Oktober 1934 - ob vor oder nach der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Dahlem, ist nicht recht ersichtlich - schrieb Professor D. Pfennigsdorf aus Bonn einen Offenen Brief „an Herrn Präses Koch und seine Bekenntnisfront“. Aus dem Eingang geht hervor, daß er versucht hat, mit beiden Männern persönliche Fühlung aufzunehmen, daß aber beide einen solchen Versuch „als aussichtslos abgelehnt“ hatten. Gerade in dem Augenblick, als die Bekenntnende Kirche durch die Klarheit ihrer Entscheidungen auf ihrem eigentlichen Höhepunkt stand, meinte der Professor aus Bonn: „Ihr Kampf gegen die Leitung der Reichskirche ist aussichtslos geworden.“ Nach langen Ausführungen über die Lage beschwor er den Präses:

„Wir wollen, daß unsere Kirche endlich zum Frieden kommt, daß Splitterrichterei und Wühlerei, Irreführung und

Unbotmäßigkeit endlich aufhören. Wir wollen es um der Kirche willen, damit sie ihre Arbeit im Dienst an unserer Volksseele tun kann, anstatt sich in Parteisucht und theologischen Streitigkeiten zu verzehren.

Sie, Herr Präses, wollen das wahrscheinlich auch. Nach Ihrer Vergangenheit zu urteilen müßten Sie es wollen. Die Entscheidung, die sich jetzt an Sie herandrängt, eine Freikirche zu machen, ist Ihnen wesensfremd. Sie ist eine Folge der falschen Front, die Sie gebildet haben. Erkennen Sie, daß auch auf der anderen Seite eine Menge Menschen stehen, die das Gleiche wollen wie Sie, nämlich Kirche bauen, wirkliche Kirche im neuen Reich. Menschen, die in diesem Willen einig sind, gehören zusammen. Ich lasse - trotz allem - die Hoffnung nicht fahren, daß diese neue Front immer stärker werden und die jetzige Zerklüftung überwinden wird..."

Es ist nicht bekannt, aber auch nicht anzunehmen, daß der Präses diesem Offenen Brief eine Antwort hat zuteil werden lassen. Er liebte das nutzlose und aussichtslose Wortgefecht nicht!).

Die Vorläufige Leitung, in die Humberg und Koch gemeinsam hineingingen, hat nur ein gutes Jahr lang arbeiten können, bis im Februar 1936 eine zweite Vorläufige Leitung die erste ablöste. Daß es in diesem einen Jahr an Spannungen zwischen der Vorläufigen Leitung und den sogenannten „zerstörten Kirchen“ nicht fehlen konnte, ist leicht verständlich. Schon damals, als im März 1935 die Preußensynode in Dahlem unter der Leitung von Präses Koch zusammentrat, war man in der Vorläufigen Leitung über das eigenmächtige und selbständige Vorgehen der größten Landeskirche empört. Aber es war nun einmal die Aufgabe der Preußensynode, in stellvertretendem Dienst

¹⁾ Die Schrift von Pfennigsdorf umfaßte 16 Druckseiten, trug den Titel „Wider die falschen Fronten. Ein Wort zum Frieden in der Evangelischen Kirche“ und erschien im Verlag Gebr. Scheur, Bonn. Merkwürdigerweise wurde diese Schrift auf Grund des § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 für Preußen beschlagnahmt und eingezogen.

unentwegt vorzugehen und anzugreifen und damit Tatsachen zu schaffen. Ohne sie wäre die Bekennende Kirche - man wird das ohne Einschränkung sagen müssen - in den andauernden Verhandlungen mit dem Staat untergegangen. Und das konnte nun wirklich nicht als ihre Aufgabe angesehen werden.

Auch die Bekennende Kirche in Preußen hat Verhandlungen geführt. Aber sie endeten immer damit, daß man kein Gehör fand und daß man immer tiefer in den Stand der Verfolgung geriet. Besonders gefährlich war die Situation gerade vor der Bildung der Vorläufigen Leitung. Am 16. November 1934 hatten Präses Koch und Martin Niemöller eine Unterredung mit Hermann Göring. Das eigentliche Ergebnis war, daß Göring mit Emphase sagte, mit dem „tausendjährigen Unsinn“ des Christentums müsse endlich einmal aufgeräumt werden. Die beiden Männer der Bekennenden Kirche hatten keine Veranlassung, diese Äußerung zu unterdrücken. Später wurden sie dieser Sache wegen von der Staatspolizei vernommen. Sie wurden befragt, ob Göring diese Äußerung getan hätte, und man erwartete mit Bestimmtheit einen Rückzieher. Als dem Präses die Frage vorgelegt wurde, erbat er sich eine kurze Bedenkzeit. Dann stellte er mit großer Bestimmtheit fest, daß dieses und nichts anderes gesagt worden wäre, und erklärte dazu, daß er die Wahrheit und nichts als die Wahrheit aussagen könnte.

So etwas machte nicht beliebt. Und die Presse, sowohl die deutschchristliche wie die nationalsozialistische, wurde nie müde, den Präses zu verunglimpfen. Am 30. März 1939 schrieb das „Schwarze Korps“, das Organ der SS, unter der Überschrift „Unsere Langmut hat ein Ende“: „Wie weit die Frechheit dieser Herrschaften gedeiht, beweist dieses Vorkommnis: In Bad Oeynhausien, dem Sitz des berüchtigten ‚Präses‘ Koch vom ‚Bruderrat‘ der Bekenntniskirche, ist ein alter Kämpfer der NSDAP und Handwerksmeister mit seinen beiden halberwachsenen Kindern aus der Kirche ausgetreten...“ Es folgt nun ein Angriff auf den Ortspfarrer Rudolf Kuhlo und dessen seelsorgerliche Tätigkeit, und die Fortsetzung lautet: „Dies trägt sich zu Anno 1939 in Deutschland, wo die ‚bekennende Kirche‘ angeblich verfolgt und

Selbst gehindert wird, ‚das Evangelium zu verkünden‘, was der famose Bruderrat mit seinem noch famoseren Präses jedem jüdischen Auslandshezer jederzeit gern bestätigen würde. Wie unerschöpflich ist doch unsere Langmut! Einmal aber muß es ein Ende haben. Und nunmehr scheint die Zeit reif zu sein.“

Die Luft war dick, wenn erst einmal das „Schwarze Korps“ sich einer Sache zuwendete, und die beiden hier Genannten werden selbst erstaunt gewesen sein, daß keine unmittelbaren Folgen sichtbar wurden.

Aber es soll hier noch einmal daran erinnert werden, daß während der ganzen Zeit der Hitlerherrschaft mit ihrem Druck, mit ihrer Sorge, mit ihrer Aussichtslosigkeit das Lachen nicht erstarb. Der Präses selbst hatte die Gabe, dazu beizutragen. Von Zeit zu Zeit, wenn die Stunde es mit sich brachte, konnte er alle Müdigkeit und Sorge abstreifen und fröhlich zwischen den Fröhlichen sitzen.

Schwierige Entscheidungen

Eine der besten und schönsten zeitgenössischen Quellen aus der Zeit des Kirchenkampfes ist ein Büchlein, das Pastor lic. Franz Hildebrandt im Jahre 1938 drucken ließ, nachdem Martin Niemöller in das Konzentrationslager gebracht worden war. Es erschien anonym in der Schweiz unter dem Titel: „Martin Niemöller und sein Bekenntnis“, später in der durch Pastor Julius Zenz vervielfältigten Ausgabe in Deutschland in 750 Exemplaren, danach im Druck, den Pastor Heinrich Held veranlaßte, in 60 000 Exemplaren unter der Überschrift: „Dieser war auch mit dem Jesus von Nazareth“.

In einem Kapitel, das die Überschrift „Nein, Herr Präses!“ trägt, wird ein lebendiges Bild des Präses gezeichnet. Hier heißt es:

„Es ist in den Bruderratsitzungen der Bekennenden Kirche mehrfach vorgekommen, daß der Präses Koch aus Oeyn-

hausen eine Formel gefunden zu haben hoffte, die die streitenden Geister auf allen Seiten befriedigen könnte - daß Niemöller dann aufstand und mit schneidender Schärfe protestierte: „Nein, Herr Präses!“

Schon der Tonfall, mit dem er das sagt, offenbart den vollkommenen Gegensatz zu dem ruhigen tiefen Bass, mit dem Präses Koch die Beratungen leitet. Es ist kein leichtes Amt, bei der Vielheit der Köpfe und der ständigen Explosionsgefahr als Vorsitzender zu fungieren; aber niemand hat darin eine so unbestrittene Meisterschaft wie der Präses der deutschen Bekenntnissynode. Seine Autorität hat im Kirchenkampf innerhalb und außerhalb der Bekennenden Kirche Entscheidendes gewirkt. Die Generation, der er angehört, die kirchliche und politische Erfahrung, die er mitbringt, der ganze Typus und die ganze Methode unterscheiden ihn von seinem Landsmann Niemöller; aber wo immer ihre Wege auseinanderführten, ist es beiden eine schwere Last gewesen, weil sie nicht nur durch persönliche Freundschaft, sondern durch die gemeinsame Sache verbunden sind, und weil die Bekennende Kirche keinen von beiden entbehren kann.“

Nun wäre es unrecht und mißverständlich, wenn man nicht dankbar feststellen würde, daß es häufig hieß: „Ja, Herr Präses!“ Es ist ja immer so, daß man die Übereinstimmung als selbstverständlich registriert, während die Abweichungen und Gegensätzlichkeiten daneben ungebührlich hervortreten.

Auf ein freudiges „Ja“ soll hier verwiesen werden. Es ist bekannt, daß das Dritte Reich der Kirche dauernd vorhielt, daß sie vom Staat ungeheuer viel Geld bekäme und ihre Existenz eigentlich dem rettenden Staate verdankte. Der Staat, so hieß es, hat die Kirche vor der Vernichtung durch den Bolschewismus bewahrt - der Staat hat die Kirche durch Millionenzuwendungen erhalten. Also, so hieß es weiter, muß die Kirche dem Dritten Reich den Tribut der Dankbarkeit und Ergebenheit darbringen und endlich mit ihren „Quertreibereien“ und „Beschwerden“ aufhören. Die Milchmädchenrechnung, die Hitler darüber im

Reichstag vortrug - sie war wirklich durch Sachkenntnis nicht belastet -, konnte nur Verwirrung hervorrufen. So überlegte man in der Bekennenden Kirche jahrelang, wie es möglich sein könnte, die finanziellen Bindungen an diesen Staat zu lösen, und eines Tages, es war bereits am 12. Dezember 1934, entschloß sich Präses Koch als Präses der altpreußischen Bekenntnissynode, an den Reichsinnenminister Frick zu schreiben:

„Bereits seit einiger Zeit wird das deutsche Volk durch unverhüllte Drohungen beunruhigt, daß man die Bekennende Kirche nach dem 13. Januar (Saarabstimmung) mit brutaler Gewalt niederknüppeln wolle. Wir haben bisher eine offene Zurückweisung derartig unverantwortlicher Heße vermißt . . . Staatsfeinde und Vaterlandsverräter haben bei uns keinen Raum. Aber wir müssen auch den Schutz der Reichsregierung gegen jede Mißdeutung unseres Anliegens erwarten . . . Die Drohung mit einer Entziehung jeder finanziellen Unterstützung der Kirche durch den Staat nehmen wir sehr ernst. Das Verhältnis von Staat und Kirche würde dadurch gegenüber der Vergangenheit unseres christlichen Volkes grundlegend verändert werden . . . Wir würden uns einer auch auf finanzielle Dinge sich erstreckenden Trennung von Kirche und Staat, so starke Bedenken wir auch aus praktischen Erwägungen haben, nicht grundsätzlich widersetzen . . .“

Die Meinung des Präses ging dahin, daß man mindestens zwei Jahre zur Überbrückung nötig haben würde, daß man inzwischen aber eine Lösung finden könnte, ohne staatliche Subventionen zu leben und die Arbeit auszurichten. Man weiß, daß der Staat damals und später nicht anbiß und daß er die Ketten, an denen er die Kirche meinte halten zu können, nicht missen wollte. Die Meinung aller aber lautete, jedenfalls in Preußen: „Ja, Herr Präses!“

Leider aber kam zu dem gelegentlichen „Ja“ auch das „Nein“. Zum ersten Mal geschah das bei der Einsetzung der staatlichen Kirchenausschüsse, die für eine begrenzte Zeit von zwei Jahren die Deutsche Evangelische Kirche leiten und vertreten sollten. Die

Einstellung der Vorläufigen Leitung (außer Humberg) ist bekannt. Sie erklärte am 16. Oktober 1935: „Wir vertrauen der Zusage des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten, daß seine Bemühungen der baldigen Herbeiführung eines Zustandes gelten, in dem die Kirche sich wieder selbst Organe der Leitung und Verwaltung geben kann.“ Der Präses selbst wurde nach langem Ringen durch das Votum seines Freundes Kolfhaus bestimmt, diese Haltung einzunehmen. Und so konnte es nicht ausbleiben, daß ein Dissensus zwischen ihm und seinen Freunden in Preußen und in Westfalen eintrat¹⁾. Trotzdem leitete er die Oeynhausener Synode, die sich mit der Frage der Ausschüsse zu befassen hatte, mit vollendeter Noblesse und Unparteilichkeit, und er nahm es als kirchliche Entscheidung, daß auch die 3. Westfälische Bekenntnissynode am 19. April 1936 eine Entscheidung vollzog, die seiner damaligen Auffassung widerstrebte. Es muß ihm hoch angerechnet werden, daß er auf Bitten seiner Freunde, die eben doch seine Freunde geblieben waren, seine Ämter in der Leitung der Synoden und im Vorsitz der Bruderräte behielt. Erst viel später gab er den Vorsitz im Preussischen und Westfälischen Bruderrat auf, auch das Präsidium in der Preussischen Bekenntnissynode.

Die Nasgeier witterten sehr bald, daß etwas nicht stimmte. Soweit es sich um „kirchliche“ Nasgeier handelte, darf man feststellen, daß es ihnen niemals gelang, eine Feindschaft aufkommen zu lassen und die gegenseitige Achtung zu untergraben. Das

¹⁾ Allerdings sagte er auf der von D. Meiser geleiteten Kirchenführerkonferenz in Leipzig am 16. Januar 1936 laut Protokoll: „Ich persönlich glaube, daß man bis zum Erweis der Unmöglichkeit den Weg der Ausschüsse gehen sollte. Ich habe mir unendliche Mühe gemacht, den Betheler Aktord zustande zu bringen. Damit bin ich allerdings an die äußerste Grenze dessen gegangen, was ich noch verantworten kann. Sollten die Kirchengeschüsse den Betheler Aktord nicht annehmen, so sähe ich mich allerdings gezwungen, dieselbe Haltung einzunehmen wie meine Dahlemer Freunde. Den Betheler Aktord halte ich für überaus bedeutsam im gesamtkirchlichen Sinne. Er enthält die feierliche und amtliche Zusage der Kirchengeschüsse, daß sie eine geistliche Leitung der Kirche nicht in Anspruch nehmen, diese vielmehr den Bruderräten und sonstigen Notorganen der Bekennenden Kirche für deren Kreis zuerkennen.“

jeweilige „Nein!“ wurde zu Zeiten sehr kräftig ausgesprochen, aber hinter ihm stand doch, wenn auch oft etwas verdeckt, das brüderliche „Ja“, und das ist sicherlich zum großen Teil das Verdienst des Präses, dem es nicht gegeben war, voreilige Freundschaften zu schließen, der aber noch viel weniger zu voreiligen Feindschaften geneigt war.

Die politischen Nasgeier hatten es leicht. Sie wußten bereits am 2. März 1936 Bescheid, wenn nicht schon früher. Jedenfalls berichtete an dem angegebenen Datum die Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Münster an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin in ihrem Lagebericht über Februar 1936¹⁾:

„Die Taktik der Bekenntnisfront läuft... anscheinend darauf hinaus, Bruderräte als kirchliche Nebenregierungen wieder einzusetzen, um so ihren Einfluß auf das kirchliche Geschehen zu erhalten... Die Gegensätze innerhalb der Bekenntnisfront bestehen zwar nach wie vor fort, jedoch darf ihnen nicht allzu große Bedeutung beigemessen werden. Während die gemäßigte Richtung unter Leitung des Präses Koch unter gewissen Voraussetzungen nach wie vor bereit ist, mit dem Kirchenausschuß zusammenarbeiten zu wollen, verharret die extreme Richtung unter Pfarrer Lücking in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Reichskirchenausschuß...“²⁾.

¹⁾ Fotokopierte Gestapoakten des ehemaligen Preussischen Staatsministeriums aus der Forschungsstelle „Deutsche Widerstandsbewegung“ in Berlin.

²⁾ In einem in Bayern erschienenen höchst merkwürdigen Buch über den Kirchenkampf, in dem auf 459 Seiten weder Karl Barth noch Karl Immer, weder Dietrich Bonhoeffer noch einer der anderen Märtyrer Erwähnung findet, heißt es immerhin: „Da waren andererseits die kirchlichen Notgebiete, die ihre harten Erfahrungen gemacht und erlebt hatten, daß in ihren bisherigen Formen mit dem Nationalsozialismus und allem, was mit ihm zu tun hatte, nämlich mit seiner kirchlichen Zweigstelle, den Deutschen Christen, ein Zusammenkommen unmöglich sei; die geneigt waren, jeden Versuch einer Verhandlung mit derselben als Kompromiß, ja fast schon als Verleugnung zu betrachten und sich völlig auf Kampf einzustellen. Exponenten dieses Flügels sind Präses Koch und vor allem P. Niemöller...“ (Der Titel dieses Buches: „Apokalyptisches Wetterleuchten“). Allerdings gehörte der Präses mehr auf diese als auf jene Seite, zumal er einer der ganz wenigen Kirchenführer war,

Die Leute von der Staatspolizei hatten im wesentlichen mit ihrer Berichterstattung recht, nur war es natürlich falsch, von der Wiedereinsetzung von Bruderräten zu sprechen. Der Westfälische Bruderrat war eingesetzt und bekam am 19. April 1936 auf der dritten Westfälischen Bekenntnissynode einstimmig den Auftrag, „das Amt der Kirchenleitung wie bisher unbeirrt auszuüben“. Auch wurde er bei derselben Tagung beauftragt, „bei seiner Arbeit die von Pfarrer Lücking vorgetragene Richtlinien zu beachten“.

Karl Lücking hatte in seinem Rechenschaftsbericht keinen Zweifel darüber gelassen, daß der Bruderrat die Verbindung und Übereinstimmung mit dem Preussischen Bruderrat nicht aufgeben würde und daß er dem Provinzialkirchenausschuß keine kirchenleitenden Befugnisse zuerkennen könne und werde.

Den Ablauf der zahllosen und endlosen Verhandlungen, die in den folgenden Jahren um die Frage der Kirchenleitung geführt worden sind und die unerquicklich genug wurden, wollen wir hier nicht verfolgen. Will man eine nachträgliche Kritik an der damals von dem Präses verfolgten Kirchenpolitik üben, so würde sich vermutlich ein dreifaches: „Nein, Herr Präses!“ ergeben.

Das erste Nein bezieht sich auf seine, wenn auch vorsichtige und eingeschränkte Willigkeit, irgendwie mit den Deutschen Christen zu einem Simultaneum zu gelangen. An diesem Punkt wurde der Präses stark von Bodelschwingham beeinflusst, der als ein Mann des Friedens weitgehend bereit war, Konzessionen zu machen und einen Zustand herbeizuführen, der unter einer gemeinsamen Verwaltung die nötige Freiheit zur Ausübung „geistlicher Leitung“ nach Gottes Wort ermöglichen sollte. Diese Verhandlungen begannen mit den „Betheler Sätzen“ vom 5. Januar 1936 (Ordnung der geistlichen Leitung in den altpreussischen Kirchenprovinzen für die Übergangszeit bis zum

die sich sofort dem von Martin Niemöller begründeten Pfarrernotbund anschlossen und sich somit durch ihre Unterschrift verpflichteten, gegen alle Verletzung des Bekenntnisstandes mit rückhaltlosem Einsatz zu protestieren, wobei die Anwendung des Artierparagrafen in der Kirche als Verletzung des Bekenntnisstandes bezeichnet wurde.

Jahre 1937) und wurden von Zoellner, Eger und Schmidt einerseits, von Koch, Lücking und Beckmann andererseits geführt. Sie verliefen im Sande, und man wird ohne Einschränkung sagen müssen, daß die Sicht von Otto Dibelius, die dieser in seiner „staatsgefährlichen“ Schrift „Die Staatskirche ist da!“ entwickelte (die Schrift wurde anonym gedruckt und von Martin Niemöller herausgegeben), richtig war. Beckmann und Lücking haben sich in diesen Verhandlungen vom Bekenntnis der Kirche bestimmen lassen und später nichts anderes verfochten als den Oeynhausener Beschluß „Von der Kirchenleitung“. Bei den Essener Verhandlungen im Frühjahr und Sommer 1938 ging es im Grunde um das gleiche Problem. Auch hier war das Ergebnis negativ.

Das zweite Nein bezieht sich auf die Vereidigung der Pfarrer. Schon im Jahre 1934 hatte man sich mit dem Eid auf den Führer beschäftigt. Als am 13. März 1938 Österreich ins Reich „heimkehrte“, sah man bei den Deutschen Christen die Stunde gekommen, um sämtliche Pastoren und Kirchenbeamten aus Dankbarkeit zu vereidigen. Man begann damit bereits am 15. März in Thüringen. In Preußen forderte der Oberkirchenrat im Mai zur Vereidigung auf, und zwar hieß es dazu in seiner Ansprache zum Treueid: „Wenn die Evangelische Kirche den Eid der Treue zum Oberhaupt des Staates wie in vergangenen Zeiten zu einer verbindlichen Ordnung für alle ihre Amtsträger macht, so bedeutet das mehr als nur eine Bestätigung der den Christen durch das Neue Testament eingeschärften Pflicht, sich der Obrigkeit unterzuordnen. Es bedeutet innerste Verbundenheit mit dem Dritten Reich, der neuen Gemeinschaft des deutschen Volkes, in der die Evangelische Kirche leben will, und mit dem Manne, der diese Gemeinschaft geschaffen hat und verkörpert“. Es war selbstverständliche Meinung der Bekennenden Kirche in Preußen, daß man derartig unterbaute Eide niemals schwören würde, und man forderte die Zurücknahme dieser Eidesbelehrung. Sie geschah, und statt dessen gaben alle Pfarrer eine von Präses Koch unterzeichnete Erklärung an das Konsistorium zur Beifügung zu ihren Personalakten. Das ganze Verfahren wurde in Westfalen un-

abhängig von der Preussischen Bekenntnissynode betrieben, und wenn auch nichts Böses dabei herauskam, und wenn auch die unbedingt notwendigen Sicherungen geschaffen wurden, so stellte sich doch bald heraus, daß eine langsamere Behandlung der ganzen Sache und eine Übereinstimmung mit Preußen alles für sich gehabt hätte. Präses Koch hatte - gutgläubig - erklärt, daß die erste Bedingung, nämlich das Ersuchen der eidfordernden Stelle, also des Staates, vorläge. Er hätte darüber ganz eindeutige Erklärungen in Berlin empfangen. In Wirklichkeit war er getäuscht worden; denn bald nach der Vereidigung, am 13. Juli 1938, schrieb der Reichsleiter Martin Bormann an sämtliche Gauleiter: „Die Kirchen haben diese Anordnung von sich aus erlassen, ohne vorher die Entscheidung des Führers herbeizuführen. Dem Eid auf den Führer kommt deshalb lediglich eine innerkirchliche Bedeutung zu.“ Ein bitteres Gefühl blieb übrig, und es vermochte nur wenig zu trösten, daß die intakten Landeskirchen die Vereidigung aus freien Stücken und ohne Kämpfe und Hemmungen durchgeführt hatten und daß noch einige Pfarrer in Westfalen übrig geblieben waren, die sich renitent gehalten hatten.

Das dritte Nein bezieht sich auf die „Renitenz“ in Westfalen. Je mehr sich der Präses auf seine Legalität als Präses der alten Provinzialsynode zurückzog, umso mehr mußte er die Legitimität der Bekennenden Kirche schmälern. Die Last bekamen die „jungen Brüder“ zu spüren, die es ablehnten, sich von neutralen oder nicht vom Bruderrat autorisierten Prüfungskommissionen prüfen zu lassen. Der Präses hatte, als er dieser Sache wegen mit dem Konsistorium verhandelte, zweifellos das Wohl der Vikare und Hilfsprediger im Auge. Er sah die Möglichkeit illegaler Prüfungen als durch den bekannten Himmlererlaß vom 30. September 1937 erledigt an und suchte nach einem Ausweg. Er wurde durch seine Partner später schwer enttäuscht, aber er hatte auch nicht die innere Möglichkeit, den Weg der Illegalität zu gehen oder zu decken¹⁾. Sein Rückzug aus dem Bruderrat am 10. Juni 1939

¹⁾ Näheres darüber bei Wilhelm Niemöller: *Bekennende Kirche in Westfalen*, Bielefeld 1952, S. 282 ff.

der betroffenen Brüder nicht mehr möglich war, ist klar. Sie haben aber, so weit sie konnten, die Dinge verfolgt und in schwierigen Situationen ihren Rat gegeben. Das gilt vor allem für Lücking, der mehr als vier Jahre lang völlig ausgeschaltet wurde und dabei zusehen mußte, wie das Werk, das im wesentlichen er aufgebaut hatte, schweren und dauernden Schaden nahm.

Daß der Präses mit seiner Geistlichen Leitung, die schon auf eine Bekanntmachung des Provinzialkirchenausschusses vom 15. April 1936 zurückging, nun auch nicht allzu weit kam, war nicht zu verwundern. Das Evangelische Konsistorium machte ihm seine Sache keineswegs leicht, und auf der anderen Seite standen ihm die aktiven und treibenden Männer aus der Bekennenden Kirche nicht mehr zur Verfügung wie vorher. Der einzige, auf dessen Einsetz und Rat der Präses sich später stützen konnte, Ludwig Steil, wurde von der Behörde in Berlin und Münster abgelehnt und konnte nicht mit dem Gewicht und der Vollmacht für die Geistliche Leitung eintreten, wie es wünschenswert und notwendig gewesen wäre. Daß das Konsistorium bestimmte Versprechungen nicht hielt, die wegen der Neuordnung der theologischen Prüfungen gemacht waren, war bitter. Das Bitterste aber mußte für den Präses sein, daß er sich von der Behörde in Münster schulmeisterlich lassen mußte, als er zu Beginn des vierten Kriegsjahres ein Wort an die Gemeinden richtete. Er hatte am 19. August 1942 dieses Wort dem Konsistorium zur Kenntnis eingereicht und mußte sich sagen lassen: „Wir können nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß uns die Wahl eines Textes aus den Klageliedern Jeremiae aus psychologischen Gründen wenig glücklich erscheint, und müssen darauf aufmerksam machen, daß die Geistliche Leitung für die Wahl dieses Textes wie für die Meditation Professor Schreiners und die liturgischen Entwürfe allein die volle Verantwortung trägt.“ Er antwortete auf alle Brüstierungen und Demütigungen nicht und schwieg, bis die Stunde kam, in der er wieder das Wort ergreifen mußte.

Ein Freund unter Freunden

Der Präses war kein alter Mann, als der Kirchenkampf begann. Er hatte soeben das 56. Lebensjahr vollendet, als das Dritte Reich an die Stelle der Weimarer Republik trat. Das ganze Wesen, das danach begann, war ihm fremd. Es fehlte in seinen Augen an der primitivsten Solidität, es fehlte an der so notwendigen Tradition, es fehlte an Bescheidenheit und Demut. Und solche Mangelerscheinungen konnten nur als Mangel-erkrankungen angesehen werden, und am Ende stand das „bittere Ende“. Der Präses ging mit dieser seiner Ansicht nicht hausieren. Er tat sich damit nicht wichtig und konnte aus ihr nicht eine Sensation machen. Denn er wußte nur zu gut, daß nach dem Ende das Bezahlen losgehen würde und daß man sehr teuer, nämlich mit Blut und Tränen, mit Land und Ehre, würde bezahlen müssen.

Da er nun nicht dazu geschaffen war, ein Rebell oder Revolutionär zu werden, lag für ihn der Weg in die Isolierung nahe. Er war von Hause aus wenig mittheilend und hatte nur in beschränktem Maße die Möglichkeit, sich anderen Menschen anzuschließen. Diese Scheu spiegelt sich in seinen Briefen, aber auch in seinen Reden wieder. Er war alles andere als ein Ekstatischer, d. h.: er konnte nicht gut aus sich selbst heraustreten. Wenn er es jeweils tun mußte - und es ließ sich beim besten Willen nicht immer vermeiden -, dann sah man in seinem Auge die eine Träne, die es jeweils erkennen ließ, wie sehr der Mann, der in sich geschlossen und abgeschlossen für sich zu leben schien, mitmachen, mitleiden, mittragen konnte.

Wie mußte es diesem Mann ans Herz gehen, als im Jahre 1933 plötzlich eine ganze Menge von jüngeren oder jungen Menschen auf ihn losging, um ihm ein geradezu unbeschränktes Vertrauen zu offerieren. Die Vertreter und Stellvertreter im Westfälischen Bruderrat hatten im Jahre 1933 folgendes Alter: Lücking 40 Jahre, Heilmann 40, Steil 33, W. Niemöller 35, Niemann-Herford 64, Dahlkötter 44, Brandes 39. Es handelte sich nur um Männer, die mit dem Kirchenregiment noch nichts

zu tun gehabt hatten, die aber Tatkraft und Schwung mitbrachten und die gegenüber dem Angriff des Nationalsozialismus und seiner Helfer nicht völlig in Minderwertigkeitskomplexen versanken. Sie wollten etwas tun, was ihnen geboten erschien, und was der Kirche und dem Herrn der Kirche zur Ehre gereichen könnte. Nimmt man zu den Männern des Bruderrates auch noch die 24 Vertrauensmänner der Kreissynoden hinzu, so kommt man auf ein Durchschnittsalter, das nicht an Überalterung oder Vergreisung der Kirche hätte erinnern können. Hier war schon äußerlich gesehen „junge Kirche“.

Natürlich galt das erst recht im übertragenen Sinn. Nicht, als ob hier Männer angetreten wären, die für das Vergangene und Gewesene lauter billige Verdammungsurteile bereit gehabt hätten. Aber sie stimmten doch alle zu, wenn die Kundgebung der ersten westfälischen Bekenntnissynode sagte: „Wir beklagen, daß unsere alte Kirche schwach im Bekennen war.“ Sie meinten damit nicht irgendwelche andere Leute, sondern sich selbst, und deswegen konnten sie um Stärkung des schwachen Glaubens, um Glaubensmut und um Glaubensentschiedenheit beten.

Im Bezug auf diese Haltung gab es wohl kaum wesentliche Abweichungen und Unterschiede. Schwieriger war es schon, wenn man die theologische Herkunft der Älteren und der Jüngeren zu vergleichen suchte. Was die Männer aus der Generation des Präses von der Universität mitbrachten, war zu dem, was die jüngere Generation gehört und gelernt hatte, nur schwer in Verbindung zu setzen. War es in der früheren Generation um die Auseinandersetzung zwischen positiv und liberal gegangen, und beanspruchte die Apologetik einen weiten Raum, so war die Situation nach dem ersten Weltkrieg ganz und gar anders. Die „Theologie des Wortes“ setzte sich unaufhaltsam durch, und es gab eine wohlthuende Befreiung von alten Fragestellungen. Es wurde wiederum deutlich, daß alle Menschen und alle ihre Auffassungen, Anschauungen und Ideologien durch das Wort Gottes gründlich in Frage gestellt sind. Zuerst wurde zaghaft gefragt, was man denn in der Praxis des kirchlichen Lebens und Aufbaues mit dieser Theologie anfangen sollte. Aber die Folge-

zeit bewies, daß diese Theologie für Aufbau und Kampf der Gemeinde höchst geeignet war. Die Vorsehung Gottes hatte das Werkzeug und die Waffen bereitgelegt, die in der Stunde der Anfechtung und der Auseinandersetzung nötig waren.

Es scheint nicht so, als ob der Präses von der Wendung in der Theologie stark berührt worden wäre. Seine Freundschaft mit D. Wilhelm Kolfhaus läßt es naheliegend erscheinen, daß er - jedenfalls in den Grundzügen - mit der Theologie Karl Barths bekannt geworden ist. Seine Äußerungen und seine Art zu reden und zu predigen lassen keinen tieferen Einfluß von dieser Seite merken. Statt dessen ließ er sich gern von anderen Theologen, die er als Sachmänner glaubte anerkennen zu können, beraten, nie aber, ohne das angebotene Urteil zu prüfen, um dann nach eingehender Prüfung zu entscheiden und zu handeln. So haben ihn in frühen Jahren Hans Asmussen und Georg Merz beeinflusst, während er sich später vor allem an zwei Männer hielt, die ihm besondere Achtung abnötigten.

Der erste war ein Nicht-Theologe, der Reichsgerichtsrat Wilhelm Flor, der ein Jahrzehnt jünger als der Präses war. Er hatte längere Jahre als Oberlandesgerichtsrat in Oldenburg gewirkt und war auch nebenamtliches Mitglied im Oldenburger Oberkirchenrat gewesen. Als die Deutschen Christen antraten und die Gesetzesmaschine in Bewegung setzten, ohne nach Recht und Verfassung zu fragen, ergriff er das Wort und lieferte der Bekennenden Kirche durch seine Stellungnahmen und Gutachten die Waffen, die vor den ordentlichen Gerichten zum Siege führten. Wilhelm Flor war wie der Präses ein stiller Mann, sachlich, weise und von echter Frömmigkeit erfüllt; man kann verstehen, daß der Präses der Bekenntnissynode ihn nicht nur als Juristen, sondern auch als Menschen hoch schätzte und daß er tief betrübt war, als Flor bereits am 19. November 1938 abgerufen wurde, nicht ohne eine große Lücke zu hinterlassen¹⁾.

Während Wilhelm Flor kein Theologe war, war der andere Mann, auf den der Präses gern hörte und baute, ein Theologe

¹⁾ Heinz Kloppenburg: Wilhelm Flor. In Wilhelm Niemöller: Lebensbilder aus der Bekennenden Kirche. Bielefeld 1949.

von besonderem Format, allerdings auch er ein Mann, den die Fragen des Kirchenrechts immer stark bewegten, wie übrigens alle Fragen, die dem Aufbau und der Gestaltung des kirchlichen Lebens galten. Gemeint ist der Professor der Theologie D. Hans Freiherr von Soden. Er war fünf Jahre jünger als der Präses und kam theologisch gesehen aus einer ganz anderen Sphäre als jener. von Soden war als Schüler seines Vaters Hermann von Soden mit textkritischen Forschungen zum Neuen Testament hervorgetreten, hatte patristische Studien getrieben und sich 1910 unter Adolf von Harnack für das Fach der Kirchengeschichte habilitiert. Er kam von der kirchlichen Linken und hat als Mitglied der Verfassungsgebenden Kirchenversammlung der alt-preussischen Union im Jahre 1922 als Vertreter der Linken kraftvoll und sachkundig eingegriffen. Nun sprach es für beide Männer, daß sie trotz aller Verschiedenheit einander trafen, verstanden und sich verbunden wußten. Wer die Stenogramme der Bekenntnissynoden der DEK durchblättert, der wird von Sodens Beiträge schnell als einen besonderen Gewinn für diese Kirchenversammlungen begreifen¹⁾.

Bei der schwerwiegenden Entscheidung vom 3. Januar 1936 standen Flor, Koch und von Soden beisammen, als es um die Frage ging, ob man einen Versuch mit den staatlichen Kirchenausschüssen wagen dürfte. Die Entscheidung des Reichsbruderrates unter Leitung des Präses erbrachte gegen ihn selbst ein ablehnendes Votum (17 gegen 11 Stimmen). Der Riß war schmerzlich genug; denn auf der Gegenseite standen Männer, von denen sich der Präses nicht gern trennen wollte und denen er sich nach wie vor innerlichst verbunden fühlte: Usmussen, Lücking, Martin Niemöller, von Thadden, Gotthilf Weber und andere. Immerhin überwand er sich darin, daß er den Reichsbruderrat weiterhin leitete und an dieser Stelle mit vollem Einsatz und

¹⁾ Alfred Niebergall: Hans Freiherr von Soden. In Wilhelm Niemöller: Lebensbilder aus der Bekenntenden Kirche. Bielefeld 1949.

Hans von Soden: Urchristentum und Geschichte. Gesammelte Aufsätze und Vorträge 2. Band: Kirchengeschichte und Gegenwart. Hrsg. v. H. von Campenhausen. Tübingen 1956.

wirklicher Offenheit für alle die Einheit der Bekennenden Kirche zu erhalten und zu fördern suchte. Die Leitung der Synode von Bad Oeynhausen war in dieser Situation eine ganz große Leistung, nicht minder die Leitung des Reichsbruderrates, die der Präses in der Hand behielt, bis im Sommer 1937 dieses Gremium endgültig bewegungsunfähig gemacht war, zuerst durch das Fernbleiben der lutherischen Vertreter, zuletzt durch die zahlreichen Maßnahmen der Staatspolizei gegen den Restbestand.

Die fortschreitende Auflösung des Reichsbruderrates wurde durch das Schicksal der Denkschrift der zweiten Vorläufigen Leitung gefördert¹⁾. Diese für Hitler bestimmte Denkschrift der Vorläufigen Leitung (Müller, Albers, Böhm, Forck, Fricke) und des Rates der Deutschen Evangelischen Kirche (Asmussen, Lücking, Middendorff, Niemöller, von Thadden) war in Abschrift durch eine Indiskretion an die ausländische Presse gegeben worden, wobei die Beteiligten den Wunsch hatten, daß die Sache nicht in der Versenkung verschwände. Infolge dieser Geschichte wurde Landgerichtsdirektor a. D. Dr. Friedrich Weißler in das Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht, wo er am 19. Februar 1937 „tot aufgefunden“ wurde. Vom 4. Juni 1936, dem Tage der Überreichung der Denkschrift in der Reichskanzlei, bis in das nächste Jahr gingen langwierige Verhandlungen über das Schicksal der Denkschrift hin und her, wobei es den Verfassern der Denkschrift darum gehen mußte, daß sie selbst kein Vorwurf treffen konnte. Die Distanzierung des Lutherischen Rates von ihnen durch das Schreiben vom 7. November 1936 war eines der grundlosen und unbrüderlichen Distanzierungsmanöver, an denen die Geschichte des Kirchenkampfes keinen Mangel aufzuweisen hat. Der Präses tat, was er nach Lage der Dinge tun konnte. Er dachte nicht an Distanzierung - dazu hätte er dieselben Gründe vorbringen können wie der Lutherische Rat. Statt dessen stellte er sich in den Dienst der Sache und leitete am 19. November 1936 schließlich einen Gutachtenauschuß, an dem D. von Soden,

¹⁾ Wilhelm Niemöller: Die Bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit. Bielefeld 1954.

Reichsgerichtsrat Flor, Rechtsanwalt Hofmann, Vizepräsident Dr. Meinzolt und Rechtsanwalt Dr. Mensing teilnahmen, und der die ganze Angelegenheit prüfte und das Ergebnis in fünf Sätzen zusammenfaßte. Viel wichtiger aber war, daß inzwischen die Bekennende Kirche längst öffentlich das Wort ergriffen hatte und daß sie am 23. August, wiederum ohne Mitwirkung und Beteiligung der intakten Kirchen, durch eine Kanzelabkündigung das vor den Gemeinden ausbreitete, was sie in ihrer Denkschrift Hitler zur Beachtung aufgeschrieben hatte.

Das Auseinandergehen der Bekennenden Kirche konnte auch der Präses nicht aufhalten, obwohl kaum ein anderer das so eifrig und so uneigennützig versucht hat. Wie oft hat er versucht, noch einmal die Bahn für die Einberufung einer fünften Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche freizumachen! Eine besondere Gelegenheit war bereits am 15. Februar 1937 gegeben, als Hitler den Reichsminister für die Kirchlichen Angelegenheiten bevollmächtigte, die Wahl einer Generalsynode vorzubereiten. Damals, und zwar am 20. Februar, schrieb Friedrich-Justus Perels (der noch im April 1945 umgebrachte Justitiar der Bekennenden Kirche in Preußen) an Martin Niemöller über die Notwendigkeit der Einberufung: „Denn sie ist die rechtmäßige Synode der DEK und, bevor eine andere Synode gewählt wird oder auch zur Frage der Wahl einer anderen Synode abschließend Stellung genommen wird, müßte das Votum dieser Synode vorhanden sein.“ Martin Niemöller hat am 25. Februar diesen Wunsch mit eigener Begründung weitergegeben. Aber es ist unbekannt, wie der Präses die Sache weiter verfolgt hat. Die Akten sagen nichts aus. Jedenfalls ist es weder damals noch später zu einer Synode gekommen. Es ist nicht anzunehmen, daß den Präses dafür Verantwortung und Schuld trifft.

Statt dessen aber kam es zu einer geradezu erschütternden Schlußsitzung des Reichsbruderrates. Sie fand am 23. Juni 1937 in der Kirche am Friedrich-Werderschen Markt in der Nähe des Berliner Schlosses statt und begann unter dem Vorsitz des Präses um 10,30 Uhr im Chorraum der Kirche. Die Vertreter aus Bayern und Hannover fehlten wie jetzt zumeist. Ein Bericht über

die bedrängte Lage der Bekennenden Kirche folgte dem anderen. Dann wollte man daran gehen, angesichts der kommenden Wahl und angesichts der zu erwartenden Zerschlagung der evangelischen Kirche ein Wort zu sagen. Da erschienen aus dem Halbdunkel der Kirche elf oder zwölf Staatspolizeibeamte, die nach erfolgter Legitimation der Anwesenden acht Brüder aus der Versammlung verhafteten: Fritz Müller, Dr. Böhm, lic. Dr. Beckmann, Professor Iwand, Karl Lücking, D. Rendtorff, Dr. von Rabenau und Assessor Perels. Nach der Verhaftung sangen die Ubrigbleibenden: „Dein Wort ist unsres Herzens Trutz und Deiner Kirche wahrer Schutz.“ Dann trat der Präses zu den Verhafteten und sprach über ihnen am Altar die Worte des Segens. Die Losung dieses Tages aber lautete - sie war vom Präses bei Beginn der Sitzung verlesen worden -: „Einem Könige hilft nicht seine große Macht, ein Riese wird nicht errettet durch seine große Kraft.“ Und der Lehrtext hieß: „Stecke dein Schwert in die Scheide!“ Damit ist der Reichsbruderrat am Ende...

Später aber kommt die Gelegenheit zu einheitlichem Handeln nicht wieder, weder in Westfalen noch in Preußen, noch im Reich. Das einzige Gremium, das eine Bedeutung für die Allgemeinheit hat, ist die Konferenz der Landesbruderräte, die von den Vertretern der Bruderräte und einzelner Gruppen besetzt wird, die sogar einen eigenen Kirchentag in Berlin-Steglitz (Dezember 1938) zustande bringt, die immer den Mund aufzutut, wenn es anderen die Sprache verschlägt. Aber in diesem Gremium ist der Präses nicht zu finden, jedenfalls hat er seit seinem Rücktritt aus dem Westfälischen Bruderrat keine Brücke, die zu dieser Bruderschaft führt.

Danach kommt lange nichts. Bis endlich Landesbischof D. Wurm sein Einigungswerk beginnt und Ostern 1943 mit einem Schreiben „An die evangelischen Pfarrer in Deutschland“ zur Sammlung ruft. Unter diesem Schreiben befinden sich viele Namen. Aber aus Westfalen sind nur die beiden Namen Bodelschwingh und Koch zu lesen. Der Bruderrat hält sich sehr zurück, weil er in der Unterschriftensammlung allerlei Namen entdeckt,

die ihm höchst verdächtig erscheinen, und einzelne Gemeinden und Kreisgemeinden sprechen sich sehr deutlich gegen die drohende „Verwässerung“ aus. Immerhin schien die Aussicht vorhanden, doch noch in Bewegung zu kommen und die schon so lange andauernde Lähmung zu überwinden. Man konnte eben auf dem Boden der Legalität von vorgestern nichts bewegen. Weder war eine eindeutige und effektive Kirchenleitung zu praktizieren, noch waren die Gemeinden willens und in der Lage, ihren bisherigen Weg zu sistieren und auf einen Weg zu gehen, der ihr Bekenntnisanliegen im Sinne von Barmen und Dahlem nicht in Geltung ließ.

Lange, lange vor der Einsetzung der Geistlichen Leitung des Präses Koch, nämlich am 17. Dezember 1934, hatte Martin Niemöller an den Präses beschwörend geschrieben: „Ich muß Ihnen sagen, daß unbedingt jetzt ein klares Wort der Scheidung gegenüber dem sogenannten Evangelischen Oberkirchenrat gesprochen werden muß, und daß auf keinen Fall die Kirchenprovinz Westfalen in die Linie der ‚intakten‘ Kirchen einschwenken darf. Das würde das Ende der Bekennenden Kirche in Westfalen sein und würde überhaupt den Zusammenbruch der altpreussischen Union und damit auch der Jungen Kirche bedeuten.“

Das waren weit vorausschauende Worte. Wer hätte damals daran gedacht, daß sie sich in dem Sinne bewahrheiten würden, daß tatsächlich die Kirchenprovinz Westfalen sozusagen geschlossen aus der allgemeinen deutschen und preussischen Kampflinie ausscheiden würde und das noch zu der Stunde, als es auf jeden Mann ankam?! Daß man daran nicht ohne Buße und Reue zurückdenken darf, sollte für Christen selbstverständlich sein. Und es ist gut, daß die Westfälische Kirche auf ihrer ersten Provinzialsynode nach dem Kriege (16.-20. Juli 1946) ausdrücklich in Anlehnung an das „Stuttgarter Schuldbekennnis“ ein Wort „Von der Buße der Kirche und der Erneuerung des öffentlichen Lebens“ gesprochen hat.

Dieses Wort hat dazu gedient, Hemmnisse und Hinderungen aus dem Wege zu räumen, Streitigkeiten und Meinungsver-

chiedenheiten vor Gott abzuladen und damit zu beseitigen, einen neuen Anfang zu wagen und wiederum zu beginnen „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“.

Es ist gut, das Wort jener Synode über „U n s e r e S c h u l d“ an dieser Stelle wiederzugeben. Es lautet:

„Gott der Herr spricht durch den Propheten: ‚Du bist der Mann‘, und die Antwort lautet: ‚Ich habe gesündigt wider den Herrn‘.“ (2. Sam. 12, 7 u. 13).

Wir be k e n n e n , daß wir auch als Glieder der Kirche wider den Herrn gesündigt haben. Der Herr der Kirche hat uns im Kirchenkampf auf den Bekenntnissynoden klare Erkenntnisse geschenkt. Wir haben oftmals gegen diese Erkenntnisse gehandelt und sind zurückgewichen. Wir haben unsere eigene Sicherheit lieber gehabt als unseren Herrn Christus. Wir haben im Anfang allzu leichtgläubig einen Nationalsozialismus, der das Volk zum Gözen machte, nicht durchschaut. Wir haben dann gegen die Ausrottung der Juden und anderer Verfechter nicht laut genug unsere Stimme erhoben. Wir haben uns schließlich immer weniger gegen den Totalitätsanspruch aufgelehnt, so daß uns der Blick auf den lebendigen Herrn verdunkelt wurde. Wir waren durch Übermut verwirrt, in der Liebe feige, im Glauben schwach. Wir hofften auf Menschen, statt Heil und Hilfe von Gott zu erwarten.

Wir v e r w e r f e n es, von fremder Schuld zu reden, ohne die eigene zu bekennen.

Wir e r m a h n e n unsere Brüder und Schwestern, sich vor Gottes Angesicht auf die eigene Verschuldung zu prüfen.“

Daß dieses Wort oder vielmehr die in diesem Worte bezugte Haltung dazu dienlich war, sich auf einem Boden wiederzufinden und erspriesslich und des göttlichen Segens gewiß zusammen- und weiterzuarbeiten, ist fast selbstverständlich. Vielleicht hat es keine andere Gliedkirche in Deutschland gegeben, in der man sich so wenig wie hier um frühere Mißhelligkeiten glaubte kümmern zu müssen.

Der Präses jedenfalls konnte am Tage nach dem Zusammenbruch in voller Freiheit wieder an die Arbeit gehen. Es hatte sich vieles geändert. Aber eines hatte sich nicht geändert: er war immer noch der Vertrauensmann der Provinzialgemeinde, und er ist es bis zu seinem Ausscheiden geblieben. Alle die freundlichen Worte, die im Januar 1949 bei seinem Ausscheiden aus dem Amt zu ihm gesprochen wurden, konnten nur dieses Vertrauen bestätigen. Und am Ende stand die Versicherung Martin Niemöllers: „Sie sollen der Präses bleiben in unserem Denken und auf unseren zukünftigen Wegen. Die Kirchengeschichte wird Ihre Verdienste würdigen.“

Wiederaufbau

Innerhalb der evangelischen Kirche gab es schon frühzeitig Verhandlungen darüber, was etwa geschehen könnte und müßte, wenn das tausendjährige Reich zu seinem vorzeitigen Ende gekommen sein würde. Unter anderen Ausschüssen hatte der Verfassungsausschuß des Preussischen Bruderrates die Aufgabe, über die Neuordnung der Kirche nachzudenken. Anscheinend sind Unterlagen darüber nur in beschränktem Maße vorhanden, was mit der Lage und mit der Sache zusammenhängt. Immerhin steht fest, daß dieser Ausschuß am 12. Mai 1944 in Bielefeld tagte, und zwar in der Zusammensetzung: Dibelius, Lücking, Brunner, Harder, Niesel, Perels, Schlink. Dort wurde die Denkschrift „Von rechter Kirchenordnung“ besprochen, die dann in letzter Lesung am 10. Januar 1945 in Potsdam durchberaten wurde. Man hatte zunächst vor, die Denkschrift einer Preußensynode im Herbst 1944 vorzulegen. Aber eine Synode war damals aus äußeren, vor allem aus verkehrstechnischen Gründen nicht mehr zusammenzubringen.

Das Ende kam schneller, als manche gedacht hatten. Am 3. April 1945 zogen die Amerikaner in Bad Oeynhausien ein, und der Präses sah sich vor der Aufgabe, als Vertrauensmann der Provinzialgemeinde das Wort zu ergreifen. Er tat das

bereits am 24. April in einem Schreiben „An die Kirchengemeinden der Provinz Westfalen“:

„Durch die jüngsten Ereignisse, besonders die militärische Besetzung Westfalens ist für unsere Provinz kirchlich eine neue Rechtslage entstanden. Die über den Rahmen der Verfassungsurkunde und der Kirchenordnung hinausgehenden Verordnungen usw. haben ihre Grundlage verloren. Auch sonst haben sich die Verhältnisse so entwickelt, daß wir weithin auf uns selbst angewiesen sind.

Als Inhaber des einzigen noch vorhandenen verfassungs- und kirchenordnungsmäßigen leitenden Amtes unserer Provinzialkirche nehme ich daher mein Amt als Präses der Provinzialsynode wieder wahr, in Ausübung der mir durch den Beschluß des Provinzialkirchenrats vom 26. November 1934 (Kirchl. Amtsbl. 1934 S. 182) übertragenen Ermächtigung werde ich diejenigen Maßnahmen treffen, die keinen Aufschub dulden. Spätere endgültige Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse bleibt vorbehalten.

Mit dem heutigen Tage habe ich die Leitung des Provinzialsynodalverbandes wieder übernommen und unter bestimmten Vorbehalten das Eogl. Konsistorium ersucht, im Einvernehmen mit mir die Geschäfte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung weiterzuführen. Sobald es die äußeren Verhältnisse gestatten, werde ich die Vertreter der Kirchenkreise und des kirchlichen Lebens der Provinz zusammenberufen und mit ihnen weitere Maßnahmen beraten. Bis dahin wird sich Herr Konsistorialrat Hardt auf mein Ersuchen die Herstellung des vorerwähnten Einvernehmens angelegen sein lassen.

Gott der Herr aber wolle Gnade geben, daß unser Tun zur Ehre seines Namens und zur Förderung seiner Gemeinde gereiche. Wir hören bereitwillig die apostolische Mahnung: So demütigt euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, daß Er euch erhöhe zu seiner Zeit."

Bereits am 1. Mai wurde aus der Feststellung des Präses die Konsequenz gezogen, daß das Konsistorium die doppelte

geistliche Leitung als „beseitigt“ bezeichnete und Zahlungen aus der Konsistorialkasse einstellen ließ. In der Folgezeit beriet der Präses mit „Vertretern der Kirchenprovinz und der Bekennenden Kirche“ über die Bildung einer vorläufigen Kirchenleitung (d. h. eines vorläufigen Provinzialkirchenrates). Im Juni wurde vermerkt, daß folgende Persönlichkeiten in Aussicht genommen waren: D. Koch, Pfarrer Brandes, Konsistorialrat Hardt, Pfarrer Kleßmann, Superintendent Kunst, Superintendent Lücking, Pfarrer Nockemann, Superintendent Philipps, lic. Dr. Schlink. Diese Männer hatten eine schwere Aufräumungsarbeit in der Kirchenprovinz zu leisten, sie hatten aber auch die Verbindung zu den anderen Landes- und Provinzialkirchen zu suchen und eine Neuordnung in die Wege zu leiten. Bedeutsam war die Zusammenkunft von Vertretern des Preussischen Bruderrates (Niemöller, Niesel, Held, Lücking, Hildebrandt und Ehlers) mit Vertretern der neugebildeten Kirchenleitungen in der Rheinprovinz, in Westfalen (Koch, Hardt, Kleßmann, Schlink), Berlin-Brandenburg und Schlesien in Treysa am 31. August 1945. Hier wurde unter anderem beschlossen, daß die Kirchenleitungen der Provinzen, in denen bekenntnisgebundene Leitungen bereits bestehen, das Kirchenregiment „selbständig“ auf der Grundlage der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, bzw. der Kirchenordnung für Westfalen und die Rheinprovinz ausüben. Dadurch war die in jener Zeit und Lage notwendige Freiheit gegeben und die Bahn für eine neue Ordnung geebnet. Immerhin dauerte es noch eine gewisse Zeit, bis die erste Westfälische Provinzialsynode vom 16. bis 20. Juli 1946 in Bethel tagen konnte.

Die Hauptaufgabe der Synode war die Beratung einer „Ordnung für die Wahl der Presbyter in der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz“. Denn es mußte ja doch eine kirchenrechtliche Grundlage für die neue Leitung und Vertretung der Kirche von Westfalen geschaffen werden. Das aber war nur durch Befragung der Gemeinden und durch Bildung einer ordentlichen Synode möglich. Zum anderen wollte die Synode ein Wort zur Lage sagen.

Es handelte von der Vergangenheit und von der Zukunft, von der Notwendigkeit der Buße und von dem Angewiesensein auf Gottes Gnade. Drittens lag es dieser Synode am Herzen, sich zum Wege der Bekennenden Kirche zu äußern. Sie tat es in einfacher, aber eindeutiger Form:

„Die Westfälische Provinzialsynode bekennt sich zum Dienst der Bekennenden Kirche im vergangenen Jahrzehnt.

Sie erkennt die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von Barmen an als eine schriftgemäße Bezeugung der reformatorischen Bekenntnisse gegenüber Irrlehren unserer Zeit und als verpflichtendes Zeugnis für die Erneuerung der Kirche und ihren Dienst.“

Am Anfang dieser Synode stand ein Gottesdienst in der Zionskirche zu Bethel, den Präses D. Koch selbst hielt und in dem er über Apostelgeschichte 1, 11 predigte. Das Heilige Abendmahl wurde gemeinsam gefeiert, und es war endlich wieder einmal die beglückende Stunde gekommen, in der eine Synode ohne konfessionelle Vorbehalte und ohne Verweigerung der Abendmahlsgemeinschaft beisammen sein konnte.

Überhaupt: es war damals bei aller Mühsal eine reiche und beglückende Zeit. Es fehlte an allen Enden. Aber das Wort Gottes wurde, wie kaum je zuvor, begierig abgenommen und aufgenommen. Die Seelsorge in den Gefangenenlagern, die Betreuung der Flüchtlingstransporte, die Wiederaufbauarbeit in den Gemeinden, das Suchen nach neuen Formen und Wegen in der Verkündigung - alles das machte unendlich froh. Das Schönste war, daß die Menschen die Ohren und die Herzen aufstuten und daß endlich wiederum die starren Fronten durchbrochen waren. Man stand in einer großen Stunde der Kirche.

Zu den besonderen Erlebnissen gehörte es, daß die Gemeinden eigentlich zum ersten Mal etwas von der Oekumene erlebten. Und zwar nicht nur in der praktischen Hilfe, die bald nach dem Zusammenbruch einsetzte. Sie merkten etwas von dem Wert gegenseitiger Stärkung, von dem Wesen echten Besuchsdienstes,

von der Kraft gemeinsamen Zeugnisses. Sie kamen gern, wenn zu oekumenischen Gottesdiensten eingeladen wurde, nahmen dankbar die ausgestreckte Hand fremder Brüder und freuten sich, etwas von der Gemeinschaft der Heiligen zu erfahren.

Der Präses war seit langen Zeiten mit der Oekumene verbunden. Im August 1934 hatte ihn der oekumenische Rat für Praktisches Christentum auf Fanö in Dänemark zu seinem Mitglied gewählt. Er war zu dieser Tagung eingeladen worden, wurde aber durch ein staatliches Verbot an der Teilnahme gehindert. Wohl aber gelang es ihm, zwei Jahre später an der Ratstagung in Chambry teilzunehmen und zahlreiche Freunde aus der Oekumene wiederzusehen oder kennenzulernen. Danach war es mit der persönlichen Fühlungnahme vorbei. Denn bei der Weltkirchenkonferenz in Oxford im Juli 1937 konnte kein Vertreter der Bekennenden Kirche erscheinen, wie auch die Vertreter der „Reichskirche“ ausblieben. Die Schläge fehlten dennoch nicht, und die wohlthuenden Worte, die von den Brüdern jenseits der Grenzen der Bekennenden Kirche zugerufen wurden, wurden in der ganzen offiziellen Presse, in der politischen wie auch in der kirchlichen Presse, dazu verwendet, die Bekennernde Kirche zu schmähen und zu diffamieren. Erst acht Jahre später kam die Oekumene zu uns, und es war schon beglückend, daß in der Welt des Hasses auch noch Raum für Buße, Vergebung und Liebe war. Wie bewegend mußte es für den Präses sein, daß der Oekumenische Rat, dem er viele Jahre durch staatliche Verbote ferngehalten worden war, nunmehr in der Gestalt des Lordbischofs Bell von Chichester zu ihm kam (das war am 24. Oktober 1945) und ihn grüßte. Man traf sich „als die Unbekannten, und doch bekannt; als die Sterbenden, und siehe, wir leben; als die Gezüchtigten, und doch nicht ertötet, als die Traurigen, aber allezeit fröhlich...“. Es war ein Wunder vor aller Augen!

Leitung der Kirche, Aufbau der Verwaltung, Besuch der Gemeinden, Einführung von Superintendenten, Einweihung von Kirchen und Gemeindepfarrhäusern, Verhandlungen mit anderen Landeskirchen und allen möglichen Behörden, Auseinandersetzungen mit der Besatzungsmacht, Erwerb von Lizenzen, Wiederaufbau

einer Theologischen Fakultät in Münster, Durchführung der Entnazifizierung, Beratung wichtiger Gesetzesentwürfe, Sorge für Kriegsgefangene, Internierte und Vertriebene - eine Unmenge von Arbeit und von Aufgaben stürmte auf den Präses ein, der nun doch nicht mehr zu den Jüngsten gehörte. Am 3. April 1945 waren amerikanische Truppen in Bad Oeynhausen eingezogen. Da die Arbeit des Konsistoriums in Münster durch Bombenschaden sehr eingeschränkt war, gedachte der Präses, zunächst von Oeynhausen aus „regieren“ zu können und zunächst dort bis zu einer später zu fällenden Entscheidung die Verwaltung unterbringen zu können. Aber dieser Plan ging buchstäblich von heute auf morgen dahin. Am 12. Mai mußte der Präses ebenso wie fast die gesamte Stadtbevölkerung sein Haus räumen. Nur mit Mühe gelang es, die Akten und die wichtigste Habe mitzunehmen, und es war ein ganz großes Glück, daß der Präses ein Haus in Bielefeld beziehen konnte, das seiner Familie gehörte. Hier liegt der sehr äußerliche Grund dafür, daß später die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen und das Landeskirchenamt nicht in Münster, sondern in Bielefeld untergebracht wurden.

Die Provinzialsynode tagte zum zweiten Mal nach dem Kriege am 23. und 24. Oktober 1946 und konnte in Übereinstimmung mit der rheinischen Kirche die Ordnung für die Übertragung des Presbyteramtes verabschieden. Zudem aber faßte sie einen Beschluß „Über die Not unseres Volkes“, der am Buß- und Betttag im Gottesdienst den Gemeinden bekanntgegeben werden sollte. Dieser Beschluß ergänzte das Wort, das im Sommer über die Buße der Kirche gesagt worden war. Er ist ein wichtiges Zeitdokument und läßt heute noch den Lesenden spüren, in welcher Situation sich die Menschen und die Gemeinden in Deutschland damals befanden: „Ansägliches Not Leibes und der Seele lastet auf unserem Volk. Es fehlt das zum Leben Notwendige.“ Nicht nur die äußere Not wurde beklagt. Denn „Schlimmer als alle diese leiblichen Nöte ist die dadurch geförderte Zerstörung des letzten sittlichen Rückhalts unseres seelisch schon so kranken Volkes“. Auch von der Rechtsunsicherheit war in der Botschaft die Rede, von der Sklavenarbeit der Gefangenen,

von dem langen Warten auf Entlassung und Rechtspruch in den Internierungslagern, von beginnender Hoffnungslosigkeit und von neuem Haß. Danach aber hieß es:

„Es steht nicht in unserer Macht, die riesenhafte Not aufzuheben und zu beseitigen. Aber wir können die Kraft gewinnen, sie zu tragen und innerlich zu überwinden. Wir überwinden sie nicht in der Ohnmacht des Murrens, der Verzweiflung und des Hasses, sondern in der Beugung unter die Hand dessen, der uns richtet. In den Konzentrationslagern waren Menschen, und in den Kriegsgefangenen- und Internierungslagern sind Menschen, die in der Freiheit der Kinder Gottes ihren Mitgefangenen Licht und Trost schenken, so daß die bittere Zeit gesegnet wird. So sind auch wir aufgerufen, aus Gottes Hand zu nehmen, was wir mit unserer Macht nicht ändern können, und in einer neuen Gemeinschaft der Liebe einer dem anderen zu helfen, seine Last zu tragen. In Dankbarkeit gegen Gott bezeugen wir, daß Vertreter der Christenheit fast aller Völker der Welt sich zusammenfinden im Bekenntnis ihrer Schuld und in der Buße. So wurde über alle Schranken des Hasses und der Rachsucht hinweg eine Bruderschaft der Wahrheit und der Liebe geschenkt, in der unsere Not nicht nur gehört wird, sondern auch die Kräfte zur Hilfe lebendig sind. Das ist über dem Totenfeld ein aufgerichtetes Zeichen der Gnade und Güte Gottes, dessen richtende Hand so schwer auf den Völkern liegt.

Männer, die durch Angehörige unseres Volkes schwerstes Leid erfuhren, die Folter und Kerker erduldeten, begegnen uns in der Liebe dessen, der für uns am Kreuze starb.

Last uns stille werden vor dem Kreuze, an dem der starb, der keine Schuld hatte! Dann werden wir stark zu tragen, was uns auferlegt ist. Wer seine Not zur Bewahrung seines Glaubens trägt, der trägt sie zum Segen für sich und für unser Volk.

Darum kommt, wir wollen wieder zum Herrn; denn Er hat uns zerrissen, Er wird uns auch heilen; Er hat uns ge-

'Schlagen, Er wird uns auch verbinden' (Hosea 6, 1)."

Die auf Grund der neuen Ordnung gewählte Landesynode konnte zum ersten Mal am 8. November 1948 zusammentreten und die neue Kirchenleitung wählen. Dies war die letzte unter den zahlreichen Synoden, die Präses D. Koch zu leiten hatte. Er hatte inzwischen das 72. Lebensjahr vollendet und gab sein Amt an Pastor Ernst Wilm ab, der ebenso wie er Pfarrer im Ravensberger Land gewesen war. Der neue Präses, der damals 47 Jahre alt war, war lange Jahre Pfarrer in Mennighüffen gewesen, hatte seit Anfang des Krieges dem Westfälischen Bruderrat angehört und war dann wegen seiner Verkündigung, zumal wegen seiner Stellungnahme zur sogenannten Euthanasie, für drei Jahre in das Konzentrationslager Dachau gekommen¹). Mit dieser Wahl gab die Synode deutlich zu verstehen, daß sie die Tradition der Bekenntnissynoden und der Bekennenden Kirche fortzusetzen gewillt war.

Abschied

Jedes Leben geht zu Ende. Aber mag es auch noch so angefüllt gewesen sein mit Arbeit und Mühe - erfüllt ist es nicht. Mag es auch noch so schwer sein an Leistung und Fleiß - von Vollendung kann niemals die Rede sein.

Es war eine freundliche Fügung, daß dem Präses in den letzten Jahren noch die Möglichkeit dargeboten wurde, sich den Werken der Liebe zu widmen. Die Politik und die Kirchenpolitik hatten sein Leben beherrscht, und er hatte sich redlich bemüht, beides „in der Liebe“ geschehen zu lassen. Nun ging es vor allem um den Dienst an den Kleinen, Armen, Gefangenen, Vertriebenen, es ging um die Mahnung: „Stärke das andere, das sterben will“. Der Dienst wurde fröhlich getan, die Mahnung willig gehört.

¹) Ernst Wilm: So sind wir nun Botschafter. Zeugnisse aus Freiheit und Fesseln. Witten 1953.

Nach dem Zusammenbruch hatte der Präses einmal gesagt: „Ich bin ein alter Mann. Aber die Ordnung der Kirche möchte ich gern noch abschließen. Dann will ich abtreten“. Aber neben diesem Wort stand das andere: „Wir müssen sorgen, daß wir ein Dach für die Menschen schaffen“. Der Dienst an der Kirche mußte zugleich den Dienst für die Menschen einschließen. Der Kirchenführer mußte zum Diakon werden. Er tat das, ohne viele Worte zu machen. Aber seine Worte wurden jeweils, wenn er etwa die Internierungsläger in Recklinghausen und Staumühle besuchte oder wenn er mit den Besatzungsmächten oder mit den neuen Behörden zu verhandeln hatte, gut aufgenommen. Man spürte, daß er jede Aufgabe durchdacht hatte, und daß er zwischen vielen Ratgebern durch praktischen Sinn und durch zielbewußte Überlegung hervorragte. Nicht nur das besondere Vertrauen, das seine Kirche und die Ökumene ihm entgegenbrachten, sondern erst recht die Zuverlässigkeit seiner Persönlichkeit schufen die Grundlage, die für die Leitung des großen Hilfswerks in Westfalen und in der britischen Besatzungszone unbedingt erforderlich war. Er gewann Pastor Karl Pawlowski aus Bielefeld als Bevollmächtigten für dieses Werk und behielt auch nach seiner Emeritierung die engste Verbindung mit ihm, als er in dem sich stark entwickelnden „Johanneswerk“ als erster den Vorsitz übernahm. Er war auch die treibende Kraft für die Übernahme des früheren Munitionslagers Espelkamp, das für Flüchtlinge und andere in Not Geratene Aufnahmemöglichkeiten schaffen sollte¹⁾.

Aber mitten in diesem Tun nahm die Müdigkeit zu. Die Angehörigen rieten, den Arzt aufzusuchen, hatten aber keinen Erfolg. Der Präses wurde stiller und kleiner, und er klagte darüber, daß das Augenlicht nachlasse. Er wußte sicherlich, daß das Ziel nahe war und daß er bald davon mußte. Aber es ist kein Zweifel, daß die Ewigkeitsgedanken ihn nicht erst damals beschäftigten. Der aufmerksame Beobachter weiß, wie wichtig ihm die Eschatologie, die Predigt von den letzten Dingen, erschien. Darum predigte er gern von dem, der die, „so

¹⁾ Aber diese ganze Zeit berichtet Stewart W. Herman: Die 7000 Zeugen. Kirche im Durchbruch. München-Berlin 1946.

durch Furcht des Todes im ganzen Leben Knechte sein mußten", erlöste. Und er legte gern den 126. Psalm aus, die große Verheißung für „die Gefangenen Zions". Es war nicht ein alltägliches Beileidswort, wenn er einem Pastor, der ein Kind verloren hatte, sagte: „Lieber Bruder, Ihnen kann ich das ja sagen: es ist schön, wenn man schon einen lieben Menschen in der Ewigkeit hat". Er liebte die gewaltige Strophe von Philipp Nicolai: „Gloria sei dir gesungen mit Menschen- und mit Engelzungen", aber auch Marie Schmalenbachs¹⁾ Lied: „Brich herein, süßer Schein sel'ger Ewigkeit". Und mit alledem mag es wohl zusammenhängen, daß an diesem Manne immer ein Hauch von Schwermut zu spüren war, aber auch ein Strahl großer und fester Gewißheit.

Am 27. Oktober 1951 sollte der Präses eine Ansprache halten. Aber er mußte die Zusage kurz vorher zurückziehen. Er fühlte sich nicht wohl, und als es dem Abend zuging, merkten die Angehörigen, daß seine Gedanken sich verwirrten. Sie konnten ihn gegen 21.20 Uhr noch in das benachbarte Franziskus-Hospital bringen, aber am folgenden Morgen um 7.40 Uhr war das Ende schon da.

Man erkundigt sich bei teuren Toten gern nach dem letzten Wort, das sie gesprochen haben. Bei der Einlieferung in das Krankenhaus fragte der behandelnde Arzt den neuen Patienten: „Wer sind Sie denn?", worauf die klare Antwort erfolgte: „Ich bin Präses D. Koch". Das war das letzte Wort.

Aber dieses Wort hat doch wohl mehr bedeutet als die willige Bereitschaft, sich zu erkennen zu geben. Es erinnert den, der diesen Mann gekannt hat, an die Antwort der alttestamentlichen Propheten: „Siehe, hier bin ich". Ein Mann, der immer bereit zur Verantwortung war, hört einen letzten Anruf auf dieser Erde. Tausendmal ist er aufgerufen worden, und er hat sich dem Anruf und Aufruf nicht entzogen. Nun kommt mit dem letzten Ruf der neue Ruf. Nun sind alle Herren, die echten und

¹⁾ Marie Schmalenbach ist 1835 in Holtrup, Kreis Minden, in des Präses erster Gemeinde, geboren. Sie war die Frau des Pfarrers und Superintendenten Theodor Schmalenbach in Mennighüffen, Kreis Herford.

die unechten, vergessen, nun tritt der Herr ein und spricht: „Fürchte dich nicht! Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige.“ Sein Knecht aber spricht: „Siehe, hier bin ich!“

Zahlreiche Trauerfeiern folgen. Viele Menschen nehmen Abschied, zumal in Bielefeld und Bad Oeynhausen. Sie haben alle viel verloren; aber es ist schön, wenn man einen solchen Menschen „schon in der Ewigkeit hat“. Für die Evangelische Kirche von Westfalen spricht D. Ernst Wilm, der Nachfolger des Präses, am Sarge seines Vorgängers. Er sagt¹⁾, indem er Römer 14, 6-9 auslegt:

„Wie Kinder von ihrem Vater Abschied nehmen, so nehmen heute die Gemeinden unserer Evangelischen Kirche von Westfalen Abschied von ihrem lieben und verehrten Präses. Wie eine Gemeinde ihren Hirten und Pastor zu Grabe trägt, so tragen wir den zu Grabe, der lange Zeit hindurch der leitende Amtsträger und Oberhirte unserer Kirche gewesen ist und der noch vor wenigen Tagen auf unserer Landessynode unter uns gesessen und an unserer Arbeit teilgenommen hat. Darum sind unsere Herzen tief bewegt, und wir wissen uns mit Euch, Ihr lieben Angehörigen, besonders mit der Gattin des Entschlafenen, die selber so anfällig ist, daß sie nicht hier sein kann, und mit den beiden Söhnen und ihren Familien in gemeinsamer Trauer verbunden.

Aber wir gehören mit dieser unserer Trauer bei d i e s e m Begräbnis erst recht in die Gemeinschaft der Kirche Jesu Christi, unseres Herrn, hinein. Und das Wort aus der Bibel, das ich vorgelesen habe, redet davon, was es heißt, diesem Herrn gehören - diesem Herrn leben und sterben. Dieses Wort ist damals nicht für eine Beerdigung geschrieben worden; es ging um ganz etwas anderes. Aber worum es auch geht, die Gemeinde wird zu i h r e r M i t t e gerufen, nämlich daß sie zu dem Herrn und unter den Herrn gehört, und von dieser Mitte her wird nun d a s ins rechte Licht gebracht, was die

¹⁾ Ernst Wilm: „Als die Sterbenden und siehe wir leben!“ In: Junge Kirche 1951, S. 609 ff.

Gemeinde bewegt. Uns bewegt heute das Leben und Sterben dieses Heimgegangenen; uns bewegt sein Glaube, seine Liebe und seine Hoffnung, uns bewegt sein Eifer um das Haus Gottes und sein Einstehen für den Bestand der Gemeinde Jesu Christi, uns bewegt die Tatsache, daß es Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse in dieser Welt gibt und daß wir alle, die wir ein Amt in der Kirche haben, einmal gefragt werden, ob wir t r e u gewesen sind.

„Mir ist's ein Geringes - schreibt Paulus -, daß ich von euch gerichtet werde oder von einem menschlichen T a g e. Der Herr ist's aber, der mich richtet!“ Und wir wollen mit dem allen, was uns bewegt, nun in die Mitte gehen - da, wo unser Platz ist, wo w i r hingehören. „Denn keiner von uns lebt sich selber und keiner von uns stirbt sich selber; leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn! Darum, ob wir leben oder sterben - wir s i n d des Herrn!“

Von dieser Mitte, dem auferstandenen und lebendigen Herrn her, wird unser Leben ein Sterben und ist gerade darum ‚L e b e n‘, wird unser Sterben ewiges fröhliches Leben!“

